Germ. g.
401
m

Germ. g. 407m
O. L. Ring

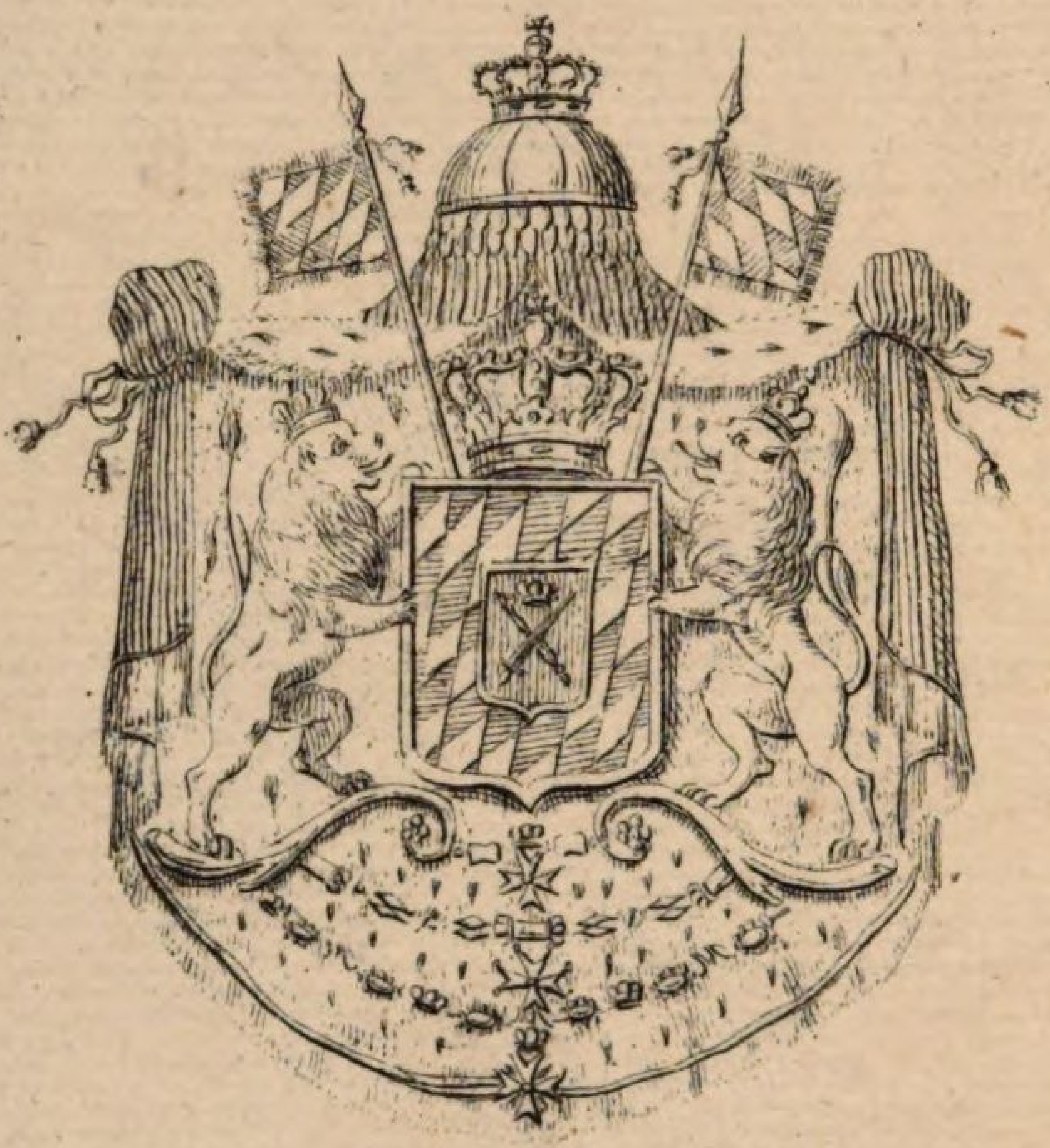

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<3660826424001 8

<3660826424001 8

Bayer. Staatsbibliothek

Kaiser
Friederich der Erste
im Kampfe
gegen
Papst Alexander den Dritten.

Ein historischer Versuch

zur Aufklärung einiger bisher bezweifelten Thatumstände im Leben dieser beiden um die Weltherrschaft streitenden Zeitgenossen,

von

Karl Ludwig Ring,

Großherzoglich Badischem Geheimen Referendair und Ritter des Zähringer Löwen-Ordens.

Stuttgart,
bei Joh. Friedr. Steinkopf.
1835.

28.D.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Spittler sagt im Eingang seiner „Geschichte des Papstthums"*): sie seye eigentlich „die Erzählung der näheren Umstände, wie es zugegangen, daß der Haupt-Pastor von Rom — ein Mann, dessen Bestimmung eigentlich nur war: zu katechisiren, zu predigen, zu taufen und Abendmahl auszutheilen, im ganzen Occident Despot aller seines Gleichen, und Despot aller Könige werden konnte; und wie es möglich wurde, die Welt tausend Jahre lang in einer Täuschung zu erhalten, die eben so handgreiflich zu seyn scheint, wie die Untrüglichkeit und das göttlich begründete Weltregiment eines geschorenen Kopfes!" Wie es aber auch möglich und buchstäblich wahr werden konnte, daß ein solcher geistlicher Despot es wagen durfte, seinen Fuß auf den Nacken eines mächtigen weltlichen Monarchen zu setzen, und dabey höhnende biblische Worte laut auszusprechen! — darüber möge nachstehende geschichtliche Erörterung als Versuch gelten, eine von vielen befangenen und unbefangenen Schriftstellern älterer und neuerer Zeit,

*) „Ludw. Thimoth. Spittlers Geschichte des Papstthums, nach dessen akademischen Vorlesungen. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Joh. Gurlitt, Director des Johannäums zu Hamburg. Für den allgemeinen Gebrauch erneuert und vervollständiget, vom Dr. Hr. Ebr. Gottl. Paulus, Großherzogl. badischem Geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie und Philosophie zu Heidelberg. 1826. Als zeitgemäßes historisches Neujahrs-Geschenk."

in das Reich der Fabeln verwiesene Begebenheit, mit ihren unmittelbar vorausgegangenen und darauf wesentlich eingewirkt habenden Thatumständen — in die historisch begründete Wirklichkeit herüber zu retten.

Die Päpste, wie die abendländischen Kaiser, wollten, nach ohngefähr gleich irrigen historischen Unterlagen, beiderseits von Rom, und zwar jene, unmittelbar vom christlichen Apostel Peter*); diese, vom heidnischen Cäsar August abstammen!

Mit diesen beiden, eben so eiteln als unhaltbaren, höchst unglückseligen Erzeugnissen des hochbelobten Mittelalters, ist sehr viel Unheil über die Welt gekommen, und die Entwickelung des menschlichen Verstandes um mehrere Jahrhunderte zurückgehalten worden! Die Geschichte belegt beinahe auf jeder Seite ihrer Annalen: daß positive Religionen und Gesetze, die nicht aus der Nationalität und aus individueller Ueberzeugung hervorgegangen sind, immer nur gewaltsame Unterdrückung geistiger Ausbildung der Völker zur traurigen Folge gehabt haben.

Es würde eine wahrhaft unerklärbare Erscheinung in der Geschichte der Menschheit seyn, weltliche Herrscher und ihre Völker viele Jahrhunderte hindurch von Priestern am schmachvollen Gängelbande geleitet zu sehen! wenn nicht ein frühzeitig ausgedachtes System dieser herrschsüchtigen Kaste jede freisinnige Ent-

*) Ob Petrus wirklich in Rom — und ob er dort Universal-Bischof gewesen? — gehört unter die kirchen-historischen Streitfragen, über welche unbefangene Geschichtsforscher längst entschieden haben; und über deren nähere Prüfung, durch Würdigung der Quellen, am Schlusse dieser Abhandlung einige gewichtige Worte, aus competenter Feder geflossen — beigefügt sind.

wickelung des menschlichen Geistes, durch irregeleitete, in geisttödtende Formen eingezwängte Religiosität, zu ihrem Kasten-Vortheil zu unterdrücken — den Schlüssel zu diesem Räthsel in die Hände gäbe.

Hätten die abendländischen Kaiser, statt des Mißgriffes, römischen Bischöfen Länderbesitz einzuräumen, und statt des unglücklichen Gedankens, das römische Reich, und mit ihm das römische Recht*) auf deutschen Boden zu verpflanzen! vielmehr die kühnere Idee, ihren kaiserlichen Regierungs-Sitz in Rom aufzuschlagen, zu verwirklichen gesucht **), so würde wenigstens die ultramontane Hierarchie sich nicht so monströs ausgebildet haben.

Indessen hatten sich nun einmal die deutschen Kaiser in den Kopf gesetzt, Souveraine der Stadt Rom seyn zu wollen, so mußte es ihnen auch ganz natürlich erscheinen: wenigstens einmal einen kaiserlichen Zug dahin zu unternehmen; jedoch, wie man vernünftiger Weise hätte denken sollen, um gelegentlich auch den dortigen Bischof in seiner, vom weltlichen

---

*) Ueber diese hier nur angedeutete deutsche Landplage, welche selbst die scharfsinnigen Vertheidiger des römischen Rechts, als System — Hugo und Savigny, nicht werden in Abrede stellen wollen; sind treffliche Worte im Sophronizon von Paulus, (IX. Band 3. Heft) unter der Aufschrift: „deutsches Volk und römisches Recht", von Sartorius, enthalten: die bei uns Deutschen leider noch lange fromme Wünsche bleiben werden.

**) Selbst ein Kardinal Alberoni konnte zu einer gewissen Zeit sagen: „Wenn der Kaiser meinem Rath folgen wollte, so müßte er sich der Stadt Rom ganz respectsvoll bemächtigen, und sodann den Papst zu seinem Haus-Kaplan machen!"

Souverain ihm ertheilten geistlichen Würde persönlich zu bestätigen, nicht aber, in unbegreiflich verkehrter Ordnung, um dort sich, als weltliche Herrscher vom untergeordneten Bischof — als angeblichem, unmittelbarem Nachfolger des Apostel Petrus — und zwar vor ihm auf den Knieen liegend, die Kaiser-Krone auf's Haupt setzen zu lassen!

Kein Wunder, wenn bei solch angemaßter geistlicher Gewalt, und von weltlichen Völkerbeherrschern dem Priesterstand ungemessen eingeräumter Uebermacht, dergleichen ihm dargebrachte Unterwürfigkeits-Bezeugungen, nicht, wie es die ursprüngliche Meinung der Fürsten und Völker war, nur allein dem geistlichen Seelenhirten geltend — sondern als Huldigung und Anerkennung geistlicher und weltlicher Oberherrschaft betrachtet und angesprochen wurden! Kein Wunder, wenn bei dieser offenbaren Verblendung: der occidentalische König müsse nothwendig vom occidentalischen ersten Bischof gekrönt werden, es endlich so weit kam, daß eben dieser Bischof, seines usurpirten Supremats ungeachtet, über die weltliche Kaiserkrone gerade so verfügte, als ob er unmittelbar von Gott verordneter Insignien-Bewahrer und Ausspender aller weltlichen Macht auf Erden wäre; — und daß endlich die stolzesten Monarchen dem Papste den Steigbügel halten, zu Fuße neben ihm hergehen, und den päpstlichen Zelter am Zaume führen mußten!

Die unmittelbaren Vorgänger Papst Gregors VII. (1073 bis 1085) konnten nur mit Genehmigung deutscher Kaiser zu ihrer geistlichen Würde gelangen; auch Gregor selbst mußte noch die Bestätigung seiner Wahl bei Kaiser Heinrich IV. nachsuchen. Aber schon in der nächsten Zukunft nahm sich eben dieser kühne Begründer der ultramontanen Hierarchie her-

aus, den nämlichen Kaiser, der ihn früher in seiner päpstlichen Würde bestätiget hatte, mit dem Donnerkeil seines geistlichen Bann-Strahls zu verfolgen, ihn abzusetzen, seine Unterthanen vom Eid der Treue zu entbinden, ihn vorzuladen und zu nöthigen, ohne alles Gefolge, vor ihm als Büßender in Canossa zu erscheinen, mit entblößten Füßen, in einen Mantel von grober Wolle gehüllt, drey Tage und Nächte im Schloßhofe seiner Buhlerin *) im Schnee zu stehen; um endlich wiederum zu der hohen Gnade zu gelangen, diesem Uebermüthigen die Füße küssen zu dürfen! —

Auch Papst Hadrian IV. (1154 bis 1159) erlaubte sich im ächt gregorianischen Geiste, Kaiser Lothar II. auf einem Gemälde, vor Papst Innocenz II. knieend, seine gefalteten Hände in die Hände des vor ihm stehenden Papstes legend, und um die Kaiser-Krone bittend, darstellen, und dieses Bild im päpstlichen Audienz-Saale, mit der sprechenden Inschrift prangen zu lassen.

„Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores,
Post *homo* **) fit Papae, sumit quo dante coronam.“

Ein deutscher Knittelvers übersetzt diese Inschrift also:

„Der König harrte vor dem Thor,
Bis er das Recht der Stadt beschwor:
Des Papstes Lehnsmann ward er d'rauf,
Wofür ihm der die Kron' setzt' auf.“

---

*) Wenigstens lebte Markgräfin Mathilde mit Papst Gregor VII. Jahre lang, in höchst unschicklicher Vertraulichkeit unter einem Dache; und erst nach seinem Tode vermählte sie sich zum zweiten Male.

**) Das Wort „homo“ ist hier im Feudal-Sinn für Vasall gebraucht.

Daß nach solchen und manchen ähnlichen, abschreckenden geschichtlichen Belegen, weltliche Monarchen sich auch jezo noch sollten entschließen können, eine so gefährliche, nebenbuhlerische Priester-Macht, als vermeintlich schützende Bundesgenossin gegen die Völker aus ihrem Grabe hervorzurufen, bleibt für unsere Zeit kaum mehr denkbar! Nur dann würde eine solche unnatürliche Verbindung erklärbar seyn: Wenn Erdrückung — nicht Beglückung der Völker, heutzutage noch das verderbliche Ziel aristokratisch-hierarchischer Bethörung der Könige werden könnte! *)

Selbst Friederich der Erste, dieser kraftvolle und stolze deutsche Kaiser, aus dem Hause der Hohenstaufen, der den hierarchischen Drachen bereits unter seinen Füßen erdrückt zu haben glaubte, konnte sich von dem tief eingewurzelten Vorurtheil seiner finsteren Zeit nicht ganz loswinden; auch er mußte sich dem empörenden päpstlichen Ceremoniel unterwerfen, das nach der damals herrschenden Meinung, der Urkunde seiner Machtvollkommenheit gleichsam das Siegel aufdrücken sollte: auch er zog nach Rom, um aus den Händen Papst Hadrians des Vierten seine Kaiser-Krone zu empfangen!

Der wirklichen Zusammenkunft dieser beiden sogenannten „göttlichen Statthalter auf Erden" mußte die eidliche Zusicherung vorangehen: daß sie sich nicht gegenseitig nach dem Leben trachten wollten! —

---

*) Noch einmal hat uns die neueste Zeit ein Beispiel solcher Bethörung auf den Weltschauplatz hervorgeführt! — doch nur ein furchtbar schnelles Versinken seiner Urheber hat die Unhaltbarkeit solchen Beginnens, bei dem vorgerückten Stand der europäischen Civilisation nachdrücklich dargethan.

„So weit war es“ — sagt Voltaire sehr bitter aber wahr — „im christlichen Abendlande, in verwirrender Anarchie gekommen, daß selbst die ersten Machthaber, deren einer sich rühmte, ein Abkömmling der römischen Cäsaren und der andere unmittelbarer Nachfolger Jesu Christi zu seyn; im Begriff, einer dem andern die göttliche Salbung zu geben, vorher durch feierlichen Eidschwur sich gegenseitig geloben mußten: während ihres Zusammenseyns nicht einer des andern Mörder zu werden *).

Zwar verweigerte Kaiser Friederich bei der ersten Zusammenkunft zu Sutri, das päpstlicher Seits verlangte Steigbügelhalten standhaft und zur großen Bestürzung der Kardinäle und des Papstes. Hadrian mußte sich bequemen, ohne diese kaiserliche Beihülfe von der Mähre herunterzusteigen; verweigerte aber auch dagegen dem Kaiser den sogenannten — Friedenskuß!

*) *Voltaire*, essai sur les moeurs. Cap. 48. Am Schlusse dieser Stelle fügt Voltaire noch bey: „Ein vollständig geharnischter Ritter mußte diesen Schutz-Eid im Namen des Kaisers vor Papst Hadrian IV. und dieser selbst dagegen den nämlichen Eid dem Kaiser vor dem Ritter abschwören.“ Nach glaubwürdigeren Quellen ließ Friederich, in Gegenwart dreier Legaten des Papstes, diesem, auf dem heiligen Kreuze und Evangelien-Buch, völlige Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums zuschwören.

In der „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit“, von Friederich v. Raumer (Bd. II. S. 39 u. 40.) ist das zurückstoßende Benehmen Hadrians und die klare Ansicht des Kaisers bei den gepflogenen Unterhandlungen in charakteristischen Gegensatz gestellt.

Friederich gab jedoch in der Folge, auf Zureden seiner Umgebungen, dem päbstlichen Eigensinn insoweit nach, daß er, wiewohl mit Widerwillen, dem vom römischen Hofe verlangten Krönungs-Ceremoniel sich unterwarf. „Der stolze Mann, der sich das Haupt der Welt (caput orbis) nannte" — sagt Voltaire an einer andern Stelle — „ließ sich endlich gefallen, Stallknecht eines früher vom Almosen lebenden Bettlerszu seyn*)!"

Sein erster Eintritt in den päpstlichen Pclast brachte ihm jenes bekannte Gemälde vor Augen, das einen seiner Vorfahren, in demüthiger Vasallen-Stellung, vor dem Papste auf den Knieen liegend abbildete. Er konnte sein Mißfallen nicht unterdrücken; auch versprach man ihm das Bild wegnehmen zu lassen, ohne jedoch das Versprechen zu halten.

Die Krönungshandlung war am 18. Juni 1155. kaum vollzogen, als schon wiederum das scheinbar hergestellte friedliche Vernehmen zwischen Kaiser und Papst, aus Anlaß der Ausplünderung und Gefangennehmung des Erzbischofs von Lund, auf seiner Heimreise von Rom nach Schweden durch einige Edelleute, die Friederich, dem päpstlichen Ansinnen zuwider, nicht nachdrücklich genug geahndet hatte; vorzüglich aber durch den einseitigen Friedensschluß des Papstes mit König Wilhelm I. von Sicilien, auf das Empfindlichste gestört wurde.

In der ersten leidenschaftlichen Aufregung verbot der Kaiser allen Geistlichen seines Reiches, irgend eine Würde oder Pfründe vom Papst anzunehmen; und er selbst nahm ohne Zuzug des Papstes, aus ei-

---

*) Joh. Weitzel, „Betrachtungen über Deutschland." 1828. S. 150.

gener Machtvollkommenheit, neue Bischofs-Ernennungen vor. Darüber auf's Höchste erbittert, erließ Hadrian das hochfahrende Breve an den Kaiser, worin dieser mit dem Ausdruck „beneficium" daran erinnert werden sollte, daß er seine Kaiser-Krone aus den Händen des Papstes, gleichsam als ein Lehen, empfangen habe *). Der gereizte, vom Glück begünstigte Kaiser ließ hierauf sogleich die päpstlichen Legaten von seinem kaiserlichen Hoflager entfernen und öffentlich verkünden: „Seine Krone habe er nur Gott und seinen Wahlfürsten zu verdanken; es seye eine Lüge, wenn behauptet werden wolle, er habe sie von der Kirche als geistliches Benefizium erhalten. Die Kirche wolle das Reich unterdrücken! Man habe durch Aufstellung eines schimpflichen Gemäldes damit den Anfang gemacht, und gehe nun auch zu schriftlichen Beleidigungen über. Nimmermehr werde er jedoch dulden, daß seiner weltlichen Macht mit solchen Versuchen zu nahe getreten werde."

Mit diesen, vor ihm hergehenden, nachdrücklichen Erklärungen, rückte Friederich im Jahr 1158 mit seiner Armee nach Italien vor. Der Papst schickte ihm zwar Friedensboten entgegen, welche den Sinn jener Ausdrücke des Breve's mildern und ver-

*) Die Worte des päpstlichen Schreibens lauten: —„debes enim, gloriosissime fili, ante occulos mentis reducere, quam gratanter et quam jucunde alio (pracedenti) anno Mater Tua S. S. Romana Ecclesia Te susceperit, quantum Tibi dignitatis plenitudinem *contulerit* et honoris. Neque tamen poenitet nos desideria Tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed si majora *beneficia* Excellentia Tua de manu nostra suscepisset; si fieri posset considerantes, quanta ecclesiae Dei et nobis per Te incrementa possint et commoda provenire, non immerito gauderemus" etc.

sichern sollten: daß mit dem Worte „beneficium“ nur „bonum factum“ keineswegs aber gemeint gewesen sey, den Gedanken an ein Vasallen-Verhältniß damit zu verbinden. Allein Friederich ließ sich durch solche ausweichende Erklärungen nicht mehr täuschen, verfolgte unaufgehalten seinen weiteren Heereszug bis nach Piacenza, demüthigte die Meiländer, und berief eine Versammlung von Fürsten, Bischöfen und städtischen Magistraten nach Ronchaglia, einer Stadt am Po. Im Angesicht einer deutschen Armee sollte diese Versammlung über die, seiner italienischen Krone anklebenden Hoheitsrechte genauere Untersuchungen anstellen. Doctoren der Rechte zu Bologna unterzogen sich dieser Arbeit, und es konnte nicht fehlen, daß bei Zusammenwirkung italienischer Rechtsgelehrsamkeit mit den politischen Interessen weltlicher Fürsten und Magistrate und mit bekannter geistlicher Gewissenhaftigkeit der Bischöfe, die Vorrechte der königlichen Gewalt eher erweitert als beschränkt wurden. Mehreres, vorhin im Besitz der Kirche gewesene, wurde nun dem Kaiser ausschließend zugeschieden, woraus neue Beschwerden, und neue, mit steigender Erbitterung geführte Unterhandlungen entstehen mußten, die endlich zu dem Aeußersten führten, womit ein Papst es damals wagen durfte, einen Kaiser zu bedrohen, nämlich zum Bannfluch mit Verlust seiner Krone.

Vom Kaiser erfolgte hierauf, in derber Sprache, wie sie vorhin kein weltlicher Monarch gegen den römischen Bischof geführt — nachstehende Antwort:

„Alles, was du besitzest, hast du der Freigebigkeit meiner Vorfahren zu verdanken! Lies die Geschichte, und du wirst finden, daß die Deinigen niemals etwas Anderes besessen haben!“

Papst Hadrian zeigte auch nicht jene Charakter-Festigkeit seines Nachfolgers Alexanders III. und zog vor, den langsam fortschleppenden Weg der Unterhandlung einzuschlagen, um den eisernen Sinn seines Gegners, wo möglich, zu brechen; aber vergeblich! — Nach Fleury's Kirchengeschichte erklärte Friederich den unterhandelnden Legaten: „Ich verlange keine Huldigung von den Bischöfen, wenn auch sie keine Besitz-Ansprache auf meine Regalien machen. Geben sie jedoch dem Papste Gehör, wenn dieser ihnen zuruft: Was habt ihr mit dem Könige zu schaffen? — so werde auch ich ihnen zurufen: Warum habt ihr nöthig, Ländereien zu besitzen? Verweigert der Papst meinen Abgeordneten die Aufnahme in bischöflichen Palästen, so lasse ich mir solches gefallen: nur müssen alsdann diese Paläste nicht auf meinem und meiner Lehnsleute Grund und Boden, und nicht aus meinem und meiner Unterthanen Vermögen erbaut seyn. Am Grundbesitz haftet die Oberfläche; zwar will man behaupten, Magistratur und Hoheitsrechte über Rom gebühren Petri Stuhl; da ich jedoch römischer Kaiser von Gottes Gnaden bin, so würde ich nur einen leeren Titel führen, wenn nicht auch Rom unter meiner Ober-Gewalt stünde."

Unter solchen gegenseitigen Ansprüchen und Spannungen starb Pabst Hadrian IV. am 1. Sept. 1159 zu Anagni; und damit hoffte Friederich nicht nur von einem ehrsüchtigen Priesterhaupt befreit, sondern auch zu dem günstigen Zeitpunkt gelangt zu seyn, über seine Ansprüche mit der römischen Kurie vortheilhaft abrechnen zu können.

Zur Wahl eines neuen Papstes versammelten sich dreiundzwanzig Kardinäle, welche den päpstlichen Kanzler und Kardinal Roland Bandinelli, aus der

Familie Peperoni von Siena wählten. Drei Kardinäle verweigerten jedoch ihre Zustimmung, und zwei dieser Dissidenten, unterstützt von einer Volks-Parthie *), erwählten unter sich den Dritten, den Kardinal Octavian, aus der Familie Frascati**)

Diese Doppel-Wahl, an und für sich, mußte schon Aergerniß erregen. Noch mehr Skandal wurde aber

---

*) Pabst Octavian, in seinem Berichtschreiben an Kaiser Friederich, über seine erfolgte Wahl, gesteht diesen Umstand einer stattgefundenen Volks-Einmischung in nachstehenden Worten: — „Post vero longam collationem et diutinam deliberationem, divina tandem inspirante clementia electione venerabilium fratrum nostrorum episcoporum, presbyterorum S. R. E. Cardinalium, cleri quoque romani petitione, *ejusdem populi assensu*, etiam senatoriae dignitatis honoratorum, insuper capitaneorum, ad summum pontificatum, annuente Deo, canonice sumus electi" etc. *Radevicus Freisingensis*, de rebus gestis Frid. I. Lib. IV. cap. 54. (Rer. Ital. script. T. 6. p. 824.)

**) v. Bünau, „Leben und Thaten Friederichs des Ersten, römischen Kaisers" sagt Seite 110: „Roland seye von vierzehn sicilianisch gesinnten, und Octavian von neun kaiserlich gesinnten Kardinälen gewählt worden. Nach andern habe zwar Octavian allerdings 9 Stimmen gehabt; für Roland aber hätten 11 Kardinäle gestimmt."

v. Rottecks Weltgeschichte (Bd. 5. S. 170.) enhält hierüber Folgendes: „Nach Hadrians Tod erklärten sich 7 Kardinäle für den sanftmüthigen Octavian, des Kaisers Freund. Aber die doppelte Zahl der Wählenden war für den Kardinal Roland, dessen kühner Stolz der Welt schon früher durch Rede und That kund geworden, jetzt aber in voller Größe und ungehemmter Heftigkeit hervortrat."

S. auch Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. II. B. S. 124. 126.

dem römischen Volke gegeben, als der, von der Mehrheit gewählte Papst Roland mit dem Scharlach-Mantel, dem Zeichen seiner neuen Würde, feierlichst bekleidet werden sollte. Im Augenblick nämlich, wo man diesen rothen Mantel um seine Schultern legen wollte, entriß Octavian denselben plötzlich den Händen der damit beschäftigten Priester, und suchte sich selbst so gut wie möglich damit zu umgeben; unglücklicher Weise aber mit so großer Eile, daß der Mantel verkehrt, und zwar der untere Theil nach oben, oder nach Andern, der hintere Theil nach vornen gerichtet zu sitzen kam*)! Eine solche lächerliche

*) Ein gleichzeitiger Schriftsteller: *Raul* oder *Radulphus*, in der Sammlung Muratori's, *de rebus gestis Frid. I. in Italia commentarius* — sagt: — „et dum Rolandus decentissime et religiosissime se excusaret, Octavianus iste accepit pallium et sibi ipsi imposuit, versatum tamen ita, ut pars illa, quae debebat esse circa humeros, esset juxta pedes."

Auch die Kanoniker von St. Peter erzählen diesen Wahl-Vorgang, in ihrem Bericht an den Kaiser, jedoch zu Gunsten Octavians, zu dessen Parthei sie gehörten, und ohne dabei des Skandals mit dem Mantel in der obigen Art zu erwähnen: Sammlung Muratori's Tom. V. in des oben angezogenen *Radev. Freis. Cononici* appendix ad Ottonem etc. de rebus gestis Frid. I. Lib. II. cap. 46. — „surrexit tandem velut iratus Otto, diaconus S. Georgii et Adelbaldus Crassus, Cardinalis S. S. apostolorum et Joannes Neapolitanus, et, accepto manto, voluerunt immantare Dom. Rolandum cancellarium. Sed saniore et meliori parte Cardinales ex parte Dei omnipotentis et beatorum principum apostolorum Petri et Pauli, atque totius ecclesiae autoritate prohibente, non potuerunt, et cancellarium cum manto nullo modo tetigerunt; per eos tamen non stetit quin immantaretur. Coeterum clerus Romanus, qui in ecclesia beati populi pro elec-

und eigenmächtige Handlung von Seiten des nur von der Minderzahl der Kardinäle — also keineswegs rechtsbeständig

---

tione summi Pontificis convenerant, audito clamore, concurrerunt, circumdantes dom. Ottonem, qui erat cum cardinalibus juxta altare beati Petri, et *clamaverunt* omnes *dicentes; Dom. Octavianum eligite, per quem solum ecclesia pacem potest habere.* Tunc petitione populi Romani et erectione totius cleri, consentiente et desiderante universo capitulo basilicae beati Petri positus, absque omni contradictione, cantantibus omnibus: Te Deum laudamus in Jubilo" etc.

Dagegen sagt Roland in seinem Berichtschreiben an den Kaiser (Tom. VI. p. 825 u. 826. der obigen Sammlung) mit feiner, Bescheidenheit heuchelnder Wendung: — „tribus diebus de ipsa electione tractantes, tandem in personam nostram, insufficientem huic oneri et tantae dignitatis fastigio minime congruentem, omnes quot quot fuerunt, tribus tantum exceptis, Octaviano scilicet, Joanne de S. Martino et Guidone Cremense, (Deo teste, quia mendacium non fingimus sed meram, sicut est, veritatem loquimur) concorditer atque unanimiter convenerunt, et nos assentiente clero ac populo in Romanum pontificem elegerunt. Duo vero, Joannes et Guido, quos praenotavimus, tertium Octavianum nominantes, ad ejus electionem pertinaciter intendebant. Unde et ipse Octavianus in tantam audaciam insaniamque proruptit, quod mantum, quo nos reluctantes et renitentes, quia nostram insufficentiam videbamus, juxta morem ecclesiae, Odo, prior diaconorum induerat, tanquam arreptitius a collo nostro propriis manibus violenter excussit, et secum, inter tumultuosos fremitus asportavit. Coeterum cum quidam de senatoribus tantum facinus inspexissent, unus ex eis, spiritu divino succensus, mantum ipsum de manu eripuit saevientis. Ipse vero ad quemdam capellanum suum, qui a'd hoc instructus venerat, et paratus, illico flammeos occulos fremebundus inflexit, clamans et innuens, ut mantum

beständig gewählten, jedoch von Kaiser Friederich begünstigten Papstes, ließ für die Zukunft ähnliche Wagestücke von seiner Seite befürchten. Der vorsichtige und minder begünstigte Roland und seine Anhänger zogen sich daher in die Engelsburg zurück, wurden von den Partheigängern Octavians umzingelt und bewacht, während dieser auf Petri Stuhl eigenmächtig Platz nahm und sich in den päpstlichen Palast feierlich einführen ließ.

Nach neuntägigem Belagerungszustand wurde Roland gewaltsam aus der Engelsburg hervorgezogen und in ein gemeines Gefängniß geworfen, aus welchem eine Volkspartie ihn nach drei Tagen befreite, und einige Meilen von Rom, unter dem Namen Alexander der Dritte, zum Papst weihen ließ. Sein Gegenpapst Octavian hatte den Namen Viktor der Vierte (Andere, die eine verschiedene Zählungsart annehmen, nennen ihn Viktor den Dritten) angenommen, konnte jedoch erst fünfzehn Tage

quem fraudulenter secum portaverat, festinanter afferret. Quo utique sine mora delato, idem Octavianus, abstracto pileo, et capite inclinato, cunctis fratribus, aut loco inde aut voluntate remotis, mantum per manus ejusdem capellani et cujusdam clerici sui ambitiosus assumsit, et ipse idem, quia non erat alius, in hoc opere capellano et clerico extitit coadjutor. Verum ex divino credimus iudicio contigisse, quod ea pars manti, quae tegere anteriora debuerat, multis videntibus et ridentibus, posteriora tegebat. Et cum ipse idem hoc emendare studiosus voluisset, quia capitium manti extra se ruptus non poterat invenire, collo fimbrias circumduxit, ut saltem mantus ipse appensus ei quodammodo videretur. Sicque factum est, ut sicut tortae mentis erat, et intentionis obliquae, ita ex transverso et obliquo, mantum fuerit in testimonium suae damnationis inductus etc.“ —

später die, zu gleicher Weihung nöthige Anzahl von Geistlichen zusammenbringen.

Beide, einander entgegensetzten Kirchenhäupter fiengen ihr christliches Regierungs-Geschäft damit an, sich gegenseitig zu excommuniciren! Da jedoch diese päpstliche Waffe, gegen sich selbst gekehrt, ihre Zauberkraft verliert, so mußten sie wirksamere weltliche Mittel zur Bekämpfung ergreifen. Beide verlangten Schutz vom Kaiser; und so wurde dieser weltliche Herrscher, nach seinem Wunsche, Schiedsrichter über die anmaßende ultramontane geistliche Macht, die es gewagt hatte, Eingriffe in seine weltliche Oberherrlichkeit zu versuchen.

Der Kaiser ließ eine Kirchenversammlung nach Pavia berufen, um zwischen den Streitenden zu entscheiden, wem der legitime Sitz auf Petri Stuhl gebühre. Nicht nur die Bischöfe seiner Staaten wurden dahin beschieden; auch an die Bischöfe von Frankreich, England, Dänemark und Ungarn ergiengen kaiserliche Einladungen. Die beiden Gegenpäpste wurden durch besondere Abgeordnete förmlich vor Gericht gefordert.

Die kaiserlichen Gesandten kamen zuerst zu Roland; statt ihm jedoch die, seiner Würde gebührende Ehrerbietung zu bezeugen, erlaubten sie sich, das kaiserliche Vorladungsschreiben demselben sitzend zu überreichen; auch wurde er im Schreiben des Kaisers nicht Alexander der Dritte, sondern nur Kardinal und Kanzler genannt. Mit stolzer Würde, und seinen hierarchischen Grundsätzen getreu — verweigerte Alexander die Anerkennung einer, nicht von ihm ausgehenden Kirchenversammlung und die Unterwerfung der Kirche unter die schiedsrichterliche Gewalt eines weltlichen Monarchen.

Diese feste Haltung Alexanders verschaffte der Sache seines Gegners eine günstigere Wendung. Dem von Friederich begünstigten Viktor dem Vierten leisteten die kaiserlichen Abgeordneten den hergebrachten Fußkuß, und dieser verfügte sich sodann unweigerlich zum Kaiser nach Pavia. Eine Versammlung von ohngefähr fünfzig Bischöfen, nebst einer großen Anzahl von Geistlichen, entschied hier, in Gegenwart der königlichen Abgesandten von Frankreich und England, nach siebentägiger Prüfung, für die Legitimität Papst Viktors des Vierten.

Dieser Ausspruch des Kirchen-Conciliums wurde auch vom Kaiser sogleich bestätiget; und um zu zeigen, daß alle, bisher von den Päpsten gebieterisch verlangten Unterwürfigkeits-Bezeugungen nur eitle, nichtsbedeutende Förmlichkeiten seyen: küßte der Kaiser noch ein Mal die Füße des nämlichen Kirchenhauptes, das er nur eben erst, als sein Geschöpf, auf den päpstlichen Stuhl erhoben hatte!

Viktor sprach von seinem Throne herab, in Gegenwart der ihn umgebenden Kirchenversammlung, den Bannfluch über Roland und seine Anhänger aus.

Dagegen excommunicirte aber auch Alexander III. seinen unversöhnlichen Feind, Kaiser Friederich den Ersten, so wie dessen Günstling, den Gegenpapst Viktor IV., und entband zugleich die Unterthanen des Kaisers vom Eide der Treue.

Nur zwei Bischöfe in ganz Deutschland: Eberhard, Erzbischof von Salzburg, und Hartmann, Bischof von Brixen, erklärten sich für die Sache Alexanders, und wurden zur Belohnung ihrer standhaften Anhänglichkeit an seine Person, von ihm in der Folge unter die Zahl der Heiligen aufge-

nommen; ein päpstliches Reservat, das Alexander zuerst aufgestellt und unwidersprochen geübt hat.

Frankreichs Bischöfe hatten sich auf dieser Kirchenversammlung nicht eingefunden; mehrere derselben erklärten sich für die Legitimität Rolands, und auch die französische Regierung — im tiefliegenden Nationalhaß — für jenen Bewerber, gegen welchen Deutschlands Kaiser aufgetreten war. Etwas länger zauderte die englische Kirche, folgte aber am Ende ebenfalls dem Beispiele Frankreichs. Die Könige von Ungarn, Dänemark und Norwegen vereinigten sich mit der Parthei Viktors; so daß nun ganz Europa, wegen dieser beiden, um den päpstlichen Stuhl sich auf höchst ärgerliche Weise streitenden Priester feindlich getheilt war.

Während der langen Dauer dieser unheilvollen Kirchenspaltung, zeigte Alexander III. bewunderns-werthe Charakter-Festigkeit. Das gewaltsame Entgegenwirken des Kaisers und der meisten deutschen Bischöfe konnte ihn nicht erschüttern. Stets schien er, wie Arnold, Bischof von Lisieux, ihm schrieb: „die Gemälde im Lateranischen Palast vor Augen zu haben, auf welchen die tollkühnen Schismatiker als Fußschemel der Päpste dargestellt waren.“ — Verschwenderisch mit Kirchenbann und Verfluchung seiner Gegner, zeigte er sich nicht karg mit geistlichen Segen-Spendungen gegen seine treuen Anhänger. Einige der Letztern trieben ihren frommen Eifer bis zum Fanatismus; selbst Wunderkräfte wurden ihnen zugeschrieben. Erzbischof Peter von Tarantaise wagte in Gegenwart des Kaisers und des octavianisch gesinnten Erzbischofs von Besançon, den Einwohnern dieser Stadt zu befehlen, öffentliche Gebete zur Erleuchtung und Bekehrung ihres verstockten Erzbischofs

anzustellen, oder vielmehr den lieben Gott zu bitten: die Kirche von diesem Aergerniß durch seinen schleunigen Tod zu befreien! Das Volk verrichtete wirklich dieses vom dortigen, alexandrinisch gesinnten Clerus vorgeschriebene Kirchengebet; — und vier Tage nachher starb der Erzbischof von Besançon! Man kann denken, welchen Eindruck dieser plötzliche, nicht hinlänglich aufgeklärte Todesfall, im Zwölften Jahrhundert, bei einem abergläubigen Volke, gemacht haben mag!

Viktor behauptete in der Zwischenzeit die Oberhand in Italien, hielt eine Kirchen-Versammlung und excommunicirte nicht nur den Erzbischof von Mailand, sondern auch diese Stadt selbst, welche damals härter als je vom Kaiser bedrängt wurde, weil sie mit mehrern andern freien Städten der Lombardey, das Joch der kaiserlichen Oberherrschaft abzuschütteln gewagt hatte. Man kennt das unglückliche Schicksal dieser Stadt, die sich nach hartnäckigem Widerstand endlich dem Kaiser ergeben, und der grausamen Rache ihres Eroberers unterliegen mußte *).

---

*) S. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen rc. Band II. Seite 140 u. 141.

Reise durch die Lombardey, nach dem Franz. des L. A. Millin, mit Bemerkungen und Zusätzen von K. L. Ring. Karlsruhe, im Verlag der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung, 1825. 1r Band, Seite 31. u. f.

Heinrich v. Bünau sagt im Leben Friederichs — S. 134. aus Anlaß der Belagerung von Mailand, sehr naiv: „der Kaiser habe die Stadt Mailand mehr durch Hunger als durch Gewalt der Waffen zu bezwingen gesucht. Ob aber solches deßwegen geschehen, weil, wenn die Stadt mit Sturm angegriffen und erobert werden sollte, die Kirchen und Klöster von den

Bei dem fortschreitenden Waffenglück des Kaisers wurde dagegen Alexanders fernerer Aufenthalt in Italien immer bedenklicher; auch fand er gerathen, Rom zu verlassen und in Frankreich Schutz zu suchen. Auf Galeeren des Königs von Sicilien landete er, gleich St. Peter — nach überstandenem Seesturm, der, wie Bünau sagt: „eine über die Papstwahl streitige Christenheit beinahe zur Ruhe gebracht hätte" — mit seinen Kardinälen im Monat December 1161 an der französischen Küste, in der Nähe von Montpellier; wo er mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde.

In Frankreich wurde jedoch Alexander sehr bald ein lästiger Gast. König Ludwig VII. fühlte

erbitterten Soldaten nicht würden verschont worden seyn, welches der Kaiser verhüten wollen; will man eben nicht für gewiß behaupten. Doch erwies sich derselbe gegen die vielen Armen, so durch Kriegsverheerungen unglücklich gemacht worden, dergestalt gnädig, daß er täglich den zehnten Theil der Kaiserlichen Einkünfte unter dieselben austheilen und sich dabei vernehmen lassen, wie er mehr durch Almosen als durch die Waffen der Soldaten zu gewinnen hoffe. Beides würde dem Kaiser ohne Zweifel einen unsterblichen Ruhm und den Namen eines Großen bei der Nachwelt erweckt haben, wenn er nicht mit dem römischen Stuhl und der Geistlichkeit in Streitigkeiten gerathen: denn diese forderten zu dieser Zeit blinden Gehorsam, und wie Karl und Otto, die Zunamen der Großen meistens darum erhalten, weil sie sich nicht allein die Vermehrung der geistlichen Hoheiten und Einkünfte angelegen seyn ließen, sondern auch den römischen Päpsten fast in Allem gefolget, also erhielt Friederich, ohngeachtet er an großen Thaten Jenen wenig oder gar nichts nachgab — dergleichen Ehrentitel nicht!" —

täglich mehr das Beschwerliche dieses Verhältnisses und bereuete es, bei seinem ohnehin wankelmüthigen Charakter, ihm jemals seinen Schutz zugestanden zu haben.

Die Verhandlungen mit dem Kaiser über eine gegenseitige Aussöhnung zogen sich in die Länge und wurden immer schwieriger. Eine verabredete, aber durch geheime Einwirkungen Alexanders mißglückte Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Frankreich zu Laone in Burgund sollte über die Rechtmäßigkeit des einen oder des andern der beiden Gegen-Päpste entscheiden.

Der Kaiser gieng nun aber einmal von dem Grundsatz aus, daß Rom einen Theil seiner kaiserlichen Staaten ausmache; auch wollte er dem König von Frankreich durchaus keinen Anlaß geben, sich in den Streit über den Sitz des ersten Bischofs der Christenheit einzumischen. Ein gedeihliches Resultat war also unter diesen Umständen nicht zu erwarten.

Um diese Zeit prophezeihte ein Bischof von Lisieux kühn von der Kanzel herab: der Kaiser werde sich nun bald bekehren und die Suprematie der Kirche mit schuldiger Dankverpflichtung reuemüthig anerkennen! So viel Nachgiebigkeit war jedoch von Friederich, unter den zunächst vorwaltenden Umständen, noch keineswegs zu erwarten.

Unterdessen war Viktor IV. im Jahr 1164 — wie Alexanders Anhänger behaupten, „im Wahnsinn" zu Lucca gestorben; und die beiden, Octavians Parthei allein noch treu gebliebenen Kardinäle entschloßen sich, ihm einen Nachfolger, und Alexandern einen abermaligen Nebenbuhler zu geben. So leicht war jedoch nicht eine Wahl zu Stande zu bringen, da sie nothwendig nur auf den einen oder

andern von ihnen selbst hätte fallen müssen. Sie riefen daher die Schismatiker aus Deutschland und Italien zu Hülfe, und wählten den Kardinal Guido, Bischof von Crema, zum Gegenpapst, unter dem Namen Paskal III. Als der Kaiser hierauf gebeten wurde, diese Papstwahl zu bestättigen, ergriff er die Gelegenheit mit Vergnügen, durch einen solchen Bestätigungs-Akt, theils seinen Besitzstand gegen die römische Curie fester zu begründen, theils seinem Rachegefühl gegen Alexander vollen Lauf zu lassen. Er schwur auf das Evangelien-Buch, nicht nur diesen neugewählten Papst Paskal, sondern auch alle seine Nachfolger, die nach ihm gewählt werden könnten, mit Ausschluß Alexanders, als legitime Päpste anerkennen zu wollen.

Dagegen hatte der Clerus der Stadt Lucca, wo Viktor gestorben war, diesem schismatischen Gegenpapste ein Begräbniß in seinem dortigen Sprengel hartnäckig zn verweigern versucht; was jedoch nicht hinderte, daß in der Folge an seinem stillen Grabe, welches ihm endlich innerhalb eines abgelegenen Klosters eingeräumt wurde — Wunder geschahen! Auch verdient als charakteristisch bemerkt zu werden, daß Alexander bei der Nachricht vom Tode seines Nebenbuhlers in bittere Heuchlerthränen ausbrach! — Dieser Todesfall, und ein Bund der lombardischen Städte gegen Kaiser Friederich — führte dem Papst Alexander neue Anhänger, besonders Italiener zu. Die Römer, die ihn bisher noch immer nicht förmlich anerkannt hatten, wurden durch seinen dortigen Statthalter, Kardinal-Presbyter Johannes, und durch ausgespendete reiche Gaben gewonnen. So wie er daher bemerkte, daß seine Sachen in Ita-

lien eine bessere Wendung nahmen, verließ er Frankreich, wo er beinahe vier Jahre lang verweilt hatte, und kam im November 1165 nach Rom zurück.

Ohngefähr um diese Zeit schritt Paskal III. zu einer Handlung, die, wie man denken sollte, nur von einem legitimen Papste rechtskräftig hätte unternommen werden können: um nämlich seinem Gönner und Beschützer, Kaiser Friederich, etwas Angenehmes zu erweisen — kanonisirte er seinen Ahnherrn Karl den Großen, dessen Grab Friederich zu Aachen hatte eröffnen lassen; und merkwürdig genug, fand die römische Kirche niemals für gut, diesen zwar usurpatorischen, aber dem weltlichen Monarchen schmeichelnden Akt für ungültig zu erklären.

Sobald der Kaiser erfuhr, daß Papst Alexander nach Rom zurückgekommen, brach er mit seinem Heere nach Italien auf. Ein großer Theil seiner Kriegsvölker, unter Anführung des tapfern Vorfechters, Erzbischof und Kurfürst Christian von Mainz *), hatten schon die ihnen entgegengestellten päpstlichen Söldlinge am Monte Porzio (in der

---

*) v. Bünau sagt von ihm (Seite 220) — „Die Geschichtschreiber machen viel Werks von der Tapferkeit und Geschicklichkeit dieses geistlichen Kriegsmannes! Der Abt von Stade versichert: Christian habe vor Bonnonien, mit seinem Morgenstern 38 Feinden die Zähne ausgeschlagen und 9 derselben getödtet. Er nennt sieben ausländische Sprachen, die er so gut als seine Muttersprache gesprochen, und erinnert zuletzt: er wäre so reich und freigebig gewesen, daß das Frauenzimmer und die Esel ihm höher, als dem Kaiser sein ganzer Hofstaat zu stehen gekommen." — „Gewiß ein treffliches Lob eines geistlichen Fürsten!" fügt Bünau hinzu.

Gegend des ehemaligen Tusculums) am 30. Mai 1167 geschlagen, und rückten unaufhaltsam in die Stadt Rom ein. Auch der Kaiser mit seinem übrigen Heere folgte schnell, vom Gegenpapst Paskal III. begleitet, ließ die Engelsburg angreifen, Flammen in die Peterskirche werfen, und den Papst Alexander persönlich verfolgen: so daß dieser sich genöthigt sah, als Pilger verkleidet, unter dem Schutz der damals mächtigen Familie Frangepani nach Benevent zu flüchten.

Der verlassene apostolische Stuhl wurde ungesäumt vom Gegenpapst Paskal in Besitz genommen, und der Kaiser hielt es den Umständen angemessen, sich auch von diesem seinem eigenen Geschöpfe, als römischem Bischof, abermals krönen zu lassen.

Zum Unglück für den Kaiser, wirkte ungewohntes Klima und von Erschlagenen verpestete Luft in und um Rom, höchst nachtheilig auf die umhergelagerten deutschen Kriegsvölker. Rasche Verheerungen durch ansteckenden Typhus nöthigten Friederich, mit seinem Heere schnell aufzubrechen und seine Standquartiere in's nördliche Italien zu verlegen. Aber auch dahin verfolgte ihn die Excommunication Alexanders. Die lombardischen Städte, im Bunde mit dem Papst, rüsteten sich zum Angriff seiner bereits zusammengeschmolzenen Völker. Mailands zerstörte Mauern waren wiederum aufgerichtet, eine neue Festung, an den Ufern der Bormida, dem Papste zu Ehren — Alexandria, und von den Kaiserlichen zum Spott — Alexandria della paglia — von Stroh — genannt, ward ihm entgegengestellt; und er selbst fühlte seine Kriegsmacht so sehr geschwächt, daß er im Drang der Umstände wenigstens den Schein annehmen mußte,

sich zur endlichen Anerkennung Alexanders hinneigen zu wollen *).

Während über eine gegenseitige Aussöhnung scheinbar unterhandelt wurde, fand der Kaiser räthlich, bei dem Grafen von Maurienne, ganz im Stillen, den Durchzug seiner Völker über die Gebirge nachzusuchen! Der nämliche Kaiser Friederich, der nur eben erst den Papst Alexander gezwungen hatte, im Pilgergewande aus Rom zu fliehen, mußte nun, sieben Monate später, sich selbst entschließen, aus Furcht vor Pfaffen-Einfluß, als Schildknappe verkleidet, und mit Gefahr seines Lebens über die Alpen nach Deutschland zu flüchten!

---

*) Ein fanatischer Anhänger der gregorianischen Hierarchenlehre jener Zeit, Bischof von Salisbury — drückt sich darüber sehr charakteristisch aus: „Nachdem der Papst lange genug den deutschen Tyrannen mit Geduld erwartet hatte, um ihn zur Reue und Buße aufzufordern, und nachdem dieser Schismatiker immer fortgefahren war, Sünden auf Sünden zu häufen, entschloß sich endlich der Stellvertreter des heiligen Petrus, welcher von Gott über Völker und Könige gesetzt ist, die Italiener sowohl als alle übrigen Nationen vom Eide der Treue zu entbinden, welchen sie dem Kaiser geschworen hatten. Auf diese Weise entzog er ihm beinahe ganz Italien; auch nahm er ihm die königliche Würde, schleuderte den Bannstrahl gegen ihn, und entzog ihm, vermöge von Gott erhaltener Gewalt, alle Kraft zu fernern Kämpfen, alle Möglichkeit gegen irgend einen Christen obzusiegen, allen Besitz, allen Frieden und alle zeitliche Ruhe, bis er würdige Früchte der Reue und Buße aufgewiesen haben würde, — und darin befolgte der Papst das Beispiel seines würdigen Vorfahrers Gregors VII. der auch zu seiner Zeit (1076) Kaiser Heinrich den Vierten auf gleiche Weise abgesetzt hatte.“ —

Paskal III. war, dieses eiligen Rückzuges seines kaiserlichen Beschützers ungeachtet, in Rom geblieben; was einigermaßen zu beweisen scheint, daß er noch zahlreiche Anhänger daselbst erhalten haben müsse. Sie waren wenigstens noch mächtig genug, als er um jene Zeit starb, ihm in der Person des Abts Johannes von Struma, unter dem Namen Calixt III. einen Nachfolger zu geben.

Diese neue Widerwärtigkeit hätte Alexandern entmuthigen sollen! Allein weder Zeit noch Umstände konnten ihn beugen! Nie ließ er sich auch nur zur geringsten Nachgiebigkeit bewegen. Ein auffallendes Beispiel seiner Beharrlichkeit in Verfolgung seines hierarchischen Zieles gab er gerade in der Zeit tiefster Bedrängniß. Kaum hatte er nämlich vernommen, daß Thomas Becket am 29. December 1170 am Altar seiner erzbischöflichen Kirche zu Canterbury von vier Edelleuten aus dem Gefolge König Heinrich des Zweiten — erschlagen worden sey, so nahm er kein Bedenken, von seinem verborgenen Aufenthaltsort Benevent aus, einen König von England — zur öffentlichen Buße und zur demüthigenden Ablaßbitte von einem ihm zur Last gelegten Morde zu nöthigen, an welchem dieser Monarch keinen Antheil zu haben, feierlich versichert hatte! Und um diesen giftigen Pfeil geistlicher Rache recht tief eindringend zu machen, ließ der Papst den ermordeten Erzbischof Becket, diesen im Leben stets hochfahrenden, seinen König rachsüchtig verfolgenden Priester, der den Unfrieden in die englische Kirche gebracht und wiederholt den Kirchenbann über seinen Landesherrn ausgesprochen hatte, unter die Zahl der Heiligen aufnehmen! Als Folge dieser unheilvollen Begebenheit kam der Bürgerkrieg in England zum Ausbruch.

Vergebens schrieb der König in den demüthigsten Ausdrücken an den Papst: „Ich werfe mich zu deinen Füßen; ich erkenne deine oberste Gerichtsbarkeit; aus deinen Händen habe ich mein Königreich erhalten; würdige es nun auch deines mächtigen Schutzes und Beistands!“ — Unerbittlich beharrte Alexander auf neuen Büßungen. In Lumpen gehüllt, mußte der König mit entblößten Füßen durch den Koth wandeln, um zur Grabstätte des neuen Märtyrers Becket zu gelangen; dort, einen ganzen Tag und eine volle Nacht, auf den Knieen liegend, eine strenge Kasteiung beobachten, und — von der Hand racheschnaubender Mönche, Ruthenstreiche auf den bloßen königlichen Rücken, in schimpflicher Unterwerfung aushalten! auch zur Belohnung für diese unerhörte Behandlung dem Grabe des Heiliggesprochenen reichliche Opfergaben spenden und eine ewige Lampe stiften *)! —

---

*) Fleury's Kirchengeschichte, Buch 72.
Encyklopädie von Ersch und Gruber. Band VIII. S. 300—304.
Math. Paris, historia Anglica in Henrico II. Dieser sagt: „Quamvis perpetuo protestatus fuerit Rex, se nec mandasse, nec voluisse, nec suo artificio perquisivisse necem Thomae Bequeti, archiepiscopi Cantuariensis; tamen quia ex ejus verbis non satis circumspecte prolatis interfectores ejus perimendi occasionem acceperant, exegit Pontificis Alexandri Legatus, ut Rex, absolutionem petiturus, carnem suam nudam disciplinae virgarum supponeret et a singulis viris religiosis, quorum multitudo magna convenerat, ictus ternos vel quinos susciperet, quod ipsum Rex de facto pharmacis illorum misere fascinatus, subiit.“
Kardinal Cäsar Baronio will zwar auch diese, wie so manche andere Schändlichkeit — seines päpstlichen Helden, von ihm abwälzen, und bemüht sich vergebens, diese Thatumstände aus der Lebensgeschichte Alexan-

Von einem Papste, der in so bedrängter eigener Lage, mächtigen Königen so empörende Büßungen vorzuschreiben wagen konnte, war kaum zu erwarten, daß er in jener, für die Hierarchie sehr günstigen, finsteren Zeit, durch die Gewalt äußerer Umstände sich werde beugen lassen. Dennoch wollte Kaiser Friederich noch ein Mal versuchen, ihn mit den Waffen in der Hand zur Mäßigung zu zwingen. Zum fünften Mal zog er mit einem Kriegsheer nach Italien!

Dort hatte er jedoch, nach dem Abfall Heinrich des Löwen, der, von Feinden aufgereitzt, mit seinen zahlreichen Kriegsvölkern das Heer des Kaisers unaufhaltsam verließ, mit den Rache übenden Mailändern und ihren Verbündeten einen harten und ungleichen Kampf zu bestehen. Sein geschwächtes Heer wurde am 4. Juny 1176 bei Legnano geschlagen, und er selbst, nachdem ihm sein Pferd unter dem Leibe getödtet worden, konnte nur kaum der Gefahr entrinnen, Freiheit und Leben einzubüßen. Ein augenblickliches Verschwinden des Kaisers vergrößerte die Unordnung im Heer, und so entschied sich die Schlacht zur unheilvollen Niederlage! —

Von nun an schien das Schicksal am Kaiser jene Unglück drohenden, fanatischen Voraussagungen in Erfüllung gehen lassen zu wollen, welche erbitterte Priester, am Altar und unter dem Volke, feindselig zu verbreiten eifrigst bemüht gewesen waren. Düstere Gewitterwolken zogen sich über seinem Haupte zusammen! Aber noch immer blieb er seinen Feinden

---

ders zu vertilgen; allein der englische Geschichtschreiber verdient wohl mehr Glauben, als das künstlich und trügerisch zusammengesetzte Machwerk der Annalen des Kardinals Baronio.

gewachsen, und gleich seinem beharrlichen Gegner, standhaft in wechselseitiger Verfolgungswuth. Seit 18 Jahren hatte Alexander von Land zu Land unsicher umher irren müssen, nur schwach unterstützt von weltlichen Fürsten, suchte er bei dem Einen Schutz, während er den Andern mit Bannstrahlen verfolgte. Mehr als ein Mal verjagt von seiner Kirche, hatte er stets neue, gegen ihn auftretende Nebenbuhler zu bekämpfen; und dennoch wußte er die überspanntesten Ansprüche der päpstlichen Thiare, gegen die Gewalt weltlicher Throne stets aufrecht zu erhalten! „Dieser Papst" — sagt Machiavel in seiner Geschichte von Florenz — „der auf weite Entfernung große Gewalt zu üben verstand, konnte in Rom sich kaum Gehorsam und nicht einmal die Erlaubniß auswirken, seinen Aufenthalt daselbst zu nehmen; obgleich er feierlich versprochen hatte, nur mit geistlichen Geschäften sich befassen zu wollen." „So wahr ist es" — fährt dieser Schriftsteller fort — „daß Phantome weit furchtbarer in die Ferne wirken, als in der Nähe schrecken."

Nur allein das Zusammentreffen verschiedener und zufälliger Umstände macht die lange Dauer eines so ungleichen Kampfes erklärbar. Der Papst hatte auch nicht einmal den Senat und den Adel von Rom auf seiner Seite. Englands König fürchtete ihn zwar, aber unterstützte ihn nicht. Der König von Frankreich war nahe daran, seinen Gegenpapst anzuerkennen, und nur um dem deutschen Kaiser entgegenzuhandeln, erklärte er sich endlich für die Sache Alexanders. Keiner dieser weltlichen Monarchen bewilligte ihm Hülfsvölker. Dagegen war die Herrschaft der Deutschen in Italien allgemein verhaßt. Die grausamen Züchtigungen, womit Mailand vom

Kaiser, mit dem Spottnamen Barbarossa bezeichnet, heimgesucht wurde, gaben nur zu deutlich zu erkennen, was man von einer solchen Oberherrschaft in Italien zu gewarten habe! Jene, den Mailändern abgedrungene Verpflichtung: ihre zerstörten Stadtmauern nicht wieder aufbauen zu wollen, hofften sie durch ein Wortspiel umgehen zu können, indem sie sich mit einem tiefen Graben umzogen *).

Die übrigen lombardischen Städte, früher durch Mailands Uebermacht empfindlich gedrückt, vereinigten sich nun mit ihrer Todfeindin — zum starken Bunde gegen den gemeinschaftlichen Verfolger, den grausamen deutschen Kaiser. „Große Unglücksfälle" — sagt Sismondi — „hatten alten Groll und alte Eifersucht vergessen machen!"

Venedigs Politik schien anfangs zwischen Kaiser Friederich und dem Papste Alexander schwanken zu wollen. Im Jahr 1172 hatten die Venetianer dem Kaiser eine Kriegsflotte bewilliget, um ihm Ankona unterwerfen zu helfen, das er mit seiner Landmacht vergebens zu erobern unternommen hatte. Bald aber kehrte die venetianische Republick zu ihrer alten, eben so natürlichen als bewährten Staats-Maxime zurück: die Macht deutscher Kaiser niemals in der Nähe ihrer Staaten festen Fuß fassen zu lassen; — auch sie schlug sich, jedoch wahrscheinlich erst später, und nach der Schlacht von Legnano — öffentlich zur Ligue der lombardischen Städte. Diese Verbindung einer unabhängigen Macht, mit Völkern, welche es erst werden wollten, gab ihren schwachen Kräften großen Zuwachs, und war schon in gewisser

Art,

---

*) Nicetas, Geschichte Manuels Comnene. B. VII. Kap. 1.

Art, eine Anerkennung ihrer noch zu erkämpfenden Selbstständigkeit. Der Bund der lombardischen Städte war der erste Aufschwung der Völker des Mittelalters zur bürgerlichen Freiheit, und verdient als eine der merkwürdigsten Begebenheiten des allmähligen Uebergangs zur neueren Geschichte beachtet zu werden!

Die Sache des Papstes stand um diese Zeit (1176) in natürlicher Verbindung mit der Sache der Feinde Kaiser Friederichs, die ihm eben erst einen bedeutenden Sieg abgerungen hatten. Man hätte daher denken sollen, Alexander würde nun vor allen Dingen seinen Sitz auf dem päpstlichen Stuhle zu Rom durch fortgesetzte Anwesenheit daselbst zu befestigen suchen. Mag es daher seyn, daß er vorzog, sich mehr in der Nähe zu befinden, um auf die, mit der venetianischen Republik in Verbindung getretene lombardische Ligue gegen den Kaiser persönlich einwirken zu können? oder glaubte er sich vielleicht auf dem Festlande Italiens nicht sicher genug? wo allerdings Friederichs Macht, auch nach der verlornen Schlacht bei Legnano, bei weitem noch nicht in dem Grade gebrochen gewesen zu seyn scheint, daß er, nach der angenommenen Meinung der meisten neueren Geschichtschreiber damals schon demüthig hätte um Frieden bitten müssen; indem er gerade um diese Zeit den Papst durch ein übermüthiges kaiserliches Edikt verfolgen, ihm darin überall Feuer und Wasser verbieten, und den Völkern Italiens bei Lebensstrafe jede Gewährung irgend einer Zufluchtsstätte für denselben untersagen ließ! Genug, Papst Alexander fand rathsam, sich auf das adriatische Meer zu flüchten. Mit Schiffen des Königs Wilhelm von Sicilien ließ er zuerst bei Zara anlegen, und landete sodann später am 23. März

1177 *) in den Lagunen von Venedig. **). Unerkannt, wie man sich erzählt, harrte er hier eine ganze

*) Ein gleichzeitiger Schriftsteller, Romuald, Erzbischof von Salerno, gibt in seiner von Baronio angeführten Erzählung den Tag der Ankunft des Papstes am 23. März 1177 mit den Worten an:

„XXIII. die residuo stante mensis Martii ad portam Venetiae aura flante secunda pervenit.“

**) Andreas Dandolo, über dessen historische Glaubwürdigkeit weiter unten umständlicher die Rede seyn wird, sagt darüber in seiner bekannten Chronik Lib. X. cap. I. pars 18. ganz einfach und bestimmt, auf die Flucht des Papstes aus Furcht vor den Verfolgungen des Kaisers hindeutend: „Anno Ducis quinto, Alexander Papa furorem Imperatoris abhorrens, cum galeis Guillelmi regis Siciliae, die XXIII. mensis Martii Venetorum portus applicuit.“ — Ferner:

Marc. Anton. Coccius Sabellicus, im siebenten Buch seiner „Rerum Venetarum historia“ noch umständlicher und auf das kaiserliche Verfolgungs-Edikt sich beziehend: „Sive impium Foederici edictum, qui Alexandro omni Italiâ interdixisse dicitur, ut capitale esset, si quis eum cibo potuve aut hospitio juvisset, civitatibus quae illum excepissent excidium interminatus, regulis et aliis illustribus viris ultricia arma; quum nihil ille sibi tutum reliquâ Italia cerneret, coepissetque et Guillelmi quoque fides suspecta esse, per Appuliam et Garganum montem transiit; mox inde, ut Obbo Ravenas aït, liburnico navigio Jaderam delatus, ex Dalmatia ignoto habitu Venetias, tanquam ad unicum libertatis domicilium divertit.“

Vite de principi di Vinegia, di Pietro Marcello, trad. da lod. *Domenichi.* „il Papa spaventato, servitosi di due galee del Rè di Sicilia, andò prima a Gaëta e poi a Benevento, ne si tenendo sicuro in luogo alcuno nel resto d'Italia e già cominciando ancora aver sospetta la fede de Guillelmo Rè di Sicilia, passò per Puglia e andò al monte S. Angelo; e di a sopra un brigantino si condusse a Zara, e quindi travestito si fuggì a Vinegia.“

Nacht hindurch an der Pforte eines Klosters, und wurde endlich aus Mitleid, als ein, um Obdach flehender armer Priester eingelassen *).

Diese nothgedrungene Flucht Alexanders nach Venedig, ohngeachtet durch päpstliche Urkunden und Denk-

---

Gio. Nic. Doglioni, *historia Venetiana*, Lib. II. — „Non sapendo più come provedervi, dopo alcuni discorsi, si deliberò finalmente per lo meglio di ridursi a Venetia."

Compendio delle historie Venete, da *Gio. Bat. Vero.* Lib. I. „Alessandro senz' armi spaventato se ne fuggì primieramente in Benevento, e poi nel monte Gargano. Salito poscia sopra piccolo naviglio di Dalmatia fè vela verso Zara e indi a Venetia si trasporto, unico asilo di libertà e sicurezza."

*) In einer Handschrift der Chronik Dandalo's, die in einem Codex Ambrosianus enthalten ist, findet man nachstehende Randbemerkung:

„Prima nocte quà appulit Venetias, stetit ad portam Sti. Salvatoris usque ad lucem. Inde per triduum in monasterio dicto Charitatis, dissimulatà personâ, demum agnitus a peregrino principi factus est notus."

Der oben angeführte Sabellicus Lib.VIII. bemerkt: „Sunt qui tradunt, ad sordidum culinae ministerium, ut occultius lateret, se ultro demisisse."

Andere Geschichtschreiber erzählen: „Er seye in dem Kloster, in welches er sich geflüchtet habe, erkannt worden. Sie nennen selbst das Individuum, das ihn zuerst erkannt haben soll."

Auch Sanuto sagt; „Alexander seye als Koch verkleidet gewesen." Dandolo hingegen erwähnt das Unerkanntseyn nur als eine, von verschiedenen Schriftstellern angeführte Meinung; dagegen erwähnt er einer unverwerflichen Urkunde, unter der Autorität des päpstlichen Hofes selbst ausgefertiget, worin diese Flucht und Verkleidung des Papstes Alexander III. umständlich erzählt wird. S. Anhang: „die Declaration des römischen Hofes unter Papst Innocenz IV."

mäler bestätiget — wird von seinem eifrigen Vertheidiger, Kardinal Baronio, in seinen Annalen gänzlich in Abrede gezogen, und nach vielen künstlich eingewebten oder zierlich ausgelassenen Thatumständen über jene Reise des Papstes am Ende behauptet: „Nos vero apertissima veritate monstravimus, Alexandrum nequaquam necessitate compulsum, fuga lapsum e manibus Friderici, habitu mutato pontificio in coquinarium indumentum (quod fertur) Venetiis delituisse in Monasterio Charitatis; sed potius pontificia auctoritate, libera facultate“ (jedoch mit der unmittelbar angefügten Bemerkung): „*Consilio tamen* Siciliae regis, delegisse liberam civitatem, *eandemque securam*“, ad quam etc. Nach allen historischen Angaben, die der Widerspruch eines Baronio nicht zu schwächen im Stande seyn kann, muß man vernünftigerweise annehmen, daß Alexander in der Absicht sich nach Venedig begeben habe, um dort Sicherheit und kräftige Unterstützung zu finden.

Die Venetianische Regierung nahm ihn auch mit allen, seiner Würde und seinem Unglück gebührenden Auszeichnungen auf; und entsendete sogleich zwei, in „Doglioni's Geschichte von Venedig" namentlich bezeichnete Bevollmächtigte, nämlich Philipp Orio und Jakob Centranigo, an den Kaiser, um diesen zu bewegen, der Kirche und dem Lande Italien den langentbehrten Frieden wieder zu schenken.

So wie jedoch diese Abgeordneten Venedigs mit dem Antrag bei'm Kaiser herausrückten: den Papst Alexander als legitim anzuerkennen; entgegnete Friederich, mit mehr prahlerischem Stolze als wahrer Größe: „Kehret zurück zu eurem Fürsten und Volk und verkündet ihnen: der römische Kaiser verlange vor Allem: Auslieferung seines flüchtigen Fein-

des, und wenn ihm dieser nicht gebunden überliefert werde, so erkläre er die Venetianer für Reichs-Feinde, werde eine so beleidigende Verweigerung zu rächen wissen, die Republik zu Wasser und zu Lande bekriegen, und seine siegreichen kaiserlichen Adler vor dem Sanct-Markus-Palaste aufpflanzen lassen *)."

---

*) Es sind dieses die abgekürzten Worte aus Sabellicus, wo es heißt: „Ite" inquit „et haec vestro principi et populo dicite: Foedericum, Romanorum Imperatorem, ab eis hostem et fugitivum reposcere; quem nisi primo quoque tempore ad se sub custodia vinctum miserint, fore ut pro hostibus imperii se haberi paulo post Veneti scirent; neque foedus neque jura ulla gentium plus apud se valitura quam insignem illam contumeliam, pro quâ ulciscenda omnia divina et humana jura paratus esset evertere; admoturum se non multo post terrâ marique ad eorum urbem copias, futurumque, ut victrices aquilas, quod ipsi nunquam putassent, ante Divi Marci aedem sisteret."

Ohngefähr das nämliche, jedoch in Versen, ist auch in Dandalo's Chronik also ausgedrückt:

„Ite, duci Vestro nostrum reddatis amorem;
Et licet haec nostrae referat sibi pagina chartae,
Ore nihilominus nostra haec referatis amico
Verba duci Vestro: Nostrum non amplius hostem
Sustineat, mittat nobis custodibus illum:
Ac si forte neget, furtivum tradere papam,
Credat amicitiae dissolvi foedera nostrae;
Securum quod si dux se facit aequore classes
Injiciam, cum tempus erit, tantisque galeris
Propulsabo fretum, ut Venetos quoque remige portus
Ingrediar, Marcique urbem figamque plateis
Victrices aquilas non ante in saecula fixas."

Es mögen dieß allerdings schlechte Verse seyn; allein sie bestätigen und erläutern vorhandene geschichtliche Ueberlieferungen merkwürdiger Thatumstände, die neuere Geschichtschreiber nicht beachten, und gänzlich in Abrede stellen wollen.

Unter solchen Umständen konnte die Republik Venedig, auf so ungestüm verlangte Bedingungen, in ihrer damaligen Stellung gegen ihre Mitverbündeten unmöglich eingehen; aber sie mußte sich auch eines sehr heftigen feindlichen Angriffs von Seiten des furchtbar aufgereizten Kaisers gewärtigen.

Mit großer Anstrengung und Eile ließ Friederich von befreundeten italischen See-Städten eine Kriegs-Flotte, aus 75 Galeren bestehend, zusammenbringen, und vertraute den Oberbefehl darüber seinem eigenen Sohne Otto *).

Die Venetianer konnten dagegen nur eine Flotte von dreißig Segeln aufbringen, um sie dem Kaiser entgegen zu stellen. Die einzelnen Befehlshaber der venetianischen Schiffe sind in Dandolo's Chronik namentlich angeführt; und der Doge Sebastian Ziani selbst wollte sie dem Feinde entgegen führen. Im Augenblick der Lichtung der Anker umgürtete Papst Alexander diesen Oberbefehlshaber der venetianischen Flotte mit einem goldenen Degen — indem er zugleich sein inbrünstiges Gebet für den glücklichen Ausgang des zu seinen Gunsten unternommenen Kampfes zum Himmel emporsandte.

Am Himmelfahrts-Tage des Jahres 1177 begegneten sich die beiden Flotten zwischen Pirano und

*) Jul. Faroldo, ein venetianischer Geschichtschreiber, sagt zwar in seinen Annalen, daß dieser Otto ein natürlicher Sohn des Kaisers gewesen sey. Allein außerdem, daß die Geschichte keinen natürlichen Sohn des Kaisers kennt, hieß sein ehelicher vierter Sohn allerdings Otto. Auch lauten die hierauf bezüglichen Worte in der, von Dandolo in seiner Chronik aufgeführten, im Anhang hier abgedruckten, päpstlichen Deklaration ausdrücklich: „exercitus cui praeerat *legitimus* Imperatoris filius."

Parenzo, an Istriens Küsten. Die kaiserliche Flotte bestand aus Schiffen, welche Genua, Pisa und Ancona dem Kaiser geliefert hatten. Der Kampf war an Zahl der Schiffe ungleich; aber der Wind war der schwächern venetianischen Flotte günstig. Nach sieben mörderischen Stunden entschied sich der Sieg für Venedig *).

Dem Papst Alexander ward dabei eine unerwartet angenehme Augenweide! achtundvierzig zu seinem Verderben bemannte feindliche Schiffe als genommen, und den Sohn seines erbittertsten Feindes gefangen, in die Lagunen von Venedig einbringen zu sehen.

Der junge Prinz wurde von der venetianischen Regierung auf das Ehrerbietigste empfangen, und, mit neuen Friedens-Vorschlägen versehen, an seinen kaiserlichen Vater großmüthig zurückgesendet; den nun das weitere Mißgeschick einer verlorenen Seeschlacht, so wie die ihm, vom eigenen, aus der Gefangenschaft entlassenen, geliebten Sohne zugebrachten annehmlichern Anträge, der friedlichen Aussöhnung zugänglicher gemacht hatten. Friederich erklärte sich geneigt, Unterhandlungen anzuknüpfen, und nach mehreren Zwischen-Vorschlägen über den Ort der Zusammenkunft vereinigte man sich endlich zu einem persönlichen Zusammentritt in Venedig.

Ganz Europa war bei diesem Friedensgeschäft betheiliget. Die Könige von Frankreich und England schickten Gesandte zum Friedens-Congreß nach Venedig. Alle Fürsten und Bischöfe Italiens und die

*) Die näheren Umstände dieses See-Treffens findet man in „*Doglioni, historia di Venetia*“, Lib. II. und in „*Sabellicus, historia rerum venetarum*“, Lib. VII. ohngefähr gleichlautend erzählt.

Abgeordneten aller zum lombardischen Bunde gehörigen Städte strömten herbei, um sich dem glorreich aus dem langen Kampfe hervortretenden Kirchen-Oberhaupte zu Füßen zu werfen. Mit erkünstelter geistlicher Salbung, und in jener so bekannten, von der hierarchischen Kaste und ihren heuchlerischen Bundesgenossen oft mißbrauchten religiösen Sprache, rief nun Alexander dem fanatischen Volke entgegen: „Es ist euch bewußt, meine lieben Söhne! welchen harten Verfolgungen die Kirche von einem Kaiser ausgesetzt war, der sie vielmehr zu beschützen die heilige Pflicht gehabt hätte; wie sehr das Ansehen der Kirche dadurch geschwächt wurde, daß Sünder unbestraft und kanonische Gesetze unbefolgt geblieben sind! Wir mußten Verwüstung der Gotteshäuser und Klöster; Plünderung, Brandstiftung, Mord und jede andere Art von Verbrechen erdulden! Achtzehen Jahre lang hat Gott alle diese Uebel ungestraft zugelassen. Endlich sind die Stürme zum Schweigen gebracht! Gott hat das Herz des Kaisers gelenket, er bittet demüthig um Frieden! Es ist ein hohes Wunder der Allmacht Gottes, die einen betagten und unbewaffneten Diener der Kirche der Wuth deutscher Barbaren widerstehen, und einen furchtbar mächtigen weltlichen Monarchen hat überwinden lassen. Alles geschieht jedoch nur, damit die Welt erkennen möge, daß es unmöglich bleibe, gegen den Willen des Allmächtigen zu kämpfen *)!"

Ehe wir nun den weitern Gang dieser Friedens-Verhandlungen und die Geschichte des persönlichen Zusammentreffens beider, bisher feindlich getrennt gewesener, weltlicher und geistlicher Machthaber verfolgen, wollen wir zuvörderst nach Graf Daru's klas-

---

*) S. Fleury's Kirchen-Geschichte, Buch 73.

fischer Geschichte der venetianischen Republik *), die eben erzählten Umstände der vorgefallenen Seeschlacht, welche den Friedens-Unterhandlungen zu Venedig unmittelbar vorangieng, und welche von den meisten Schriftstellern entweder mit Stillschweigen übergangen, oder für eine Fabel italienischer Geschichtschreiber erklärt wird; nach ihren nun einmal vorhandenen historischen Belegen und nach ihrem natürlichen Zusammenhang mit den übrigen geschichtlichen Angaben näher beleuchten, und damit zugleich gründlichen und dazu berufenen Geschichtforschern erneuerten Anlaß geben, diese Begebenheiten und ihre historischen Quellen genauer zu prüfen und nach ihrem wahren Gehalte zu würdigen.

Für eine Fabel italienischer Schriftsteller erklären beinahe alle bekannteren Geschichtschreiber diesseits der Alpen die eben erzählte, kurz vor dem Friedens-Kongreß zu Venedig, zwischen vom Kaiser zusammengebrachten und zwischen venetianischen Schiffen vorgefallene See-Schlacht, und die dabei erfolgte Gefangennehmung des jungen kaiserlichen Prinzen Otto.

Iselin, in seinem historischen Lexikon, sagt unter dem Artikel: „Kaiser Friederich Barbarossa" hierüber Folgendes:

„Friederich sammelte frische Völker und gieng damit im Jahr 1176 nach Italien. Da er aber den 24. Mai des folgenden Jahres **) unweit

*) Histoire de la République de Venise, par P. Daru, de l'académie française. Seconde édition, revue et corrigée. Tom. I—VIII. à Paris chez Firmin-Didot, père et fils. 1821.

**) Diese Angabe Iselins ist offenbar unrichtig; denn wenn der Kaiser, wie es hier heißt, im Jahr 1176 nach Italien gezogen, und am 24. Mai des folgenden Jahres

Legnano gänzlich geschlagen, und weil er in der Schlacht das Pferd unter dem Leib verlor, von Jedermann vier Tage lang vor todt gehalten wurde. Er kam aber gleichwohl mit dem Leben davon und ganz unvermuthet zu Pavia an, woselbst er durch diesen unglücklichen Streich sich bewegen ließ, Alexander III. Friedensvorschläge zu thun."

Nun geht Iselin in die einzelnen Friedens-Vorschläge ein, und fährt alsdann weiter fort zu erzählen:

„Hierauf wurde im Jahr 1177 eine Zusammenkunft des Kaisers nnd des Papstes zu Venedig angestellt, da die Friedenstraktate beschworen wurden. Hier fabuliren nun die neuern Scribenten, daß, als der kaiserliche Prinz Otto durch den Venetianischen Admiral Ziani zur See geschlagen und nach Venedig gefangen geführt worden, der Papst gedachtem Admiral einen Ring gegeben, welchen er in's Wasser werfen und sich dadurch das adriatische Meer gleichsam vermählen sollte. Der Prinz wäre hiernächst auf Parole losgelassen worden, um dem Kaiser gewisse Friedens-Vorschläge in des Papstes Namen zu thun, wodurch jener sich bewegen lassen, in Person nach Venedig zu gehen" rc.

Am Schlusse dieses Artikels fügt Iselin noch bei: „Der Umstand mit dem kaiserlichen Prinzen

---

bei Legnano geschlagen worden ist, so wäre die Schlacht erst im Jahr 1177 vorgefallen. Sie wird zwar auch von Andern verschieden datirt, und selbst in's Jahr 1175 irrig zurückgesetzt. Allein darin stimmen die meisten Historiker überein, daß sie erst im Jahr 1176 und zwar nach Graf Daru, und andern bewährten neuern Schriftstellern am 4. Juni desselben Jahres vorgefallen sey.

Otto ist auch falsch, weil Otto damals noch ein kleines Kind gewesen". ohne jedoch diese Behauptung näher auszuführen oder zu belegen.

Damit so ziemlich übereinstimmend, jedoch zusammenhängender und so, wie ihm nach damals zu Gebot gestandenen Quellen glaubhaft erschienen ist, sagt Heinrich v. Bünau in seiner „deutschen Kaiser- und Reichs-Historie oder Leben und Thaten Friederich des Ersten, römischen Kaisers." Leipzig 1722. 4. Seite 235. über die befragte Seeschlacht Folgendes: „Man gieng zu Venedig Alles, was verlangt wurde, ein, und zwölf venetianische Rathsherrn nebst dem Doge mußten solches eidlich bekräftigen; daher der Papst sogleich nach davon erhaltener Nachricht, nebst den sicilianischen Gesandten den 9. Mai auf dem Po, mit sicilianischen Schiffen, sich dahin erhob, dem die übrigen anwesenden Gesandten und Abgeordneten ohne Verzug nachfolgten; nach deren Ankunft die Friedens-Handlungen in dem Palast des dasigen Patriarchen sogleich ihren Anfang nahmen."

„Als eine Ursache, welche zu diesen venetianischen Friedenstraktaten Anlaß gegeben, wollen Einige, so zum Theil hievon ganze Bücher geschrieben, eine erdichtete Gefangenschaft des kaiserlichen Prinzen Otonis, mit folgenden Umständen anführen: Als Friederich mit einer großen Armee in Italien gekommen, und vor Rom gerücket, soll Papst Alexander in eines Kochs Kleidung, um des Kaisers Nachstellungen desto leichter zu entgehen, aus der Stadt Rom, oder wie Andere wollen, von Spoleto aus nach Venedig geflüchtet seyn, und daselbst sich einige Zeit in dieser verstellten Tracht aufgehalten, und in

einem Kloster divae Virginis de Charitate Gärtnersdienste verrichtet haben; bis er endlich von einem spoletanischen Bürger, Namens Conrad, erkannt und darauf von dem Doge und gesammten Rath zu Venedig mit größter Solennität abgeholet, auch seinem Stande gemäß bewirthet worden. Diese Nachricht von des Papstes Anwesenheit zu Venedig soll den Kaiser veranlaßt haben, seinen Prinzen Otto mit einer starken Schiffsflotte nach Venedig zu schicken und des Papstes Auslieferung von den Venetianern zu verlangen, der, im Fall, daß eine abschlägige Antwort erfolgen würde, mit Gewalt die Venetianer dazu anhalten sollen. Allein der Doge Sebastian Zani, welcher dem Papst allen Schutz und Sicherheit versprochen, hat sich, nach Anleitung dieses Berichts, mit denen venetianischen Schiffen, der kaiserlichen Flotte entgegengesetzt, und nach einem glücklichen Treffen den kaiserlichen Prinzen Otto selbst gefangen bekommen, durch dessen Vermittlung, weil er sonst die Freiheit nicht wieder erlangen können, der Friede zwischen dem Kaiser und dem Papste zu Stande gekommen. — Allein wie solches Vorgeben, in Ansehung, daß dieser Otto, so sehr auch Andere das Gegentheil in ganzen Büchern zu behaupten sich bemühet, noch von sehr wenig Jahren, folglich zu dergleichen Verrichtungen ganz nicht geschickt gewesen, von sich selbst hinwegfällt, also hat man sich mit dessen Widerlegung um so viel weniger aufzuhalten, als solches schon von Andern zur Genüge und mit hinlänglichen Gründen geschehen ist*)."

*) Als Schriftsteller, zum Belege dieser seiner bezweifelnden Darstellungsart, führt v. Bünau unter Anderm hier an:

Nur der, von Iselin und Bünau berührte Einwurf, daß Otto, der Sohn Kaiser Friederich des Ersten, damals noch ein kleines Kind gewesen sey, bleibt unter obigen Zweifeln, bei näherer Prüfung noch von einigem Gewicht; ohne jedoch dem übrigen Gehalt und Zusammenhang der hierüber vorhandenen Ueberlieferungen, so wie sie Graf Daru beibringt, auch nur im Mindesten Eintrag zu thun.

Bey aller historischen Schwierigkeit, das Lebensalter der fünf Söhne Kaiser Friederichs genauer zu bestimmen: läßt sich wenigstens so viel mit Grund annehmen: daß der älteste Sohn und Nachfolger in der Kaiserwürde — Heinrich der Sechste, im Jahr 1164 oder 1165 geboren wurde. Der zweite Sohn, Friederich, kommt schon im Jahr 1167 als Herzog von Schwaben vor. Der dritte, Conrad,

---

Bardi, vittor. naval.
Olmo, historia della venuta a Venetia.
Baron. Annal. eccles. T. XII. an. 1177. §. 9. sqq.
Sigon. Ital. L. XIV. p. 334. Tab. gen. 1.
Contelor. concord. Alex. III. et Fried I.
Heumanni, *Weyhenmayeri*, *Lautensackii*, *Maji* dissert. de Frid. etc.

Unter diesen angeführten Schriften, deren kritische Würdigung und Ausscheidung weiter unten folgen wird, befinden sich mehrere, namentlich die des Bardi u. Olmo, welche offenbar nur allein in der Absicht geschrieben sind, die Wahrheit des Faktums mit der Seeschlacht zu beweisen; andere, wie z. B. die Annalen des Baronio, erzählen diese Thatumstände älteren Chronikern wörtlich nach, ohne sie zu bezweifeln, oder auf eine Widerlegung derselben sich einzulassen. Von den übrigen haben selbst einige, namentlich Weyhenmayer, die Seeschlacht als eine wirklich erfolgte Thatsache für bekannt und erwiesen angenommen.

Herzog in Franken, folgte seinem vierten Bruder Otto, auch als Herzog in Schwaben, welch Letzterer, Otto, im Jahr 1191 starb, und auch der dritte Bruder, Conrad, starb bald nachher, im Jahr 1196. — Wenn man nun auch, als nicht zur Genüge bewiesen, annehmen will, was v. Bünau (a. a. O. Seite 211.) bemerkt: daß einige Schriftsteller aus alten Grabsteinen beweisen wollen, der fünfte und jüngste Sohn Kaiser Friederichs I., der nachherige Kaiser Philipp, seye schon 45 Jahre alt gewesen, als er am 21. Juni 1208. vom Grafen Otto v. Wittelsbach entleibt worden; woraus folgen würde, daß er schon im Jahr 1163, mithin sein älterer, vierter Bruer, Otto, wahrscheinlich schon im Jahr 1162 geboren, und also dieser befragte Otto zur Zeit der vorgefallenen Seeschlacht im Jahr 1177 schon 15. Jahre alt gewesen seyn müßte: so darf man doch mit Zuverlässigkeit annehmen, daß Otto schon im Jahr 1166 oder 1167. geboren, und also im Jahr 1177, doch 10 bis 11 Jahre alt gewesen — folglich kein Kind mehr genannt werden konnte, dessen persönliche Anwesenheit in der Schlacht, als Ehrenbefehlshaber und kaiserlicher Prinz, unter der Aufsicht und Leitung erfahrner Kriegsmänner, und bei dem kriegerischen Geist seines Vaters und seiner Zeit für eine Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit nothwendig erklärt werden müßte.

Auch *Moreri*, in seinem *Dictionnaire historique* etc. gibt über die vorgefallene Seeschlacht zwar etwas schwankende, aber doch die verlorene Schlacht des Kaisers bei Legnano, vom unglücklichen Seetreffen seines Sohnes Otto deutlich unterscheidende, und also für die Wahrheit der, von Graf Daru belegten Thatsachen sich hinneigende

Bemerkungen, indem er bey dem Wort: „Frédéric-Barberousse“ — sagt — „pour ne pas perdre de ses avantages, il envoya des troupes en Italie, qu'il suivit lui-même, prit la ville d'Ast et assiègea en vain Alexandrie en 1175, *mais ayant perdu une bataille, et son fils Othon ayant été vaincu par les Vénitiens, dans un combat navale,* il songea à se mettre bien avec le Pape, qui était à Venise“ etc.

Ferner enthält das *„Tableau des Révolutions de l'Europe etc. par M. Koch“*, des bekannten kritischen Geschichtschreibers aus der guten Schule Straßburgs, folgende, wenigstens auf eine Seeschlacht hindeutende Stelle: Tom. I. pag. 191 Ed. de 1807. „Les Vénetiens, ayant pris part à la fameuse ligue de Lombardie dans le douzième siècle, *contribuèrent par leurs efforts*, à faire avorter les vastes projets de l'empereur Frédéric I. *Le pape Alexandre* III. *pour leur en témoigner sa reconnaissance, doit leur avoir accordé, vers l'an* 1177 *la seigneurie de la mer adriatique.* C'est-ce qui donna naissance à la singulière solennité de faire épouser tous les ans cette mer au Dogé de Vénise.“

Koch bezieht sich bei dieser Stelle auf Dandolo's Chronik, jedoch mit der Bemerkung: „il y a cependant quelque lieu de douter de la veracité du dit récit de l'historien de Vénise.“ Ueber die Glaubwürdigkeit der Chronik Dandolo's werden wir übrigens, in dieser und anderer Beziehung, weiter unten Mehreres anzuführen Gelegenheit haben.

Ein neuerer Biograph unseres Kaisers Friederich, Professor Kortüm*) zu Arau, welcher die, vom

*) „Kaiser Friederich der Erste, mit seinen Freunden und Feinden.“ Ein geschichtlicher Versuch. 1818.

Grafen Daru, in seinem später (im Jahr 1821) herausgekommenen historischen Werke über Venedig angeführten Gründe und Quellen für obige Begebenheiten noch nicht gekannt, und in diesem Zusammenhange noch nicht gewürdiget haben konnte, stimmt mit den Zweifeln Iselins und v. Bünau's vollkommen überein; indem er in einer Note seiner eben angezogenen Abhandlung Seite 262. noch allgemeiner, und wir möchten beinahe sagen, noch etwas absprechender und poetischer darüber folgendes Urtheil fällt*):

„Der endliche Friede zwischen Kirche und Reich machte auf das zwölfte Jahrhundert einen so tiefen Eindruck, daß Dichtung und Kunst das merkwürdige Ereigniß zu verherrlichen suchten. Während eine Nürnberger Chronik**) meldet: die Venetianer, ein-

*) Als Hauptquelle für die Beschreibung des Friedens-Congresses zu Venedig nennt Prof. Kortüm den *Romuald Salern. apud Murator.* Tom. VII. Allein dieser allerdings gleichzeitige Schriftsteller, Romuald, Erzbischof von Salerno, drückt sich nur äußerst vorsichtig über die Reise des Papstes nach Venedig und über dessen Aufenthalt daselbst aus; besonders in seiner damaligen Eigenschaft als neapolitanischer Gesandter am päpstlichen Hofe. Von den unmittelbar vor den Friedens-Unterhandlungen, zwischen der Republik Venedig, dem Papst und dem Kaiser vorgegangenen Begebenheiten, deren Folgen dem neapolitanischen Hofe nichts weniger als angenehm seyn konnten, ja selbst die Eifersucht desselben erregen mußten, spricht der kluge, mehr päpstlich, als venetianisch oder kaiserlich gesinnte Diplomat, in seiner gedoppelten Eigenschaft als Erzbischof und neapolitanischer Gesandter kein Wort.

**) *Hartm. Schedelii Chronicon Norimbergense.*

einverstanden mit dem Papst, hätten Otto, des Kaisers Sohn, durch schöne Jungfrauen in Gefangenschaft gebracht *) und zum Preis der Auslösung Frieden begehrt, nahm die Sage bei den italienischen Schriftstellern eine wahrhaft abenteuerliche Richtung. Papst Alexander flieht vor dem Grimm des deutschen Kaisers **), und dient lange Zeit unerkannt zu Venedig als Gärtner. Endlich entdeckt ein frommer Pilgrim den heiligen Vater; der Doge, die Räthe, Edle und Bürger nahen in Demuth und bieten Schutz an. Bald darauf zeigt sich eine Flotte von 75 Segeln und begehrt die Auslieferung des Papstes. Da greift der Doge Ziani mit Erbitterung an, und gewinnt nebst 60 Fahrzeugen viele Gefangene, unter ihnen des Kaisers Sohn, Otto. Alexander zieht hierauf dem siegreichen Helden entgegen, wünscht Glück und überreicht einen goldenen Ring, also sprechend: „„Nimm ihn hin, Ziani, und mach' dir auf meinen Befehl durch dieses Pfand die See verbindlich †)!"" Darauf schließt

*) Wenn man die venetianischen Kriegsschiffe sich etwa als Sirenen denkt!

**) Dieser nichts weniger als abenteuerliche, mit mehreren Beweisstellen verschiedener Autoren belegte Umstand ist selbst durch päpstliche Urkunden und andere Denkmäler vollkommen bestätiget.

†) Hier führt Kortüm „Crusius schwäbische Annalen" als Quelle an. Der nämliche Crusius sagt jedoch in seiner Dissertation: „De Imperatore Rom. Friderico etc. oratio Martini Crusii, in acad. Tübing. Prof. habita ibid. a. 1593." (Siehe Wegelin's Sammlung: Thesaurus rerum Suevicarum.) „*Ac tametsi Otho non putatur a Sigonio* (italienischer Geschichtschreiber) *praefuisse classi, utpote aetate puer*"; (vergl. oben was hierüber bemerkt ist) „*tamen in palatio Veneto inter alia de Friderico epigrammata etiam hoc legitur: Atrox utrinque praelium committitur. Demum dux fortissimus divina ope*

der Kaiser Frieden, aber als er sich zum Fußkusse nähert, wird der Papst grimmig, und tritt den Nacken des Reichs-Oberhauptes ꝛc." *).

Zu bemerken ist hierbei, daß Professor Kortüm auch in seiner später erschienenen „Entstehungs-Geschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und der neuern Zeit. Zürich 1827." S. 48., nachdem er unterdessen Graf Daru's historisches Werk über Venedig gelesen und die darin für obige Thatsachen aufgeführten Beweise genauer geprüft haben konnte, seiner obigen Ansicht von dem Abenteuerlichen und Fabelhaften dieser Geschichten noch immer getreu bleibt; und den ungewöhnlich rührigen Kaiser Friederich, von der Zeit der erlittenen Niederlage bei Legnano am 4. Juni 1176, bis zum Zusammentritt des Kaisers mit dem Papst zu Venedig, am 24. Juli 1177, also ein volles Jahr lang, sich nur allein mit der Eroberung von Cremona und Tortona beschäftigen läßt: ohne von Unterhandlungen der Venetianer mit dem Kaiser, durch besondere Abgeordnete; noch von einer kaiserlicher Seits an die Republik Venedig gesonnenen Auslieferung des, bereits seit dem 23. März 1177 in ihre schützenden Lagunen geflüchteten Papstes Alexander; noch von einer später, am

---

Venetaque virtute nixus, imperatoria classe disjecta, Othonem cum triremibus 60 capit."

*) Auch hier citirt Kortüm die Sammlung Wegelin's zur Vergleichung mehrerer darin enthaltenen Abhandlungen über diesen Gegenstand. Darunter befinden sich aber auch obige von Crusius, Weyhenmeyer u. A., die über die Seeschlacht Bestätigung, und über den päpstlichen Fußtritt die weiter unten näher zu prüfenden, mehr oder minder schwachen Zweifels-Gründe des Georg Remus, und selbst Widerlegungen der künstlichen Gespinnste des Kardinals Baronio enthalten.

Himmelfahrtstage desselben Jahres gelieferten See-Schlacht etwas aufkommen lassen zu wollen.

Auch Friederich von Raumer nimmt in seiner Geschichte der Hohenstaufen für ausgemacht an: daß Friederich sogleich nach der Schlacht von Legnano *) Gesandte nach Anagni an den Papst abgeordnet habe, um Unterhandlungen anzuknüpfen; und daß man schon am 11. November 1176 über alle Hauptpunkte zwischen Kaiser und Papst einig gewesen sey. Hierauf habe sich Alexander mit achtzehn Kardinälen über Venedig nach Ferrara begeben, um die Unterhandlungen mit den Lombarden zu erleichtern und zu beschleunigen.

Ein sicherer Beweis jedoch, daß Kaiser Friederich nach der Schlacht von Legnano bei weitem noch nicht so entkräftet gewesen, daß er hätte demüthig um Frieden bitten müssen, bleibt theils jene, nach der verlornen Schlacht bey Legnano, noch unternommene Belagerung und erfolgte Einnahme der beiden, gegen ihn, im Lombardischen Bunde gestandenen festen Städte Cremona und Tortona, die freilich Kardinal Baronio nur als einen treulosen Abfall dieser Städte von der lombardischen Ligue darzustellen sich bemüht *); noch weit mehr aber die, urkundlich

---

*) v. Raumer gibt den 29. Mai 1176, also nur wenige Tage früher als Graf Daru (den 4. Juni 1176) für den richtigen Tag der Schlacht von Legnano an.

**) *Baronius*, *annal. eccles.* an. 1177. §. XX. pag. 675. — „In diebus illis *Cremona* respiciens retro, absque gravamine de jurando, à confoederatione aliorum civitatum impudenter recessit, et ad Imperatorem non sine magna ignominia se convertit. Unde indignationem ecclesiae et aliorum Lombardorum odium et inimicitiam juste incurrit. *Terdona* quoque non post multum

aus Furcht vor der Rache des Kaisers lange nach der Schlacht von Legnano, im Monat März 1177, vom Papst Alexander nothgedrungen unternommene Flucht nach Venedig.

Viel wahrscheinlicher wird es daher hiernach schon, daß Kaiser Friederich nur erst nach allen, oben erwähnten Vorgängen, und namentlich erst nach der, am Himmelfahrtstag 1177 gegen die Venetianer verlorenen Seeschlacht; und nachdem sein aus der Gefangenschaft entlassener Sohn Otto ihm gemäßigtere Friedensvorschläge nach Pavia überbracht hatte, sich endlich zur Nachgiebigkeit und Unterwerfung herbeiließ.

Die Seeschlacht selbst kann, nach den von Graf Daru beigebrachten urkundlichen Belegen und damit in Verbindung stehenden geschichtlichen Erörterungen nicht wohl mehr in Zweifel gezogen werden. Die Geschichtschreiber jener Zeit, welche davon sprechen, sind über Ort, Zeit und Umstände so ziemlich mit einander übereinstimmend. Sogar die Befehlshaber der einzelnen, einander bekämpfenden und von den Venetianern eingebrachten Kriegsschiffe werden genannt! Diese näheren Umstände sind größtentheils aus Werken italienischer, besonders venetianischer Geschichtschreiber, namentlich des Dandalo, Sabellicus, Doglioni, Bardi u. A. entnommen, die zwar über die in ihrer Nähe vorgefallenen und von ihrer Regierung zum Theil geleiteten Begebenheiten zunächst befragt zu werden verdienen; deren Glaubwürdigkeit jedoch zuweilen aus angeblicher Partheilichkeit in Zweifel gezogen wird, und manche darunter mögen sich auch, bei strenger Kritik des Geschichtforschers, nicht ganz davon frei sprechen lassen. Ueber Dandolo's Chronik ist

temporis idem reprehensibiliter fecit, et eadem se infamia contumeliosa involvit."

bereits oben, aus Kochs „Tableau des Révolutions“ eine zweifelnde Stelle angeführt worden, die vielleicht diesen Vorwurf am allerwenigsten verdient; und von der schriftstellerischen Glaubwürdigkeit des Sabellicus, Doglioni ꝛc. wird weiter unten noch umständlicher die Rede seyn. Graf Daru selbst, der Dandolo's Chronik sehr häufig als entscheidende Quelle für seine klassischen Darstellungen anführt, bezweifelt nur einzelne, unbedeutendere Angaben derselben. Im Allgemeinen urtheilt er jedoch über diesen Geschichtschreiber Folgendes:

Liv. VIII. §. 7. „André Dandolo, qui fut élu pour succéder à Barthélemy Gradenigo, n'avait pas borné sa gloire à porter un nom déjà illustre. C'était un des plus savants hommes de son siècle, et il fut un des princes les plus sages entre ses contemporains. La superiorité de ses lumières le fit parvenir de bonne heure aux honneurs que lui promettait sa naissance. Il n'avait pas encore trente-six ans lorsqu'on l'éleva à la dignité suprème. *Nous lui dévons une Chronique, qui est le plus ancien monument de l'histoire de sa patrie*“ etc. Ferner:

§. 20. und Liv. XL. §. 3. „Le 7. Sept. 1354. mourut le Doge André Dandolo, que son érudition faisait rechercher de *Petrarque* *); *élevait alors le premier monument littéraire de sa patrie: c'est une histoire remarquable par son exactitude et sa simplicité*; elle est écrite en latin“ etc. etc. Liv. XL.

*) Petrarka sagt von ihm in seinen Briefen: — „ich kannte ihn, diesen Doge, als einen unbestechlichen gerechten Mann, voll Eifer und Liebe für sein Vaterland. Er war noch überdieß ein Gelehrter von seltener Beredtsamkeit, klug, angenehm im Umgang und menschenfreundlich.“

§. 7. „L'ouvrage comprend les neufs premiers siècles de la République. Ce récit n'est remarquable que par sa simplicité; mais quoique contemporain de Pétrarque, il s'est interdit toute espèce d'ornements. *Se monument est précieux pour l'histoire plus* que pour les lettres.“

Auch Moreri und Iselin sagen in ihren historischen Handbüchern ohngefähr übereinstimmend: „Dandolo schrieb eine Chronik der Thaten der Venetianer, welche von Petrarka, Blondo, Sabellico, Leandro, Justiniano, Baronio und Andern mit sonderbarem Ruhme angeführt werden"; und besonders Spittler bemerkt in seiner Staaten-Geschichte Th. II. bei Anführung der Urkunden und Schriftsteller über Venedig: „Von allen Chroniken ist weit die wichtigste die vom Doge Andr. Dandolo. Von den ältesten Zeiten an bis 1280 ausführlich; und bis 1342 nach seinem Auszuge" ꝛc. „Welcher Staat" — fährt Spittler fort — „hatte das Glück, daß schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts selbst der Fürst oder höchste Magistrat desselben eine ausführliche, beurkundete, unpartheiische Chronik zusammentrug?" Endlich verdient hier noch bemerkt zu werden, was die „allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber", I. Sect. 22ster Theil, Seite 238 sagt: „Als Gelehrter und Schriftsteller behauptet Andrea Dandolo in der Geschichtsliteratur seiner Vaterstadt einen vorzüglichen Platz. Vertraut mit den Alterthümern des Landes faßte er den Entschluß, die Geschichte Venedigs vollständig und möglichst treu darzustellen. Seine lateinische Chronik, welche bis zum Jahr 1342, seinem Antritte des Ducats, reicht, ist in den ältern Zeiten nicht von Irrthümern frei, die er ohne Kritik aus

frühern Geschichtsbüchern aufgenommen hat, auch fehlt es der Zeitrechnung an genügender Sicherheit; aber die kalte Parteilosigkeit des Mannes, dessen ganzes Leben seinen heißen Patriotismus verbürgt, setzt in Erstaunen. Die Ruhe und nüchterne Unbefangenheit seiner Darstellung sind fast beispiellos in ihrer Art, das Streben nach treuer Genauigkeit ist musterhaft, und die Mittheilung vieler Beweisurkunden, deren manche nur durch ihn für die Nachwelt gerettet worden sind, sichert ihm den Dank Aller, welche diplomatische Genauigkeit zu schätzen wissen."

Wollte man aber auch durchaus allen Geschichtschreibern, die nach Lebenszeit und Heimath den hier in Frage stehenden Begebenheiten am nächsten standen, somit die Wahrheit sagen konnten, ihre historische Glaubwürdigkeit aus irgend einem Grunde gänzlich absprechen, und zugleich annehmen: daß Gemälde und Denkmäler im Palaste des Doge von Venedig oder an andern öffentlichen Orten, welche die obigen Momente aus der Geschichte Venedigs bildlich oder inschriftlich darstellen, und von welchen sich noch heutzutage Spuren daselbst vorfinden, nur allein Schöpfungen gebotener Politik oder niedriger Schmeichelei gewesen seyen: so kann man doch das eigene Zeugniß des römischen Hofes nicht wohl verwerfen, das um so viel glaubwürdiger erscheinen muß, je mehr der päpstliche Hof das lästige Joch der Dankbarkeit gegen die Venetianische Republik in der Folgezeit drückend gefunden, und solches durch versuchte Beseitigung der in Rom aufgestellten Zeugnisse willkürlich abzuschütteln, sehr eifrig, jedoch vergebens, und nur mit vorübergehender Wirkung bemüht war. Es sind nämlich noch drei verschiedene historische Denkmäler vorhanden, welche

dieses Zeugniß des päpstlichen Hofes unumstößlich beurkunden:

1) Das erste besteht in mancherlei Ehrenauszeichnungen, die Papst Alexander III. dem Doge von Venedig, aus Anlaß der gewonnenen Seeschlacht, zu verleihen sich bewogen fand. Dahin gehören vorerst mehrere, zum Theil minder bedeutende und nur der Eitelkeit fröhnende, dem jeweiligen Doge von Venedig zugestandene Auszeichnungen und Vorrechte. Nämlich: eine brennende Wachskerze, ein Schwert, einen Sonnenschirm, einen Lehnstuhl, ein Kissen von Goldstoff, Trompeten und Fahnen 2c. bei öffentlichen Aufzügen vor sich hertragen lassen zu dürfen.

Bedeutender aber und die Absicht der Dankbarkeits-Anerkennung gegen die Republik bezeichnender erscheint: Das vom Papste Alexander III. dem Doge ertheilte Recht der jährlichen Vermählung mit dem adriatischen Meere, als Zeichen der, über dieses Meer errungenen Oberherrschaft. Alexander gab nämlich dem siegreich aus der Schlacht zurückkehrenden Doge Sebastian Ziani einen goldenen Ring, mit den feierlichen Worten: „Empfange diesen Ring aus meiner Hand, als Zeichen der erkämpften Herrschaft über das Meer. Du und deine Nachfolger sollen sich von nun an alle Jahre durch dieses Zeichen mit dem Meere vermählen, damit die Nachwelt wisse, daß das Meer dir und deiner Republik kraft der Rechte des Sieges wie die Frau dem Manne unterworfen sey *).“

---

*) Es sind die Worte aus Dandolo's Chronik:
„Hunc annulum accipe et me auctore, ipsum mare obnoxium tibi redditum, quod tu tuique successores quot annis statuto die servabitis. Ut omnis posteritas

Diese vom Papst ausgehende, allerdings etwas sonderbare, jedoch nicht außer dem Charakter jener Zeit liegende Gunstbezeugung, war für die venetianische Republik von großer Bedeutung; und mußte, obgleich durch eigene Kraftentwickelung verdient, die Eifersucht benachbarter, mit ihr nach gleichem Ziele strebender Seestaaten, besonders der Neapolitaner, in hohem Grade aufregen. Auch traten sehr bald neapolitanische Schriftsteller dagegen auf, und nahmen, wegen dieses, vom Papste ertheilten und von der Republik geübten Vorrechts einer Oberherrschaft über das adriatische Meer, Anlaß zu einem sehr heftigen Federkrieg *).

II. Ein zweites Denkmal besteht in einer Inschrift im Saale des Vatikans zu Rom, die ohne Zweifel einem entsprechenden historischen Gemälde des berühmten Malers Giuseppe Salviati, genannt Porta, angehörte, und nach dem Zeugniß des Geschichtschreibers Nani, im zehnten Buch seiner Geschichte der Republik Venedig, vom Papst Pius dem Vierten (reg. von 1559—1565), nach vorgängiger Berathung mit seinen Kardinälen, aus den besten älteren Schriften, Urkunden, Gemälden und Marmorn zusammengetragen, im Vatikan aufgestellt wurde. Der wörtliche Inhalt derselben ist folgender:

---

intelligat maris possessionem victoriae jure vestram fuisse, atque uti uxorem viro, ita illud imperio Reipublicae Venetae subjectum."

*) Davon zeugt unter Andern die Schrift mit dem sprechenden Titel: Allegazion in jure di Cornelio Frangipane per la vittoria navale contra Frederico I. Imperatore, e atto del Papa Alessandro III., per il domino della republica Veneta del suo golfo contra alcune scritture de' Napolitani. Venetia, 1618. in 4°.

„Alexander papa III., Friderici Imperatoris iram et impetum fugiens, abdidit se Venetiis. Cognitum et a Senatu perhonorifice susceptum, Othone imperatoris filio navali proelio a Venetis victo captoque, Fredericus, pace facta, supplex adorat, fidem et obedientiam pollicitus. Ita pontifici sua dignitas Venetae reipublicae beneficio restituta. Anno MCLXXVII."

Unbezweifelt begab sich also diesem Wortlaut nach Papst Alexander III. im Jahr 1177 auf die Flucht nach Venedig, um dem Zorn und den Verfolgungen Kaiser Friederichs zu entgehen und sich dort verborgen zu halten. Daselbst erkannt und vom Senat mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen; und nachdem Otto, des Kaisers Sohn, in einem Seetreffen von den Venetianern besiegt und zum Gefangenen gemacht war, ließ sich Friederich zum Friedens-Abschluß herbei, flehete demüthig, und versprach Treue und Gehorsam dem Papste; so daß also die Wiederherstellung der päpstlichen Würde als ein wohlthätiges Werk der Republik Venedig vom päpstlichen Hofe anerkannt ward *).

*) Eine ähnliche Inschrift wurde in der Kirche St. Johann von Salbozo, bey Pirano, also in der Gegend, wo die Seeschlacht vorgefallen, entdeckt, die Sansovino und Justiniani in ihren Geschichtwerken anführen:

„Heus! populi celebrate locum, quem tertius olim
Pastor Alexander donis coelestibus auxit:
Hoc etenim pelago Venetae victoria classis
Desuper eluxit, ceciditque superbia magni
Induperatoris Federici et reddita sanctae
Ecclesiae pax alma fuit etc. etc."

Auch Dandolo führt noch eine andere Inschrift, der Länge nach, in seiner Chronik an, die unter einem Gemälde der Kirche von St. Johann zu Lateran zu

Nach Verfluß von vier Jahrhunderten ließ also Papst **Pius** IV. das eben beschriebene Denkmal zu Rom errichten, um damit das Andenken einer Begebenheit und die Anerkennung der Dankbarkeit gegen Venedig zu erhalten und auf die Nachwelt zu bringen, die heutzutage wie aus der Geschichte gestrichen erscheint! Die Inschrift beweist aber offenbar, daß man auch noch in jener spätern Zeit am päpstlichen Hofe sämmtlich diese Umstände für wahr und unbezweifelt anerkannt habe; und um so viel weniger kann man die Schriftsteller des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, welche das nämliche erzählen, so geradezu als unglaubwürdig in dieser Sache verwerfen.

Was aber die Richtigkeit der, mit dieser Inschrift klar angegebenen Thatumstände noch mehr heraushebt, ist die unwidersprechliche Thatsache, daß Papst **Urban** der Achte im Jahr 1635 die eben angeführte Inschrift, im Unwillen über die Republik Venedig, mit welcher er damals in heftigem Hader lag, absichtlich und zur Kränkung der venetianischen Regierung aus dem Vatikan offenkundig wegnehmen ließ, und daß dadurch die Republik aufgebracht, sich bewogen fand, ihren Gesandten vom römischen Hofe wegen dieser Unbilde abzurufen, dem päpstlichen Nunzius zu Venedig jede Audienz zu verweigern, und die Wiederherstellung des befragten Denkmals vom päpstlichen Hofe ausdrücklich zu verlangen. Es wurde auch in der Folge, jedoch erst nach Verlauf von zehn Jahren, die Wiederaufstellung desselben vom Papst **Innocenz** X. unter allgemeiner Beifallsbezeugung und zur Genugthuung

---

lesen war. Diese spricht jedoch nur von der Flucht des Papstes:

„Profugus latet in Venetiis“ etc.

für die venetianische Republik öffentlich bewirkt und nachgegeben.

Graf Daru gibt hierüber nachstehende, bemerkenswerthe Erläuterungen: (Tom. IV. Liv. XXXII. pag. 594.) „Un grief sensible aux Vénitiens fut l'injure que leur fit Urbain VIII, lors qu'il fit ôter de la salle royale du Vatican une inscription, qui rappellait les services rendus par la République au Pape Alexandre III.“ — und bezieht sich dabei auf Dasjenige, was er bereits aus Anlaß des Seesieges des Doge Ziani und der Reise Alexanders nach Venedig, im ersten Bande seines Werkes hierüber ausgeführt hat, mit dem Beisatz: daß in der königlichen Bibliothek zu Paris Nro. 768 ein ganzer Band aus der ehemaligen Büchersammlung von Dupuy vorhanden sey, der von dieser Geschichte handle, nämlich die Correspondenz des de la Thuillerie und du Houssay, Botschafter Ludwigs XIII. zu Venedig, mit dem Marschall d'Estrées, französischem Botschafter zu Rom in den Jahren 1637, 1638 und 1639 über die Ausgleichungs-Unterhandlungen zwischen Papst Urban VIII. und der venetianischen Republik. Sodann fährt Daru weiter fort: „La légation Vénitienne qui était à Rome, réçut de son gouvernement l'ordre de partir, sans prendre congé. Le nonce n'obtint plus aucune audience du Collège et les choses restèrent pendant dix ans dans cette état, jusqu'à ce que l'inscription eût été rétablie par Innocent X. qui n'attendit pas même la demande des Vénitiens.“ Auch über diesen letztern Umstand gibt Daru die eigenen Worte aus dem Briefwechsel des von Saint-Chaumont, Botschafter Frankreichs zu Rom, an den Minister von Brienne vom 14. Nov. 1644. (Manuscript der königl. Bibliothek zu Paris Nro. 1099 und 737), wie hier folgt: „La nuit

du samedi au dimanche dernier le Pape a fait une action qui lui a acquis un grand applaudissement, car il a fait rétablir l'inscription dans la sala regia, que le feu Pape y avait fait éffacer, sans attendre d'en être prié par les Vénitiens." Daß übrigens die damalige Welt, besonders zu Rom, diese Handlung des Papstes auch von einer andern Seite ansehen konnte, ohne ihrer Wahrheit und Beweiskraft für unsre Behauptungen auch nur den mindesten Eintrag zu thun, zeigt nachstehende Bemerkung des Professors Burkhard May, in seiner zu Kiel im Jahr 1701 gehaltenen, den Kardinal Baronio in Schutz nehmenden Dissertation: (S. Wegelin's thesaurus rerum Suevicarum.) „Papst Urban VIII. habe die Worte, welche Pius IV. jenem römischen Gemälde beisetzen lassen, abzuändern und in der Nacht von seiner bisherigen Stelle wegzunehmen befohlen. Nachdem aber vom Papst Innocenz X. in der Folge Bild und Inschrift wiederum hergestellt worden, seyen am andern Tage die beigeschriebenen spöttischen Worte an demselben zu lesen gewesen:

„Hanc *Venetam fabulam Urbanus inurbane* delevit,
At *Innocentius*, *innocenter restituit.*"

III. Endlich ist noch ein drittes, um zwei Jahrhunderte älteres Denkmal vorhanden, das über die in Zweifel gezogenen Thatumstände noch weit unverwerflichere Zeugschaft ablegt: es ist dieses eine Deklaration des römischen Hofes, unter der Regierung Papsts Innocenz des Vierten (reg. von 1243 bis 1254), vor öffentlichen Notarien abgelegt, und unter ihrer Unterschrift in urkundliche Form gebracht; worin die von der Republik Venedig dem Papst Alexan-

der III. geleisteten außerordentlichen Dienste umständlich erzählt und anerkannt werden.

Diese urkundliche Deklaration des päpstlichen Hofes steht ihrem ganzen Inhalt nach in Dandolo's Chronik, und mag vielleicht wegen der ungerechterweise in Zweifel gezogenen Glaubwürdigkeit dieses höchst merkwürdigen Chroniken-Schreibers von neueren Geschichtforschern weniger beachtet worden seyn. Graf Daru hat sie in einer Note des dritten Buches seiner Geschichte Venedigs, Band I. Seite 248 f. wörtlich abdrucken lassen, und daraus ist sie auch gegenwärtiger Abhandlung, ihrem ganzen Inhalt nach, angehängt. Es heißt darin im Wesentlichen mit vielem Wortgepränge in der lateinischen Ursprache und im schwülstigen Style eines Notariats-Instruments:

Papst Alexander III. sey, gleich dem König David, genöthigt gewesen, vor seinem Verfolger zu fliehen, und verkleidet als einfacher Priester in Venedig einen sichern Zufluchtsort zu suchen. Man habe, ihn daselbst bald erkannt und mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Kaiser Friederich habe statt aller Antwort auf ihm gemachte Friedens-Vorschläge, vielmehr die Auslieferung des Papstes verlangt, und aufgebracht über deren Verweigerung von Seiten der Republik, eine große Flotte ausrüsten lassen, welche jedoch, weniger durch Anstrengung der Venetianer, die nur eine kleine, der Zahl nach weit geringere Flotte der feindlichen hätten entgegen stellen können, als vielmehr durch den Schutz des Himmels und durch göttliche Einwirkung gänzlich vernichtet worden sey. Nun habe endlich der Kaiser seinen Fehler gegen den Stellvertreter Jesu Christi reuevoll eingesehen, seye sofort nach Venedig gekommen, um

sich dort zu den Füßen des heiligen Vaters niederzuwerfen und ihn um Absolution zu bitten.

Es gibt wohl nicht viele geschichtliche Angaben aus dem zwölften Jahrhundert, wie Graf Daru sehr richtig bemerkt, die durch obige Urkunde so gründlich und unwiderleglich hergestellt erscheinen als gerade diese, von neuern Geschichtschreibern übergangenen oder unter die Fabeln gezählten Begebenheiten! Der Grund, warum diese Thatsachen bisher so wenig beachtet wurden, mag vielleicht im Allgemeinen darin liegen, weil man die italienischen Schriftsteller, namentlich die Quelle Dandolo's, in dieser Beziehung des Verdachts der Parteilichkeit beschuldigen mochte; besonders aber weil sie von neuern Partei-Schriftstellern absichtlich in ein verwirrendes Dunkel gehüllt wurden, um sie mit andern, in unmittelbarem Zusammenhang stehenden, aber unrühmlichen Handlungen des Papstes Alexander III., von welchen seine Anhänger ihn so gerne rein waschen möchten, ebenfalls für erfundene Fabeln erklären zu können.

Dahin gehört unter andern offenbar auch der Umstand: daß man die, von der venetianischen Republik, allerdings schon ein Jahrhundert früher, gegen benachbarte Küstenstaaten faktisch ausgeübte Meeres-Oberherrschaft, mit der erst später erfolgten symbolischen und feierlichen Investirung dieser Oberherrlichkeit durch Papst Alexander III. häufig verwechselt, und daraus die irrige Folgerung ziehen will, daß die Ceremonie der alljährlichen bildlichen Vermählung des Doge von Venedig mit dem adriatischen Meere, durch Einwerfung eines geweihten goldenen Ringes, als Bestätigung und öffentliche Anerkennung dieser Seeoberherrschaft sich keineswegs von der Ver-

leihung Papsts Alexander, sondern aus weit frühe- ren Zeiten herschreibe.

Mehrere neuere Schriftsteller, und namentlich auch Friederich v. Raumer, in seiner Geschichte der Hohenstaufen, Band II. S. 248, jedoch nur in einer Note und ohne nähere Ausführung oder histori- sche Belegung haben die Behauptung aufgestellt: „Die Vermählung mit dem adriatischen Meere sey nicht um diese Zeit (1177) durch Ver- leihung Alexanders, sondern wahrscheinlich schon um's Ende des zehnten Jahrhunderts, unter Peter Orseolo II. entstanden." Diese nur auf Wahrscheinlichkeit gebaute Meinung wird auch von Georg v. Martens, einem Sohne des vormaligen dänischen Consuls zu Venedig, in sei- ner im Jahr 1828 zu Ulm in zwei Bänden heraus- gekommenen „Reise nach Venedig", die jedoch weniger geschichtliche als vielmehr naturhistorische Forschungen als Hauptgegenstand enthält, im ersten Bande Seite 399 f. noch umständlicher dahin aus- geführt: „Von dem Himmelfahrtstage des Jahrs 998, an welchem Orseolo's Flotte aus der Piave-Mün- dung auslief, um die slavischen Korsaren, die den Venetern allein die Herrschaft des Meeres strei- tig machten, zu vernichten, zählten die Venetianer mit Recht die Jahre ihrer Herrschaft über das adria- tische Meer. Sie folgten nur dem Beispiele der Hetrusker von Spina und Adria, und hatten später um so mehr ein Recht dazu, als die ganze Küste von Dalmatien, Albanien und Corfu, der Schlüssel dieses Meeres, ihnen unterthan wurde. Es war daher sehr natürlich, diesen für sie so glücklichen Zeit- punkt durch ein Volksfest zu feiern, von welchem, nach damaliger Sitte, Religions-Ceremonien die Haupt-

zierde

Zierde seyn sollten. Mit Mönchswitz wurde das Verhältniß des Fürsten zum Meere mit dem unzertrennlichen Sakramente der Ehe verglichen; wie die Frau dem Manne, sollte die See dem Doge ewig unterthan bleiben, und dieses durch feierliche Vermählung mit dem Trauring symbolisch angedeutet werden. Da sich nun um die Zeit der Himmelfahrt später eine Menge friedlicher und kriegerischer Wallfahrer nach dem heiligen Grabe in Venedig zur Ueberfahrt versammelte, auch die Pracht des ungewöhnlichen Festes und die ausgelassene Fröhlichkeit bei demselben viele Fremde anlockte, so wurde nach dem Beispiele, welches Rom, Pavia und andere Städte schon früher bei ähnlichen Religions-Feierlichkeiten gegeben hatten, ein großer Jahrmarkt oder eine Messe damit verbunden. Dieses ist der Ursprung der berühmten Sensa *), die fälschlich dem Pabste Alexander III. zugeschrieben wird, und über die nicht so viel geschrieben, gestritten und gespottet worden wäre, wenn man sich frei von Vorurtheilen in die Zeit ihrer Entstehung zurückgedacht hätte; eines Volksfestes, das den frohen Venetianern 798 Mal wiederkehrte; sie auch dann, als sie die Herrschaft über Venedigs Meerbusen längst schon wieder verloren hatten, leider mehr schmeichelnd als mahnend an vorige Größe erinnerte, und erst mit dem Fall der alten Republik verschwand."

Eine an sich ziemlich ansprechende historische Entwickelung! Allein offenbar wird hier die Zeit des beginnenden Besitzes und der faktischen Ausübung eines Rechtes, mit dem Anfang eines hierauf Bezug habenden volksthümlichen Festes und mit dem Beginnen

---

*) Messe von Venedig, die am Himmelfahrtstag ihren Anfang nimmt.

einer, erst später durch besondere Veranlassung daraus hervorgegangenen Staats- und Regierungs-Feierlichkeit nicht gehörig geschieden gehalten. Ob der alljährlich am Himmelfahrtstage zu Venedig gefeierte Vermählungsakt des Doge mit dem adriatischen Meere, wie v. Martens behauptet, den Venetianern 798 Mal, also schon vom Jahr 998 an, wo Urseolo II. an diesem Tage mit seiner Flotte auslief und die Narentiner Seeräuber bezwang; oder nur 619 Mal, also erst vom Jahr 1177 an, wo Papst Alexander III. aus Anlaß der ebenfalls am Himmelfahrtstage zu seinen Gunsten gewonnenen Seeschlacht dem Doge Ziani die symbolische Verleihung dazu ertheilte, wiedergekehrt sey? diese Frage ist damit durchaus nicht entschieden. Nirgends ist nachgewiesen, daß der befragte feierliche Vermählungsakt schon zur Zeit Urseolo's II. und von da an fortgesetzt, alljährlich Statt gefunden habe. Vielmehr widerspricht diese Behauptung den vielen Angaben älterer und neuerer Geschichtschreiber, die diesen Akt erst vom Jahr 1177, nach erfolgter Verleihung Papst Alexanders beginnen lassen.

Auch in Lautensak's Dissertationen unter dem Titel: „Quod Fried. I. Aug. ab Alexandro III. pontif. Max. calcibus non fuerit protritus.“ Helmstaedt 1701. (S. *Wegelin* thesaur. rer. Suev. T. II.) also in einer Abhandlung, die den Papst Alexander, wie auch Kardinal Baronius, gegen die Beschuldigung einer übermüthigen Behandlung des Kaisers Friedrich vertheidigen möchte, heißt es: „Joseph. Laurentius, Italus, magnique illius Justi Lipsii discipulus, omni asservatione affirmavit et ea re ad Dom. Molini, Senatoris Venetae reipublicae autoritatem provocavit: Annales et monumenta Venetarum tradunt, *multo ante quam in urbem* (Venetam) *se*

reciperet Romanus Pontifex Alexander, desponsationem istam celebratam fuisse" ohne damit bestimmt auszudrücken, ob und welche Feierlichkeiten früher mit diesem Feste verbunden gewesen seyen.

Dagegen wird in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, Band 13, unter dem Wort: „Bucentoro" bemerkt: „Die gewöhnliche Tradition erzählt, Papst Alexander III. habe diese Ceremonie 1177 eingeführt, aus Dankbarkeit für die ihm von der Republik Venedig gegen den Kaiser Friederich I. geleisteten Dienste. Nach Andern soll sie aber erst später (1311) aufgekommen seyn." Damit wäre also eine frühere Einführung dieser Vermählungs-Feierlichkeit als 1177 um so weniger begründet.

Vorzüglich aber Moreri, in seinem historischen Lexikon unter dem Artikel: „Venedig" drückt sich hierüber sehr bestimmt und gehörig unterscheidend aus: „La cérémonie annuelle d'épouser la mer, en presence des Ambassadeurs des têtes couronnées est une reconnaissance publique et universelle, que la seigneurie de Vénise tire d'eux dépuis le Dogât de Sebastien Zani, qui fût vers la fin du XII. siècle. Cette cérémonie se fait le jour de l'Ascension, au port qu'ils appellent Lido, où le Doge, monté dans le Bucentaure, qui est un très beau vaisseau, et le mieux orné, jette une bague d'or dans la mer, après avoir prononcé ces paroles: „*Desponsamus te, mare, in signum veri et perpetui dominii!*" Quelques historiens ont écrit que c'est le Pape Alexandre III. *qui a donné* la souverainété du Golfe Adriatique aux Venitiens, en recompense des services qu'ils lui avaient rendus contre l'Empereur Frédéric-Barbarosse, son persecuteur; et en mémoire de la victoire navale obtenue sur Othon son fils. Mais *c'est une erreur* po-

pulaire, qui *confond l'institution de la cérémonie d'épouser la mer, fait par ce Pape, avec la donation même* de la mer etc. etc."

Noch eine neuere Bestätigung dieser Ansicht aus einer Schrift, die weniger wegen eigener Beweiskraft als wegen der Quelle, aus welcher geschöpft wurde, hier angeführt zu werden verdient, ist die Reisebeschreibung L. Simond's nach Italien und Sicilien *). Dieser Schriffsteller sagt im ersten Bande S. 70 f.: „Eine gewisse Signora Giustina Venior Micheli habe ein Buch über den Ursprung der venetianischen Volksfeste geschrieben, das sehr viele merkwürdigen Angaben enthalte, und eine große Kenntniß der Geschichte ihres Landes verrathe. Aus dieser Quelle scheint L. Simond Folgendes entnommen zu haben: „Jedermann weiß, daß der Doge von Venedig sich alle Jahre feierlich mit dem adriatischen Meere vermählte. Der Ursprung dieser Feierlichkeit und die näheren Umstände dieses sonderbaren Gebrauches sind jedoch weniger allgemein bekannt. Im Jahr 997 besiegten die Venetianer die Einwohner von Narenta, einer am entgegengesetzten Ufer des adriatischen Meeres gelegenen, von Seeräubern bewohnten Stadt, über die sich die, damals ohngefähr gleiches Gewerbe treibenden Venetianer zu beschweren haben mochten. Die Flotte der Sieger war am Himmelfahrtstage von Venedig ausgelaufen, und der Jahrestag dieses Sieges wurde von der Zeit an auf eine einfache, aber noch rohe, den Sitten jener Zeit angemessene Art gefeiert. Ohngefähr zweihundert Jahre später kam Papst Alexder III. auf der Flucht nach Venedig, um in der Mitte der Lagunen ein Asyl gegen die Verfolgungen

*) „Voyage en Italie et en Sicile, par L. Simond, auteur des voyages en Angleterre et en Suisse. II. édit. Paris, 1828."

des Kaisers Friederich zu finden, und nachdem die Venetianer es dahin gebracht hatten, die Streitigkeiten dieser beiden Helden ihrer Zeit zu schlichten, ward ihnen die merkwürdige Genugthuung: den stolzen deutschen Kaiser in ihrer Sanct-Markus-Kirche auf den Knieen liegend vom flüchtig gewesenen römischen Oberpriester die Absolution empfangen zu sehen. Der Papst stattete ihnen dafür seinen Dank auf eine sehr charakteristische Weise ab, indem er sie mit der Oberherrlichkeit über das Meer belehnte. Der zu dieser Feierlichkeit bestimmte Tag war zufällig zugleich der Jahrestag des errungenen Seesieges über die Piraten von Narenta. Dazu kam noch, daß das Symbol der Lehens-Investitur, wie das der Ehe ein Ring war, und daraus die zum Theil volksthümliche, zum Theil mönchische Idee einer Vermählung des Doge mit dem Meere durch Einwerfung eines goldenen Ringes entstand, nach der bei der Ceremonie eingeführten Trauungsformel: *Mare! noi ti sposiamo in segno del nostro vero e perpetuo dominio!*

Das Schiff, auf welchem diese Ceremonie alljährlich gefeiert wurde, hat den Namen Bucentoro erst in späterer Zeit erhalten. Man erzählt nämlich, der venetianische Senat habe zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts den Beschluß gefaßt, ein eigenes, diesem Feste entsprechendes Fahrzeug neu erbauen zu lassen. Dieser Senatsbeschluß habe die Worte enthalten: „Quod fabricetur navigium *ducentorum* hominum", welches also den ganzen Senat der sogenannten Zwölfer fassen könnte; und dieses Wort: „ducentorum" sey in der Folge durch Sprach-Verkümmerung in „Bucentoro" umgewandelt worden.

Nach Andern soll der Name von einem Centauren herkommen, der als bezeichnendes Bild am Vor-

dertheile des Schiffes angebracht gewesen sey. Die Vorder-Sylbe „Bu“ aber habe in der alt-venetianischen Landessprache „groß“ bedeutet, wie im Griechischen nach Varro de re rustica, Lib. II. cap. 5. *)

Graf Daru drückt sich in seiner „Geschichte Venedigs“ an mehreren Stellen so ziemlich gleichlautend mit unserer ausgeführten Meinung, unter andern im fünften Buch §. 21. darüber also aus: „Le Pape Alexandre III. avait dit au Doge: Que la mer vous soit soumise comme l'épouse l'est à son époux, puisque vous en avez acquis l'empire par la victoire. Ces paroles pouvaient passer pour un titre, à une époque où les Souverains pontifes se donnaient pour dispensateurs des couronnes etc.“ — Allerdings konnte eine solche prahlerische Verleihung, nach früheren und späteren Beispielen, im Sinne eines römischen Hierarchen liegen; allein die Republik Venedig bedurfte einer solchen lächerlichen Freigebigkeit nicht. Schon über ein

*) Siehe auch Encyclopädie von Ersch und Gruber, Bd. XIII. das Wort: Bucentoro. Die hier gegebene Beschreibung der Feierlichkeit und des Schiffs Bucentoro bezieht sich auf die neuere Zeit.

Keyßler sah im Jahr 1729 noch drei solcher Bucentauren im Arsenal von Venedig stehen. Das älteste dieser Schiffe war vom Jahr 1520, ein anderes von 1605 und das neueste von 1728.

Bei'm Untergang der Republik wurde die reiche Vergoldung des Bucentoro, die 40 Jahre vorher die ungeheure Summe von 60,000 Gold-Sequins (780,000 Franken) gekostet hatte, von den Franzosen benützt und das Schiff selbst verbrannt. Wäre es nicht zu alt und baufällig gewesen, so würde dieses schwimmende Denkmal verblichener National-Größe den Weg auf dem Meere nach Rouen. und von da auf der Seine bis nach Paris haben machen müssen, um dort unter so vielen andern Trophäen schmählich zu prangen.

Jahrhundert vorher, und viele Jahrhunderte nachher übte sie die Herrschaft zur See, mit und ohne Einwilligung der Päpste, und zwar nicht nur über die adriatischen Küsten-Staaten, sondern selbst über die größern europäischen Seemächte, nur allein vermöge des Rechts des Stärkern und der erlangten Uebermacht, von ihrer energischen Regierungs-Verfassung und ihrer geographischen Lage begünstiget.

Diese Zusammenstellungen mögen genügen, um grundlose, auf Mißverständnissen beruhende, Zweifel älterer und neuerer Schriftsteller zu beseitigen, und um Unbefangene zu überzeugen: daß Venedigs Oberherrschaft zur See schon früher bestanden, die symbolische Uebertragung derselben aber ein Ausfluß der Dankbarkeit, und zugleich ein charakteristischer Auswuchs weitgreifender päpstlicher Anmaßung gewesen sey.

Wir kehren nun zur Geschichte der Friedens-Unterhandlungen, und des ersten persönlichen Zusammentreffens des Kaisers Friederich mit Papst Alexander III. zu Venedig zurück, um ein noch merkwürdigeres, aber ebenfalls in Zweifel gezogenes historisches Faktum herauszuheben und genauer zu prüfen; zugleich aber auch den übermüthigen, hierarchischen Despotismus jener mittelalterlichen Zeit, nach welcher sich so manche schwache und vornehme Thoren oder gewinnsüchtige Heuchler unserer Tage wiederum zurücksehnen, in seiner ganzen Blöße zu zeigen, und zur Warnung für Gegenwart und Zukunft an's klare Tageslicht der Wahrheit hervorzuziehen.

Daß wir auch hiebei den Haupt-Angaben des Grafen Daru in seiner „Geschichte Venedigs" folgen, bedarf wohl kaum einer näheren Erwähnung. Die Verhandlungen wurden zuerst zu Anagni, dem Lieblings-Aufenthalt Alexanders, später aber in Vene-

dig selbst gepflogen; wohin sich der Papst Sicherheits halber, und um den Mitbetheiligten näher zu seyn, begeben hatte. Die Anerkennung Alexanders als rechtmäßig erwählter Papst und die Einsetzung in alle seine Rechte war einer der ersten, vom Kaiser nachgegebenen Präliminar-Punkte *); die Lombardischen Städte hingegen konnten vom schwer erbitterten Monarchen keinen förmlichen Frieden, sondern nur einen sechsjährigen Waffenstillstand erlangen. Erst durch den Constanzer Vertrag im Jahr 1183 wurde der 1177 bewilligte Waffenstillstand in einen ordentlichen Friedens-Abschluß umgewandelt.

Nach endlicher Unterzeichnung der Friedens-Artikel näherte sich der Kaiser der Stadt Venedig. Sechs Kardinäle kamen ihm entgegen, um ihm den Unterwürfigkeits-Eid abzunehmen, die päpstliche Absolution zu ertheilen und mit der Kirche auszusöhnen. Tags darauf zog auch der Doge und die Geistlichkeit von Venedig hinaus, dem Kaiser entgegen, und geleiteten ihn nach der Stadt auf den St. Markus-Platz. Hier erwartete ihn der Papst in sitzender Stellung, vor dem Eingang der Basilika, angethan mit dem vollen päpstlichen Ornate, und umgeben von Kardinälen und Bischöfen. Die Anwesenheit vieler auswärtigen Gesandten erhöhte noch die Pracht dieser Feierlichkeit, und die Bewohner Venedigs weideten sich an dem erhebenden Schauspiel eines in ihrer Mitte gefeierten Welt-Friedens, der eigentlich durch die kraftvolle Einwirkung ihrer Regierung glücklich herbeigeführt worden war.

---

*) S. *Joan. Christian. Lünig*, **Codex Ital. diplomaticus Tom. I. pars I. sect. I. IX.**

Kaiser Friederich, nachdem er zuerst den Papst in's Auge gefaßt hatte, legte seinen kaiserlichen Mantel ab, näherte sich demselben ehrerbietig, und warf sich vor ihm nieder, um ihm die Füße zu küssen! —

Papst Alexander dagegen erblickte nun endlich seinen bisherigen Feind — den nämlichen Monarchen, der ihn seit zwanzig Jahren von einem Zufluchtsort zum andern verfolgt hatte — vor sich auf den Knieen liegend. Keinem andern Gedanken konnte nun der stolze rachsüchtige Priester in seinem Gemüthe Raum geben, als dem glücklich errungenen Siege der Hierarchie über die weltliche Macht! Nur diesem, nichts weniger als christlichen Gefühle des übermüthigen Stolzes, überließ sich der Diener der Kirche, und vergaß in diesem Augenblick die Würde seines Standes so weit: daß er im Angesicht von vielen Tausenden es wagen konnte, seinen Fuß auf das niedergebeugte Haupt des Kaisers zu setzen, und dabey die Worte aus Psalm XCI. Vers 13. laut auszusprechen: „Ueber Schlangen und Basilisken werde ich schreiten, den Löwen und Drachen mit Füßen treten!" — Dagegen soll zwar Kaiser Friederich mit fester Besonnenheit erwiedert haben: „Vor Petrus, nicht vor dir beuge ich mich!" — Worauf jedoch Alexander mit erhöhter Heftigkeit gerufen: „Vor mir und vor Petrus!" dem Kaiser den Fuß noch einmal in den Nacken drückend! —

Dieser merkwürdige, weder psychologisch unerklärbare oder unwahrscheinliche, noch dem Geiste jener Zeit oder dem Charakter der handelnden Personen widersprechende, aber das sittliche Gefühl der heutigen Welt empörende Vorgang wird aus leicht begreiflichen Ursachen, von wenigen gleichzeitigen Schriftstellern gänzlich mit Stillschweigen übergangen; von spätern

Chronisten aber als geschichtliche Thatsache, aus Volkssagen, Urkunden und Denkmälern geschöpft und vollkommen glaubwürdig erzählt, und von neuern Geschichtschreibern gegen eine große Anzahl von Vertheidigern dieser Ueberlieferung, entweder aus Befangenheit und unberufener Schmeichelei oder aus Unkunde der bessern Quellen, heftig bekämpft, ja selbst für eine fabelhafte Erfindung erklärt.

In Schmidt's „Geschichte der Deutschen" (VI. Bd. 6. Buch, 4. Kapitel) heißt es ganz trocken und ohne weiteren Beleg: „Alexander hatte bald darauf (nämlich nach der Schlacht von Legnano, und nach den, von Schmidt unterstellten, unmittelbar nach dieser Schlacht angeknüpften Unterhandlungen) zu Venedig das Vergnügen, daß Friederich auf öffentlichem Platz sich vor ihm niedergeworfen und ihm die Füße geküßt. Daß ihm der Papst bey dieser Gelegenheit auf den Kopf getreten, ist schon längst von den einsichtsvollsten Geschichtschreibern für eine Fabel erkannt worden."

Ferner sagt Iselin bei dem Worte: „Friederich Barbarossa", nach umständlicher Erzählung des obigen Auftrittes zwischen Papst und Kaiser: „allein alles dieses gründet sich auf ein Gemälde, so noch bis dato zu Venedig zu sehen, darauf der Papst vorgestellt wird, daß er dem Kaiser auf den Hals getreten. Es ist aber zu wissen, daß solche Gemälde zu selbigen Zeiten etwas Gewöhnliches gewesen, wenn man vorstellen wollen, daß eine Parthei über die andere Vortheil gehabt und Ueberwinder geblieben. Also lieset man, daß, als Calixtus II. seinen Gegenpapst Burdinum gefangen bekommen, er denselben in einem Zimmer des lateran'schen Palastes, unter seinen Füßen liegend, abmalen lassen. Und doch ist bekannt, daß

Calixtus dem Burdino niemals auf den Hals getreten. Eben solche Beschaffenheit hat es mit dem Gemälde zu Venedig von Friederico Barbarossa, wozu noch kommt: nicht allein das allgemeine Stillschweigen, sondern auch der klare Widerspruch der damaligen Scribenten, welche ausdrücklich melden, daß der Kaiser und Papst einander alle ersinnliche Ehre erwiesen, und Jener von diesem das osculum pacis empfangen, ihm die rechte Hand gelassen, in die Kirche geführt, ihm, nach damaligem Gebrauch, den Steigbügel gehalten, auch, da er ihm bei'm ersten Anblick aus Devotion zu Fuß gefallen, von ihm unverzüglich aufgehoben und geküßt worden ꝛc."

Die schwachen Seiten dieser historischen Angaben und ihrer Vertheidigungs-Gründe liegen zu offen vor Augen, um hier einer besondern Heraushebung zu bedürfen.

Moreri dagegen sagt in seinem bereits angezogenen Dictionnaire historique etc., nachdem er die obige Geschichte des päpstlichen Fußtritts in den Nacken des Kaisers umständlich erzählt hat: „Le Cardinal Baronius dit, que c'est une fable; mais divers auteurs le rapportent comme un fait dont on ne doit point douter." — und man weiß, wie vorsichtig und schonend Moreri die Geschichte der Päpste in seinem Werke behandelt hat. Was die historische Glaubwürdigkeit des Baronius in dieser Beziehung anbelangt, so wird hierüber weiter unten Anlaß zur näheren Prüfung vorkommen.

Ueber den Empfang des Kaisers zu Venedig erzählt v. Bünau in seiner bereits genannten Geschichte Folgendes: „er sey von Chiozza aus vom Doge eingeholt, und bis in's Kloster des heil. Nicolaus, eine Meile von Venedig entfernt, am 24. Juli 1177

gebracht worden" ꝛc. — „darauf begab sich Friederich zu Schiffe zum Papst, der ihn mit den meisten Kardinälen und Bischöfen vor der Thüre der Markus-Kirche im päpstlichen Schmucke erwartete, daselbst der Kaiser den kaiserlichen Mantel von sich warf, zur Erde fiel und Alexandern die Füße küssete. Man hörte sofort ein frohes Te Deum laudamus von allen Seiten der Kirche erschallen, da indessen der Kaiser sich wieder aufrichtete, und nachdem er von dem Papst den Kuß des Friedens empfangen, vor dem Altare den Segen erhielte."

Unmittelbar hierauf folgt die, unsere Streitfrage näher berührende Bemerkung des v. Bünau, die um so viel mehr Aufmerksamkeit verdient, je mehr dieser gründliche deutsche Geschichtforscher, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geschrieben hat, seine Quellen, so wie sie ihm damals vor Augen liegen konnten, gewissenhaft, unbefangen und mit Umsicht zu benützen verstand, zwar ebenfalls der Meinung beipflichtet, daß hier nur fabelhafte Erzählungen zum Grunde gelegt seyen; jedoch zugleich klare Blicke in das Einzelne dieser Geschichte thun läßt: „es ist nichts Bekannteres unter den Geschichten unsers Kaisers als die so gemeine Fabel von der ihm bei dieser Gelegenheit erwiesenen höchsten Beschimpfung. Denn als sich Friederich bei Papst Alexander vor der St. Markus-Kirche eingefunden, soll dieser Jenen niederzufallen, und mit lauter Stimme öffentlich um Vergebung zu bitten, befohlen haben. Als nun Friederich dem Papst hierin gehorsamet, zumal, da solches in denen Friedens-Artikeln versprochen worden, soll ihm dieser auf den Hals getreten und in die Worte ausgebrochen seyn: auf Schlangen und Ottern wirst du gehen und treten auf die jungen

Löwen und Drachen! — Der Kaiser hat zwar, wie vorgegeben wird, dem Papst widersprochen, und daß er nicht dem Papst, sondern dem heil. Petro zu Ehren solchen Gehorsam leiste, geantwortet; allein der Papst soll den Fußtritt wiederholt und dabei hochmüthig geantwortet haben: Beides, mir und dem heil. Petro gehöret solcher Gehorsam! — Man will die Wahrheit dieser Fabel durch ein Gemälde bescheinigen, so im herzoglichen Palast, im großen Raths-Saale zu Venedig anzutreffen, und mit Papst Alexanders Bewilligung soll verfertigt worden seyn. Andere wollen, es sey dasselbe im Jahr 1229, und also über 50 Jahre nach dem Venetianischen Frieden auf die bloße Wand in fresco, und als solches im Jahr 1576 durch den Brand sehr beschädiget und unkenntlich gemacht worden, mit Oelfarbe auf Leinwand gemalet *), auch die anfänglich durch Petrarcham darüber verfertigten Aufschriften von Sabellico verändert worden. Dasselbe hat ferner Pius IV. abschildern und in das Vaticanum nach Rom bringen lassen **). Das Gemälde soll Papst

*) Misson erzählt in seiner Reise durch Italien, Bd. II. S. 588: „die Gemälde sind 1577, da fast der ganze Palast abgebrannt, auch zugleich mit im Feuer verdorben. Fünf Jahre darauf hat Friederich Zuccharo eben dieselbigen Schildereien, auf welchen die Kriege und Begebenheiten Papst Alexandri III. zu sehen, aus seinem Kopfe nochmals copirt, so wie sie noch bis dato allda anzutreffen."

**) Die Geschichte dieser durch Papst Pius IV. veranlaßten Abschilderung in Rom, die jedoch auf den Fußtritt Papst Alexanders keine directe Beziehung enthalten zu haben scheint, darf mit den Gemälden und Denkmälern in Venedig durchaus nicht verwechselt werden. Jenes in Rom befindliche, besonders wegen sei-

Alexandern mit vielen umstehenden Kardinälen und Bischöfen vorstellen, wie derselbe auf seinem Throne sitzt, und den vor ihm liegenden Kaiser auf den Hals tritt. Allein wenn man denjenigen Abdruck ansiehet, welchen Olmo nach dem Vaticanischen Bilde zu Rom, vor seine Historie von Papst Alexandri III. heimlicher Flucht nach Venedig, setzen lassen, so findet man weiter nichts, als daß der Kaiser mit Krone und Scepter vor des Papstes Füßen liegt, und ihm, dem Ansehen nach, die Füße küsset. Im Uebrigen scheint es, als ob der Papst seine Hand entweder dem Kaiser auf das Haupt legen, oder ihn mit derselben von der Erde aufheben wolle *). Die dazu gesetzte Inschrift ist folgende, und hier wird nun in einer Note, die nämliche Inschrift, wie sie oben als zweites unverwerfliches Zeugniß für die vorgefallene Seeschlacht angeführt ist: „Alexander Papa III. Friderici I. imperatoris iram et impetum fugiens etc." von Wort zu Wort wiedergegeben. Bünau fährt hierauf in seinem Text also weiter fort: „Ueber dieses will man zu Venedig vor, oder wie Andere setzen, in der St. Markus-Kirche

---

ner Inschrift für das vorgefallene Seetreffen beweisende Denkmal ist bereits oben in's klare Licht gestellt worden.

*) Neben dem, daß durch diese Angabe v. Bünau's die Existenz einer solchen Abbildung bestätiget, und eine Copie davon als Titel-Vignette in Olmo's Werk nachgewiesen wird, muß es wohl jedem Unbefangenen in die Augen leuchten, daß eine so beschimpfende Darstellung des Kaisers, wie er vom Papste mit Füßen getreten wird, in einer von Papst Pius IV. im Vatikan zu Rom aufgestellten Abbildung und Inschrift, welche nur allein die dankbare Anerkennung der guten Dienste der Republik Venedig gegen Papst Alexander III. ausdrücken sollte, unmöglich enthalten seyn konnte.

auf dem Orte, wo solche That geschehen, einen röthlichen, großen, viereckigen Stein zeigen, auf welchem die Worte: „auf Schlangen und Ottern wirst du gehen ꝛc.“ annoch zu lesen seyn sollen. Wie aber sowohl das Gemälde als dieser Stein zu einem hinlänglichen Beweis dieser Erzählung im Geringsten nicht zulänglich sey, also ist auch im Uebrigen diese Fabel schon längst von verschiedenen gelehrten Männern, ja vom Papst Urban VIII. selbst *) widerlegt und verworfen worden. Es kann auch sonst kein Beweis aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert beigebracht werden. Romualdus, Bischof von Salerno, welcher als Königl. Sicilianischer Gesandter den Friedens-Traktaten in Person beiwohnte; der Verfasser der Alexandrinischen Geschichte, Rogerius von Hoveden, Otto von St. Blasio, Godofried von Cöln, ja Alexander selbst, der nicht wenig ruhmbegierig war, und viele Andere würden gewiß einen so merkwürdigen Umstand nicht vorbeigelassen haben **), zumal da sie andere, weit geringere Kleinigkeiten bei diesen Friedens-Traktaten aufgezeichnet. Der einzige Verfasser des Petersbergischen Zeitbuches hat angemerkt: Erzbischof Wichmann von Magdeburg habe durch sein eifriges und

*) Was es mit dieser angeblichen Widerlegung durch Papst Urban VIII. für eine Bewandtniß habe, darüber sind unsere Leser durch frühere Ausführungen ohne Zweifel bereits zu einer entgegengesetzten Ueberzeugung gelangt.

**) Warum alle diese zum Theil gleichzeitigen Schriftsteller entweder absichtlich, oder weil ihre Abhandlungen nicht so weit reichten, dieses Umstandes nicht erwähnt haben, und warum besonders Alexander sich wohl gehütet, diese Geschichte laut werden zu lassen, ist augenfällig, und wird hier noch weiter erörtert werden.

bewegliches Zureden den sonst so großmüthigen Kaiser dergestalt eingenommen und ihm das Herz gerührt, daß er zu Bezeugung seiner wahren Reue über die bisher verursachten Unruhen in der Kirche sich zu des Papstes Füßen geleget, und wolle man sagen, daß, als der Papst den Kaiser allzulange liegen lassen und nicht wieder aufgehoben habe, der Markgraf Thiederich von Meißen dem Kaiser zugerufen habe: er solle seiner kaiserlichen Hoheit nicht solche Schande anthun und dergleichen Schmach nicht länger erdulden. Der Papst, welcher die deutsche Sprache nicht verstanden, habe gefragt, was der Markgraf gesagt, und als man ihm solches erklärt, sey er endlich hinzugeeilet, habe den Kaiser von der Erde aufgerichtet und zum Friedenskuß zugelassen. Jedoch, so wenig aus dieser, so ziemlich zweifelhaften Nachricht folget, daß der Papst den Kaiser mit Füßen getreten, eben so wenig kann der Neuern Zeugniß, davon immer Einer den Andern ausgeschrieben, etwas erweisen. Dieses ist jedoch noch zu gedenken, daß ein Italiener, der sonst diese ganze Erzählung für wahr hält, aus einer geschriebenen Chronik von Avignon anzuführen weiß, als ob der Papst den Psalm, aus welchem diese Worte: auf Schlangen und Ottern ꝛc. befindlich unter währenden Solennitäten des Fußküssens von der Clerisey im Chore habe absingen lassen, welches, daß es zu der ganzen Fabel Anlaß gegeben haben könne, nicht unwahrscheinlich zu seyn scheint. Daß aber der bekannte Schatenius *) die Evangelischen für die Urheber dieser Fabel ausgeben will, laufet der Wahrheit zuwider, und rührt aus nichts anders als aus einem unzeitigen Religions-Eifer

her,

*) *Schaten. ann. Paderb.* Lib. XI. p. 843.

her *). An dem Tage nach dem kaiserlichen Einzuge in Venedig, als am Fest St. Jacobi, las der Papst auf des Kaisers Ersuchen öffentliche Messe in der Markus-Kirche, und man lässet dahin gestellt seyn, ob der Kaiser, wie Einige berichten, hiebei das Amt eines päpstlichen Stallmeisters verwaltet, auch den kaiserlichen Mantel abgeleget, vor dem Papst hergegangen und den Pöbel mit einem Stocke auf die Seite getrieben habe? Nach geendigtem Gottesdienst warf sich der Kaiser abermals dem Papste zu Füßen, küßte dieselben und überreichte Gold, führete ihn hernach wiederum bei der Rechten zur Kirche hinaus bis an das Pferd, hielt ihm den Steigbügel, und war auch bereits Willens, das Pferd bei'm Zügel zu führen, wenn der Papst solches nicht, als geschehen, anzunehmen sich verbeten hätte: doch soll er den Papst zur Rechten, der Doge aber zur Linken, über den St. Markus-Platz begleitet haben" **).

---

*) Besonders Luther, Melanchton und Ulrich von Hutten haben in ihrem Reformations-Eifer sich bemüht, die unrühmlichen Geschichten der Päpste bekannter zu machen, und daher auch keinen Anstand genommen, den zwischen Kaiser Friederich und Papst Alexander zu Venedig vorgegangenen Skandal mehr an's Tageslicht zu fördern.

**) Erzbischof Romuald von Salerno erzählt alles dieses sehr bestimmt in seinem Werke, aus welchem Baronio in seinen Annalen folgende Worte anführt: „Imperator ut humilitatem, quam corde conceperat, opere demonstraret, sumto stratoris officio, pallium deposuit, manu virgam accepit, laicos de Choro expulit et Papae ad altare solenniter et processionaliter venienti viam tanquam ostiarius praeparavit." — „Finita missa, cum Papa ad suum palatium vellet redire, imperator dextram ejus accipiens, eum usque ad por-

Als Gegenstück zu dieser offenen Darstellung des v. Bünau verdient hier noch die künstlich herausgehobene Ansicht Friederich v. Raumers, in seiner Geschichte der Hohenstaufen (zweiter Band, S. 252) angeführt und näher beleuchtet zu werden; wo über die Zusammenkunft Alexanders III. mit Kaiser Friederich I. zu Venedig Folgendes gesagt wird: „Sobald Friederich den Papst erblickte, dankte er Gott mit lauter Stimme, daß die heillose Spaltung nunmehr verschwinde, beugte sich dann zur Erde, und erwies seinem alten Gegner alle nur herkömmliche und gebührende Ehrfurcht. Seinerseits gab ihm dieser den Kuß des Friedens und gieng mit ihm in die Kirche hinein. Nie sind Lob- und Dankgesänge mit größerer Aufrichtigkeit und Theilnahme angestimmt worden (!?), als in diesem Augenblick, wo sich nach so langem, großartigem Kampfe die beiden ersten Männer ihrer Zeit versöhnten. Am folgenden Tage fanden noch größere kirchliche Feierlichkeiten Statt und der Papst selbst las die Messe. Als er nach Beendigung des Gottesdienstes hinwegreiten wollte, hielt ihm der Kaiser den Steigbügel, wogegen sich Alexan-

---

tas ecclesiae satis honeste deduxit: cumque equum suum album de more vellet ascendere, imperator ex alia parte accedens, strevam ejus tenuit, et postquam equum ascendit, ipsum aliquantulum stratoris more per freni lora deduxit."

Wie mag man sich noch Mühe geben, den Fußtritt Alexanders in den Nacken des Kaisers in Abrede stellen zu wollen, nachdem solche Erniedrigungen vom Papste verlangt, und vom Kaiser, im Geiste jener Zeit, nachgegeben, von einem gleichzeitigen Schriftsteller und Augenzeugen mit diplomatischer Artigkeit erzählt und bestätigt worden sind.

der höflichst die Begleitung bis in seine entfernte Wohnung verbat" ꝛc.

Wie viel Schwankendes, den Geist jener Zeit Entstellendes und dem Charakter der handelnden Menschen Widersprechendes in diesen wenigen Zeilen! Besonders aber bezeugt die beigefügte Note eine absichtliche Vermeidung aller historisch-kritischen Prüfung: „Die falschen Nachrichten" — bemerkt hier Friederich v. Raumer — „über Alexanders Hochmuth bei der Aussöhnung, über die Gefangenschaft des Sohnes Friederich's, die Seeschlacht ꝛc. verdienen keine neue Widerlegung. In Hinsicht des ersten Punktes sind die päpstlichen Schreiben die beste Quelle (!?). Es heißt darin: „„„Imperator, alta voce reddente gratias et laudes altissimo, nobis, sicut summo pontifici, obedientiam et reverentiam exhibuit, et recepto a nobis pacis osculo, nos devote dextravit, et cum reverentia qua decuit et devotione usque ad altare in ecclesiam introduxit.""" *) Olmo's Schrift ist von Contelori hinreichend widerlegt; und es erscheint nur sonderbar, daß zur Zeit Pius IV. im Widerspruch mit der wahren und von kirchlichen Schriftstellern vertheidigten Ansicht, jene Irrthümer durch Gemälde im Vatikan dargestellt wurden. Selbst alle kritischen Venetianer lassen jene Behauptungen fallen; und was Daru dafür in seiner „Geschichte von Vedig" beibringt, dürfte sich ebenfalls leicht widerlegen lassen, wenn hier der Raum dazu wäre." — Zuerst sollen also hiernach die gegentheiligen Angaben gar keine nochmalige Widerlegung verdienen. Dann aber werden zur Widerlegung des dem Papst Alexan-

*) Süße Worte des bekanntlich friedliebenden und demüthigen Papstes Alexander, vom Kardinal Cäsar Baronio, seinem Helden in den Mund gelegt!

der so ungerechterweise zur Last gelegten Uebermuths als beste Quelle, die päpstlichen Schreiben empfohlen, die ganz im Geiste der, von Baronio in seinen Kirchen-Annalen durchgeführten Darstellungsart von nichts Anderem sprechen, als von gebührender Ehrfurcht und Unterwürfigkeit des Kaisers gegen den Papst und von dem bekannten und herzlichen Friedenskuß! Die Gefangenschaft des Prinzen Otto und die Seeschlacht nach Fortunat Olmo's Schrift: die Geschichte der Reise Papst Alexanders III. enthaltend, werden als von Contelori*) hinreichend widerlegt erklärt. Hinterher erscheint aber doch dem Verfasser der Umstand sonderbar: daß zu Papst Pius IV. Zeiten Gemälde im Vatikan vorkommen, welche jene angeblichen Irrthümer bildlich darstellen, und den wahren Ansichten der kirchlichen Schriftsteller widersprechen. Nachdem endlich noch ohne allen Beleg und

*) Wir konnten dieses so sehr gerühmte Werk des *Contelorius, de concordia inter Alex. III. et Frid. I.* aller Bemühungen ungeachtet, nicht zur Hand bekommen! müssen jedoch aus den Bemerkungen des Prof. Burkhard May zu Kiel, in seiner bereits oben angeführten Dissertation, wo er §. 14. sagt: „Felix Contelorius Caesius, criminationes ab iis scriptoribus depulit, Caesarisque Baronii autoritatem a calumniis vindicavit, et narrationem de concordia inter Fridericum I. et Alexandrum III. Venetiis confirmata ad veritatis scriptum stabilivit" — auf den in dieser Schrift herrschenden Geist und die Befangenheit ihres Verfassers einen ungünstigen Schluß ziehen, und vermuthen, daß dieser Contelori keine durchgreifenderen Gründe beigebracht habe, als der unten näher zu beleuchtende Georg Remus, in seiner als Hauptwerk für diese Ansichten genannten Schrift, in der That zum Vorschein gebracht hat.

offenbar irrig vorangestellt wird: **alle** kritischen Venetianer hätten jene Behauptungen fallen lassen, glaubt nun der Verfasser dennoch, daß die von **Daru** beigebrachten, also ihm bekannt gewordenen gegentheiligen historischen Belege **sich ebenfalls leicht widerlegen lassen dürften, wenn hier** — nämlich in seiner sechs Bände starken Geschichte der Hohenstaufen — **Raum dazu wäre!** Oder vielmehr, wenn diese historischen Angaben und Aufklärungen des Grafen **Daru**, mit den Ansichten und mit der Darstellungsart des Mittelalters, so wie sie uns **Friederich** v. **Raumer** zu schildern sich bestrebt hat, nicht offenbar in Widerspruch ständen.

Endlich sagt auch **Gieseler** in seinem Lehrbuch der Kirchen-Geschichte, Bonn und Darmstadt 1826, II. Bds. II. Abthl. S. 76. „Erst seit dem vierzehnten Jahrhundert fiengen italienische Schriftsteller an, von schimpflichen Demüthigungen zu erzählen, welche **Friederich** habe ertragen müssen" — und führt zum Beleg dafür aus **Wegelin's** thesaurus rer. Suev. Vol. III. sechs Schriften an, die wir bereits oben erwähnt haben und weiter unten noch näher zu würdigen Gelegenheit finden werden.

Die geschichtlichen Belege, welche Graf **Daru** für die Feststellung seiner gegebenen Erzählung anführt, sind folgende:

1) *M. A. Sabellici*, rerum Venetarum Lib. VII. enthält die Stelle: „*Addunt quidam*, pontificem quasi ita illum expiraturum collo ipsius prostrati pedem imposuisse, coepisseque interim Davidicum illud canere „„*super aspidem et basilicum ambulabis* etc."" notum est carmen. Tum Foedericum ingentes adhuc spiritus alentem dixisse: „„*Non tibi,*

sed Petro""; cui ille, irato similis, impressa Fortius plantâ „„*et mihi et Petro!*""" responderit."

Graf Daru sagt zwar selbst von diesem italienischen Schriftsteller im XVI. Buch, Kap. 22. seiner Geschichte Venedigs: „Le Cardinal grec Bessarion (l'un de plus savants hommes de son siècle) avait pour bibliothecaire un savant Italien, nommé *Marc Antoine Coccius Sabellicus*" (gebürtig von Vico-Varro, im alten Lande der Aequier — aequicolae — neben den Sabinern; gestorben 1506 im 70sten Lebensjahr, an der Venusseuche) „que le gouvernement prit à ses gages et qu'il chargea de rediger les annales de Vénise. Il s'en acquitta en bon écrivain, si toute fois on peut meriter ce titre, quand on écrit l'histoire sans impartialité. *La sienne est un monument élevé à la gloire de la République*, par une main habile mais mercénaire etc." Die hier befragte Begebenheit zwischen Papst und Kaiser dient jedoch in keiner Hinsicht zur Verherrlichung der venetianischen Regierung, und konnte also von Sabellicus nicht aus eigennützigen oder der Republik schmeichelnden Rücksichten lediglich erfunden oder aus unlautern Quellen absichtlich geschöpft worden seyn. Vielmehr scheint er gefühlt zu haben, daß er eine, nun einmal vorhandene und auch von andern glaubwürdigen und unbefangenen Schriftstellern, die zum Theil keine Venetianer oder Italiener waren, ebenfalls erzählte, allgemeine Ueberlieferung, wie aus den Worten: „addunt quidam etc." deutlich hervorgeht, in seinem Geschichtwerke nicht wohl unterdrücken könne.

2) Ein Manuscript der königlichen Bibliothek zu Paris Nro. 10124. unter der Aufschrift: Sommario delle cose notabili, concernenti la Republica sagt: „essendose messo l'imperator in zenocchion disteso in sù la piera per bassar il piè al papa, el quale

mise el piè destre sù la gola, in segno che l'imperator era sottomesso alla santa madre chiesa, disendoghe queste parole: *Super aspidem* etc. etc. e l'imperator le rispose: *Non tibi, sed Petro!* e il papa soggiunse: *et mihi et Petro.*"

3) In den Annali Veneti di *Julio Faroldo,* heißt es: „e'l papa assolvendolo dalla scommunicazione gli toccò con un piè in collo, pronunziando quel verso del salmista, che s'interpretà così: *Sopra l'aspide, sopra il basilischio, sopra 'l leon, sopra 'l dragon t'arrischio* — e poi lo admise al basio della pace." Also auch hier das so sehr gerühmte „osculum pacis", das nach der Angabe mehrerer Schriftsteller, besonders des Kardinals Baronio und seiner Nachbeter, jener empörenden Handlung des Papstes widersprechen soll! Ausdrücklich heißt es jedoch in dieser Stelle, daß der Friedenskuß erst nach dem Fußtritt (e poi lo admise etc.) erfolgt sey!

4) Kardinal Giocobatio erzählt in seiner Abhandlung: „*De Concilio*" *Lib. I. art.* 18. mit kurzen aber bündigen Worten: „Alexander III. postquam apud Claramontem (Foedericum) imperatorem damnaverat et Venetiis ante fores S. Marci postratum in collo calcaverat etc."

5) Ein Manuscript der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz unter der Aufschrift: „*Codex anepigraphus,* in quo continentur Venetae urbis ipsiusque praesertim veterum familiarum memorabilia vernacula lingua conscripta, nec non brevis historia de Venetae reipublicae viribus, ab anno 450 usque ad 1465" sagt ohngefähr gleichlautend mit den oben bereits angezogenen Stellen: „Lo imperador se gistò in terra disteso davanti messer lo papa con grandissima reverentia, e messer lo papa glie messe lo piè sulla gola, e lo imperador gli besò lo piede; e

il papa disse: *Super aspidem* etc. etc. e lo imperador disse: *Non tibi, sed Petro;* e il papa li rispose: *Et mihi et Petro.*" Zu bemerken ist hierbei, daß in der Chronik, aus welcher Graf Daru diese Stelle entnommen hat, das Jahr des Friedens-Abschlusses zwischen Papst und Kaiser irrig auf 1187 statt 1177, wie urkundlich belegt ist, angegeben wird.

6) In dem sogenannten „*Maniplus florum, sive historia Mediolanensis Galvanei Flammae*", c. 206. (Rer. ital. Script. T. XI. p. 651.) findet sich eine, allerdings etwas zu weit getriebene und fanatische, aber doch für die damals schon vorhanden gewesene Ueberlieferung sprechende Stelle: „Imperator coronam deposuit et prosternens se super terram, papa super guttur imperatoris pedem sinistrum fixit, et elevato altero pede ad alteram partem prosiluit dicens: *Super aspidem* etc. cui imperator: *Non tibi, sed Petro,* et Papa: *Non dignitati, sed Federico.* Tunc papa coronam imperii eidem restituit cum pede." Hier also eine Menge lächerlicher Varianten, die von der leidenschaftlichen, aber dem Mailänder verzeihlichen Befangenheit zeugen! *) Nach seiner Erzählung wäre also der Papst dem Kaiser zuerst mit dem linken Fuß an die Kehle getreten, und sodann mit dem rechten auf die andere Seite des Halses gesprungen. Ein wahrer salto mortale eines Papstes. Weiter hätte er seinen persönlichen Haß damit noch lauter ausgesprochen, indem er auf das: *Non tibi, sed Petro!* erwiedert haben soll: „Nicht der kaiserlichen Würde, sondern meinem persönlichen Feind Friederich! trete

*) Galvano Flamma, ein Mailänder Dominikaner-Mönch, war Verfasser einer Kaiser-Chronik und einer Geschichte der Stadt Mailand. Er lebte ohngefähr um's Jahr 1340.

ich auf den Nacken." Daß endlich der Papst die, vom Kaiser angeblich vor dem Fußkuß abgelegte Krone, demselben nachher mit dem Fuße wiederum dargereicht haben sollte, wäre eine wahre Histrionen-Scene gewesen!

7) Eine Note des Louis Domenichi zur Lebens-Beschreibung der Fürsten Venedigs von Peter Marcello sagt: „L'imperatore prostrato in terra si lasciò metter il piè su la gola al Papa, che disse quel versetto del salmo: *super aspidem et basilicum ambulabo et conculcabo leonem et draconem;* alle quali parole risposte l'imperatore, che non aveva ancor doma la sua superbia: *non tibi sed Petro;* dove il Papa, premendo più forte, soggiunse: *et mihi et Petro.*"

8) Die *Historia Venetiana da Gio. Nic. Doglioni,* Lib. XI. enthält die Worte: „Il pontefice ritenendo la solita severità, messo sopra il collo di Frederico l'un piede, intrepidamente proferì le parole del salmo: *super aspidem* etc., a cui d'all imperatore essendo sdegnosamente risposto: *Non tibi, sed Petro,* gli fù dal pontefice con altretanta grandezza d'animo replicato: *Et mihi et Petro.*"

9) Die nämlichen Ausdrücke von Wort zu Wort findet man auch in dem Werke des Girolamo Bardi*) unter dem Titel: Vittoria navale ottenuta dalla republica Veneziana contra Frederico I. imperatore, per la restitutione del Papa Alessandro III. da Girolamo Bardi, Venezia. 1584. 4."

---

*) Hieronymus Bardi, geb. zu Florenz 1544, anfangs Mönch, starb 1594, als Weltgeistlicher und Verfasser mehrerer historischen Schriften, unter andern einer Beschreibung aller historischen Gemälde im herzoglichen Palaste zu Venedig; und eines mehrmals aufgelegten Werkes: **Delle cose notabili della città di Venezia e degli uomini illustri di quella dominante.**

Eben dieser Bardi führt in seinem angezogenen Werk, welches auch die Geschichte der Reise Alexanders nach Venedig enthält, nicht weniger als 62 Schriftsteller aller Nationen an, welche obige Handlung des Papstes gegen Kaiser Friederich, ohngefähr auf gleiche Weise erzählen. Er bekräftiget zugleich die historische Richtigkeit dieser Ueberlieferung durch jene bildlichen Darstellungen, welche vor Einäscherung des herzoglichen Palastes zu Venedig im Jahr 1577 noch vorhanden waren und später von Zuccharo, einem ausgezeichneten Maler jener Zeit, wiederum hergestellt worden sind; so wie durch ähnliche Abbildungen zu Venedig am Eingange der St. Markus-Kirche, zu Siena, der Vaterstadt Papst Alexanders und zu Augsburg im gräflich Fuggerschen Palaste.

10) Endlich erzählt auch ein neuerer Schriftsteller, der sich als wohlunterrichtet und frei von jedem Vorurtheil bewährt gezeigt hat, Graf Leopold Curti, diese ganze Fußtritts-Geschichte vollkommen auf die nämliche Art, in seinen bekannten Mémoires historiques et politiques, II. partie, chap. 9. in der Note.

Unter den Werken, die ganz ausschließlich diesem Gegenstand gewidmet sind, befindet sich auch das eines römischen Schriftstellers mit dem Titel: „Per la storia di Papa Alessandro III. publica nella sala regia di Roma e del maggior consiglio a Venetia allegazion in jure di *Cl. Frangipane*, contra la narrazion inserta nel'XII. tomo delli annali ecclesiastici. Venetia, 1615. 4.“ In demselben ist eine sehr ausführliche Darstellung des ungemessenen Benehmens Papst Alexanders und eine Menge historischer Belege aus Werken aller Nationen enthalten, die zu Widerlegung der Gründe dienen, welche befangene

Schriftsteller, namentlich Kardinal Cäsar Baronio im zwölften Bande seiner berühmten Kirchen-Annalen gegen die Aechtheit dieser Geschichte aufzubringen sich bemüht haben.

Die „Historia della venuta a Venezia occultamente di Papa Allessandro III. etc. da *Giovan. Fortunato Olmo*. Venezia 1629. 4." ist hauptsächlich der Prüfung über die Aechtheit obiger That-Umstände gewidmet.

Odon von Ravenna erzählt alle Umstände der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papst zu Venedig, so wie die unmittelbar vorhergegangenen Begebenheiten mit noch größerer Umständlichkeit als alle bisher genannten Schriftsteller.

Aber nicht Venetianer oder Italiener allein, auch Deutsche, Franzosen und Spanier befinden sich unter den Erzählern dieser Ueberlieferung. Unter andern ein deutscher Chronist, der 1538 zu Berlin gestorben ist, sagt in seiner Schrift unter dem Titel: *Joannis Carionis* chronicorum libellus etc. *Basileae*, de Germ. prima origine. Lib. 17. — Usus est Fridericus dejectione et summa humilitate; nam Venetias venit, ac pro templis foribus humi prostratus ante pontificem pedibus calcari se permisit etc."

Hartmann Schedelius erzählt in seinem Chronicon Norimbergense (1493) die Geschichte mit folgenden Worten: „quo foedere inito Alexander pontifex confestim ad januas templi D. Marci accessit. Et ibidem universo adstante populo Imperatori jussit, ut se humi prosterneret et veniam denuo postularet. At pontifex Caesaris collum pede comprimens ait: *scriptum est, super aspidem etc.* At Fridericus, *non tibi*, inquit, *sed Petro cui successor es, pareo.* At pontifex: *Et mihi et Petro.* Ac sic inter Imperatorem et Pontificem pax est composita."

Der würtembergische Chronist Johann Naucler*) gibt in seiner Chronographie, gen. XL. fol. 195. p. 784. die nämliche Erzählung, mit gleichen Worten, wie sie Kardinal Baronio in seinen Annalen zu ihrer beabsichteten Widerlegung voranstellt, und solche aus einem venetianischen Codex des Bessarion geschöpft zu haben angibt. In „*Fontius* chronologia, hoc est temporum. etc. Basel 1534" heißt es: „Alexander jubet Imperatori humi se prosternat et petat veniam; imperator jussa facit, tunc papa prostrata imperatoris summi monarchae collum pedibus conculcans ait etc."

Guillaume Paradin, chronique de Savoie. Lyon 1552. fol. pag. 143. enthält Folgendes: „Le saint pape craignant sa cruauté" (des Kaisers Friederich) „prins l'acoutrement de son cuisinier, et étant déguisé s'enfuit à Vénise, léans servit aucun temps de jardinier et hortolan; estant l'empereur arrivé en ce lieu, eut commandement du pape, en vertu de sainte obédiance, qu'il eut à se prosterner en terre et demander pardon de son pêché, qui volontairement fut obëissant et se présenta pour baiser le pied du pape. Alors voulant Alexandre rabaisser le fast et orgueil de cest empereur, lui mit le pied sur la teste, disant: Il est écrit, tu marcheras sur l'aspide etc."

Endlich verdient auch noch die Abhandlung des Abbé Tentori, eines Spaniers, unter dem Titel: „Essai sur l'histoire civile, politique et ecclesiastique

*) „Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium Chronici commentarii a *Joan. Nauclero*, J. U. Doct. Tubing Praeposito et Universitatis Cancellario digesti in ann. salutis MD. adjecta Germanorum etc. complevit opus J. Nicol. *Basellius*, Hirsaugiens. annis XIV. ad MD. additis. fol."

de Vénise, Tom. I. pag. 86.“ hierüber nachgelesen und verglichen zu werden.

Nach allen diesen, zum Theil übereinstimmenden, zum Theil im Einzelnen von einander abweichenden Beweis-Stellen, die jene in Zweifel gezogene Ueberlieferung so bestimmt erzählen, und selbst von Kardinälen und Bischöfen historische Bestätigung enthalten, kann eine solche Begebenheit so geradezu nicht für eine Fabel erklärt werden, ungeachtet auf der andern Seite sehr begreiflich erscheint, wenn gleichzeitige, kaiserlich oder päpstlich Gesinnte, eine Geschichte gerne für nicht geschehen angesehen wissen mochten, die keinem von beiden Theilen angenehm seyn oder zur besondern Ehre gereichen konnte.

Die meisten Bezweifler dieser befragten Handlung des Papstes gegen den Kaiser setzen eines ihrer Haupt-Argumente dagegen in den allerdings nicht in Abrede zu stellenden Umstand: daß unter mehreren gleichzeitigen, oder doch jener Zeit zunächst angehörigen Geschichtschreibern auch nicht einer dieser Begebenheit Erwähnung thut. Darunter zählt man nun vorzüglich folgende:

1) Niccolo Machiavelli (1469—1527), der im ersten Buch seiner Geschichte von Florenz sich nur auf die Bemerkung beschränkt: „Kaiser Friederich habe sich genöthiget gesehen, nach Venedig zu kommen, um dort dem Papst seine Ehrfurcht zu bezeugen.“ — Uebrigens erwähnt er weder der vorgefallenen Seeschlacht, noch der näheren Umstände des persönlichen Zusammentritts des Kaisers mit dem Papste zu Venedig. Dagegen bemerkt er aber auch durchaus nichts, was etwa mit diesen Begebenheiten in einigem Widerspruch stehen könnte. Besonders verdient dabei in Betracht gezogen zu werden: daß dieses angezogene

erste Buch seiner florentinischen Geschichte nur die Einleitung und allgemeine Uebersicht enthält, in welcher er auf ungefähr 100 Seiten die Geschichte von ganz Italien innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahrhunderten zusammendrängen wollte, sich hier also in solche Einzelnheiten nicht wohl einlassen konnte.

Unter zwei andern ganz gleichzeitigen Schriftstellern, die hierüber ebenfalls ein auffallend scheinendes Stillschweigen beobachten, steht oben an:

2) Romuald, Erzbischof von Salerno, der als Augenzeuge und im Gefolge des Papstes Alexander zu Venedig hätte sprechen können. Allein dieser Botschafter des Königs von Sicilien am römischen Hofe konnte an der, ohnehin außer dem Plane seiner Reisebeschreibung gelegenen, zum Vortheil der Venetianer gegen den Kaiser ausgefallenen Seeschlacht, und an deren unmittelbaren, die Eifersucht seines Hofes erregenden Folgen keine besondere Freude haben. Am wenigsten aber konnte und durfte er als Erzbischof und als an die Person des Papstes accreditirter Gesandter, so wie als kluger Weltmann und Diplomat einer so empörenden Gewalthandlung seines geistlichen Oberhauptes gegen den ersten Monarchen jener Zeit in seinem noch vorhandenen Reise-Berichte auch nur die entfernteste Erwähnung thun.

3) Der anonyme Verfasser der Biographie Alexanders des Dritten war ebenfalls gleichzeitiger Schriftsteller. Es ist diese Lebensbeschreibung unter dem Titel: „Vita Alexandri III. a Cardin. Aragon.“ — in Muratori's Sammlung Script. rer. Ital. Tom. III. enthalten. Allein Baronio, der bei Widerlegung obiger Thatumstände sich sehr viel darauf zu gut thut, daß in dieser gleichzeitigen, anonymen Schrift kein Wort davon enthalten ist, muß

dennoch selbst eingestehen, daß jene Acta Mscta „non esse integra, sed truncata et fine carere“ also unvollständig, verstümmelt und nicht vollendet seyen.

Otto von Freysingen würde hier ebenfalls, als gleichzeitiger Schriftsteller, als früher im Gefolge des Kaisers und als dessen naher Verwandter genannt werden müssen, wenn er nicht schon vor diesen Welt-Ereignissen im Jahr 1158 gestorben wäre. Der Fortsetzer seiner hinterlassenen historischen Arbeiten, Radevicus, hat die Geschichte Kaiser Friederichs I. nur bis zum Jahr 1160 fortgeführt; und nur allein sein späterer Bearbeiter, Otto von St. Blasien, hätte in seiner Zeitgeschichte von 1146—1209 davon sprechen können. Wenn aber auch von diesem Zeitgenossen hierüber gänzliches Stillschweigen beobachtet wurde, so kann solches nicht auffallen, wenn man den deutschen Charakter des Verfassers, der von seinem Kaiser nichts Nachtheiliges sagen wollte, in nähere Erwägung zieht.

Im Allgemeinen betrachtet, muß man vernünftiger Weise annehmen: daß die Handlung des Papstes aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gerade vorbedacht und vorbereitet war, sondern daß vielmehr eine leidenschaftliche Aufwallung des Augenblicks dieselbe hervorgerufen haben mag; die zwar unter den Augen des Volks, aber auch im geräuschvollen Gedränge der Feierlichkeiten vorgegangen, von Vielen unbeachtet geblieben seyn konnte. Als natürliche Folge hievon dürfte es daher jedem Unbefangenen erklärlich erscheinen, warum sowohl die Anhänger und Freunde des Papstes als auch die Personen aus der nächsten Umgebung des Kaisers, in jener weniger schreibseligen Zeit einen Vorgang gerne nicht berührten, an dessen allmähligem Verhallen vielmehr beiden Parthieen ungefähr gleich viel gelegen seyn mußte; und man darf also mit ziemlicher

Bestimmtheit behaupten: daß alle diese, theils gleichzeitigen, theils späteren Schriftsteller in ihrer besondern Stellung oder Gemüthsstimmung diese schimpflichen Ereignisse entweder absichtlich, und weil sie, dem damaligen Zeitgeist gemäß, solche nicht für sehr erheblich ansahen, oder weil sie derselben gänzlich unkundig waren, mit Stillschweigen übergangen haben.

Hiezu kommt noch, daß eben diese gleichzeitigen Geschichtschreiber auch manche andere, sehr erhebliche und mehr oder minder darauf Bezug habende Thatsachen jener Zeit ebenfalls nicht berührt haben, die denn doch nicht so leicht in Zweifel gezogen, oder selbst für erfundene Fabeln erklärt werden können. Wollte man sich allein an ihre Erzählungen halten, so würde der Friedens-Vertrag zu Venedig zwischen Kaiser und Papst von Ersterem demüthig erfleht worden seyn; eine Auslieferung des Papstes Alexander wäre vom Kaiser an die venetianische Regierung gar nicht gesonnen, und von dieser nicht verweigert worden; eine dadurch veranlaßte Seeschlacht zwischen kaiserlichen und venetianischen Schiffen, mit allen Zugeständnissen, die selbst von sehr vielen, den päpstlichen Fußtritt eifrig abläugnenden Schriftstellern als eine unbezweifelte Thatsache anerkannt wird, und mit unverwerflichen Documenten belegt ist, wäre gar nicht geliefert worden; und die venetianische Republik hätte bei jener großen Friedens-Stiftung durchaus kein anderes Verdienst sich erworben, als ihre Hauptstadt zur Haltung des Congresses hergegeben zu haben!

Eine solche Uebergehung anderweit belegter Thatsachen kann aber um so weniger zur Widerlegung derselben, sondern muß vielmehr zur Hervorhebung und Bestätigung der damit in natürlicher Verbindung stehenden, minder belegten Umstände dienen, die durch

allgemeine Ueberlieferungen aus früheren Zeiten einen so hohen Grad von Weihe in späterer Zeit erhalten hatten, daß man sorgfältig darauf bedacht war, das Andenken derselben nicht verlöschen zu lassen, und durch besondere Gemälde, Denkmäler und Inschriften auf die Nachwelt zu bringen. Begreiflicher Weise ist der anstößige Vorfall zwischen Kaiser und Papst vor der Kirchthüre zu Venedig, in allen jenen päpstlicher Seits zu Rom aufgestellten, nur allein Dankverpflichtung gegen die Republik ausdrückenden Gemälden und Inschriften nicht augenfällig vorangestellt; hingegen auf den in Venedig im Regierungs-Palast angebrachten Bildern sprechender ausgedrückt; auch auf einer in Marmor gegrabenen Inschrift an der St. Marcus-Kirche mit den nämlichen Worten verewiget, die Alexander bei dem Fußtritt auszusprechen gewagt hatte. Ueber dieses zuletzt berührte Denkmal auf Stein sagen: Mabillon, rer. Ital. (itiner. Ital. P. I. p. 34.) und Sansovinus, descript. Venet. Lib. I. p. 36. ungefähr gleichlautend: „Ante principem portam templi, inter angiporti ostia, lapis magnus rubens quadratus est, in quo aeris quadrata itidem lamine infixa foliis vestita, in qua Alexander III. Friderici imperatoris collo pedem imposuit, ubi propterea litterae incisae leguntur: *Super aspidem etc.*"

Auch Heumann in seiner von den Gegnern dieser historischen Ueberlieferung häufig angezogenen Dissertation *), obgleich er die vorhandenen Gemälde und Denksteine mit jenem von Baronio gebrauchten be-

*) Christoph. Aug. *Heumanni* diss. hist. crit. fabulam de Frid. I. Imp. a pontifice rom. pedibus conculcato refellens. Isenaci 1710. et in ejusdem poecile, sive epistolis misc. Tom. III. art. X. p. 145, abgedruckt in Wegelini thesaur. rerum Suev. Nro. XXX.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

kannten Sprichwort: Pictoribus atque poëtis quidlibet audendi semper fuit aeque potestas, und mit der Stelle aus Virgil (Eclog. II. 17.): Nimium ne crede colori! hinwegzuwitzeln sich bemüht, erzählt dennoch, wie unter Andern auch Joh. Fabricius in seiner „Oratio de utilitate itineris italici“ den befragten Denkstein an der Kirche und das Gemälde im Palast zu Venedig auf folgende Art näher beschrieben habe: „*Venetiis in vestibulo templi D. Marci lapis loquitur quadratus,* quid papa Alexander III. fecerit Friderico Barbarossae Imp., quod nimirum in terra ibi prostratum Monarcham pede conculcaverit, verbis hisce adjectis: „*Super aspidem et basilicum ambulabis et conculcabis leonem et draconem.*“ — „Quae historia sapientissimorum jussune dicam an permissu? *denuo depicta* cernitur in augustissimo palatii ducalis loco, qui consilium magnum dicitur et justitiae, quae veritatem complectitur, sedes est. Ipsa autem pictura, ut curiositati vestrae satisfaciam, ita se habet: Papa stans, brachiisque a Venetorum duce et Cardinali quodam suffultus, pede sinistro cervicem Imperatoris gradibus solii pontifici incumbentis comprimit, in eumque, quasi hoc ipsi agendum esset, superbos oculos intendit, maxima hominum multitudine sacram tragoediam pariter spectante.“

Von dem Denkstein am Eingang der St. Markus-Kirche zu Venedig sagt der nämliche Fabricius an einer andern Stelle: „exiguum esse lapidem, soleam pedis humani vix superantem, operis tessellati et varii coloris.“ — und von dem Gemälde im Palast des Doge: „posteriorem picturam autorem habere *Zuccarum* quendam, cujus ipsius verba picturae subjecta testantur, eam pictam esse sub finem saeculi XVI.“ — Welches letztere vollkommen mit der bereits

oben aus Misson's Reise durch Italien angeführten Bemerkung, über die von Friederich Zucharo vorgenommene Restauration der, bei'm Brand von 1577 beschädigten, auf die Kriege und Begebenheiten Papst Alexanders III. Bezug habenden Gemälde im Regierungs-Palast von Venedig übereinstimmt. Uebrigens fällt es in die Augen, daß es der Republik Venedig durchaus nicht zum höheren Ruhme oder Glanz hätte gereichen können, wenn sie ein solches Mährchen, wäre es in der That ein solches gewesen, durch Anwendung von offenbaren Täuschungen hätte glaubwürdiger machen und auf die Nachwelt bringen wollen. Nicht der empörende Vorgang selbst, an welchem die Republik keinen Antheil hatte, sondern die damit in folgerechter Verbindung gestandenen politischen Einwirkungen dieser Regierung waren es, welche die Erhaltung des Andenkens jener Thatumstände derselben zur wichtigen Pflicht machen mußten.

Von jenen Schriftstellern, welche die in Frage stehende historische Ueberlieferung bestimmt ableugnen und behaupten: daß dieser ärgerliche Auftritt zwischen Papst und Kaiser gar nicht vorgefallen sey; und auf deren Autorität sich die meisten neuern Geschichtschreiber gleicher Ansicht vorzüglich berufen, nennt Graf Daru:

1) den Kardinal Cäsar Baronio, der im XII. Bande seiner berühmten Annalen der Kirchen-Geschichte *) diese Handlung seines Helden Alexan-

*) *Annales ecclesiastici, auctore Caesare Baronio*, Sorano, ex congregatione oratorii S. R. E. Presbytero Card. Tit. SS. Nerei et Achillei et sanctae apostolicae sedis Bibliothecario. Antverpiae, ex officina Plantiniana. 1629." Die erste Ausgabe ist von 1588—1607 in Rom gedruckt worden.

der aus den Annalen der Geschichte gänzlich zu vertilgen sich eifrigst bemüht; und den

2) Georg Remus von Nürnberg, in einer diesem Gegenstand eigends gewidmeten Dissertation *). Was nun zuerst den Cardinal Baronio betrifft, so erklärt dieser, in seinem oben angezogenen Werk die ganze Erzählung rund weg für eine Fabel! Allein man weiß, daß dieser eben so gelehrte als eifrige Vertheidiger der ultramontanen Hierarchie, den ersten Anlaß zur Bearbeitung seiner, in zwölf Folio-Bänden enthaltenen Kirchen-Geschichte, von seinem Lehrer, dem wegen seines Ketzer-Eifers hochgerühmten heil. Philipp von Neri erhalten hatte; „der sehr angelegentlich wünschte, daß jenen, der Sache der Protestanten so günstigen und förderlichen Magdeburgischen Centurien ein Werk entgegengesetzt werden möchte, das dem herrschenden System der römischen Kirche und der päpstlichen Oberherrschaft angemessen und förderlich wäre"; so begreift man sehr leicht, warum Kardinal Baronio, und mit ihm so viele andere, der päpstlichen Kurie ergebene oder sonst befangene, ältere und neuere Schriftsteller dieses übermüthige und aus allen Schranken gehende Betragen eines ihrer Coryphäen gegen einen mächtigen, seinen hierarchischen Bestrebungen entgegenkämpfenden weltlichen Monarchen nicht nur mit Stillschweigen zu übergehen, sondern vielmehr durch jedes künstliche und zum Zweck führende Mittel in Zweifel zu ziehen und gänzlich zu widerlegen gesucht haben. Noch augenfälliger wird

*) *Georgi Remi*, Icti et Procancellarii Universitatis Altorff. Dissertatio, qua commentum esse putidum, calcasse collum imperatoris Friderici Aenobarbae Caesaris, Alexandrum III. pontificem Roman. ostenditur. 4. Norimbergae, 1625.

diese Ansicht, wenn man bedenkt, wie gewissenhaft Cäsar Baronio den Absichten seines Lehrers entsprochen, und mit welch' bedachtsamer Vorbereitung als kritisch-historischer Vertheidiger päpstlicher Anmaßungen er seine Annalen zu schreiben angefangen hat. Wie bemüht war er nicht, darin zu beweisen, daß Jesus der Stifter der römischen Papstmacht, und daß die katholische Lehre und Kirchen-Verfassung von den ersten Jahrhunderten an eben so beschaffen gewesen sey wie im sechzehnten, daß folglich die Reformation ein Abfall von der wahren Kirche und eine Empörung gegen göttliche Anstalten sey! Schon diese Absicht und das sichtbare Bestreben, die Magdeburgischen Centurien, welche Baronio Centurien des Satans nennt, die aus der Hölle, zum Schaden der Kirche hervorgekommen seyen, alles Ansehens und alles Glaubens zu berauben, gibt zu erkennen, wie wenig Zuverlässigkeit ein Werk habe, das zwar seinem Verfasser bei seiner Kirche die größte Hochachtung, ja selbst die Kardinalswürde, bei der unbefangenen Welt aber nichts weniger als hohe Glaubwürdigkeit erworben hat. Eine Menge fabelhafter Erzählungen, verfälschter oder unterschobener Urkunden, erdichteter oder in ein falsches Licht gestellter Thatsachen haben der Aufmerksamkeit seiner eigenen Glaubens-Verwandten nicht entgehen können; und es war ein bitteres, aber zum Theil wahres Urtheil, daß er seine Kirchen-Geschichte nicht geschrieben, sondern gemacht habe! Der berühmte Humanist Erycius Puteanus zu Löwen parodirte in diesem Sinne seine „Annalen" nach einem Terenzischen Prolog:

„Auctor quam primum animum ad scribendum appulit,
Id sibi negotii credidit solum dari,
Pontifici ut placerent quas fecisset fabulas."

Einer weiteren Ausführung dieses Urtheils über die Glaubwürdigkeit eines in mancher andern Hinsicht verdienstvollen Schriftstellers bedarf es, in Beziehung auf die hier in Frage liegenden besondern Thatumstände, bei jedem aufmerksamen und unbefangenen Leser wohl nicht mehr. Nur so viel verdient hier noch angefügt zu werden: daß Baronio namentlich und ausschließlich wegen dieser, von ihm künstlich in Zweifel gezogenen Begebenheiten, in der Person des Professors Johann Gerhard zu Jena, einen tapfern Gegner gefunden hat, der in einer besondern Dissertation die Gründe des Kardinals Baronio siegreich zu widerlegen unternahm *).

Sodann hat allerdings der gelehrte Georg Remus, Professor zu Altorf bei Nürnberg, die Frage: Ob Papst Alexander III. dem römischen Kaiser Friederich I. den Fuß wirklich in den Nacken gesetzt habe? in einer besondern Abhandlung zu beleuchten und zu widerlegen gesucht. Seine Dissertation wurde unter dem oben bereits angeführten Titel besonders gedruckt, und befindet sich auch unter andern Dissertationen über den nämlichen Gegenstand von Weihenmayer, Rupert, Lautensak, Burkhard May und Heumann, in Wegelin. thesaur. rer. Suev. Lib. II. aufgenommen. Auch ist ein Exemplar der-

*) Sie ist in „*Wegelin* thesaur. rer. Suev. Tom. II.“ unter dem Titel abgedruckt:

„Refutatio argumentorum Cardinalis Baronii, omnibus historicis mendacii dicam scribentis, Alexandrum III. pedibus calcasse collum imperatoris Frid. I. a *D. Joa. Gerhardo*, in dedicatione operis egregii, quod inscriptum est: *Confessio Catholica*, Jenae 1634. 4. edit. ubi ad argumenta Cardinalis Baronii Tom. XII. annal. factum negantis, fusius respondet eaque refellit.“

selben, nach Daru's Bemerkung, der Geschichte der Reisen Alexanders III. von Fortunatus Olmo, in der königlichen Bibliothek zu Paris angehängt.

Diese Schrift des Georg Remus, welche Graf Daru allein nennt, aber mit Recht als die Vorläuferin und Urquelle der spätern Dissertationen über den nämlichen Gegenstand betrachtet werden kann, beginnt unter großem Wortgepränge mit der sonderbaren Erklärung des Verfassers: „er habe damit die Ehre des Kaisers retten wollen"! *) und gibt eben dadurch seine große Befangenheit nur um so deutlicher zu erkennen. Nicht die Ehre des Kaisers Friederich, sondern der herrsch- und rachsüchtige Charakter des sogenannten göttlichen Statthalters auf Erden, des Papstes Alexander III, erscheint dabei in einem nachtheiligen Lichte. Selbst sein warmer Vertheidiger, Kardinal Cäsar Baronio, mag dieses einigermaßen gefühlt haben, indem er nach einfacher Erzählung der befragten Thatumstände, in die hochtönenden Worte ausbricht: „Abhorrens est, a tanti Christi vicarii *mansuetudine* turgens fastu facinus, penitusque alienum ab ipsis moribus tot actionibus probe notis!"

---

*) „Antequam candidatum consalutemus", sagt der Herr Professor in seiner Inaugural-Disputation, „prius de sacratissimo Imperatore, acerrimo imperatoriae dignitatis ac potestatis per Germaniam Italiamque vindice apud vos verba fecero; eumque denique a luculenta injuria (quam atrocissimam vere dixerim) quae nomini majestatique ejus multorum injustis calamis praeter opinionem illata fuit strenue vindicaro etc. etc." daß er jedoch „*ab hac ingominia Fridericum non perfunctorie liberasse*" censent viri eruditi, qui compendium H. E. in usum gymnasii Gothani adornarunt" sagt Weihenmayer in seiner Dissertation vom Jahr 1689 sehr wahr und treffend.

Allein dieser so angerühmten „Mansuetudo“ und diesem „Abscheu des großen Vikarius Christi“ widersprechen so manche andere, leidenschaftliche Handlungen desselben, namentlich die früher schon erwähnten Ruthenstreiche auf den bloßen Rücken König Heinrichs II. von England. Auch Professor Weihenmayer, der die Wahrheit der historischen Ueberlieferung wegen des Fußtritts in Zweifel zieht, parodirt obige Worte des Baronio sehr charakteristisch, indem er sagt: „Haut quaquam vero viri hi doctissimi narrationem istam de collo Friderici imperatoris ab Alexandro pedibus calcato, cum Baronio cardinali ex eo capite inficiantur, *quasi abhorruerit a tanti Vicarii Christi mansuetudine turgens fastu facinus;* siquidem arrogans Romanorum Pontificum superbia, antichristica tyrannis, injustumque imperium, quod in maximos etiam principes insolentissime exercuerunt, neminem facile fugiat, qui historiarum medii aevi obiter saltem gnarus est.“

Professor Remus wirft sodann, im Verfolg seiner gelehrten Abhandlung die Frage auf: Ob wohl ein Fürst, der ganz Italien unter seine Botmäßigkeit gebracht habe, der triumphirend und unüberwindlich gewesen sey („triumphator magnificentissimus, qui sibi subjecerat Italiam universam victor ac flos et decus Martis invictissimus“, so lauten die ruhmredigen Worte des Verfassers!) es hätte dulden können, daß man ihn mit Füßen trat? Allein wer entdeckt hierin nicht eine Lächeln erregende große Befangenheit, augenfällige Unrichtigkeiten in den Thatsachen und auffallende Schwäche seiner logischen Schlüsse? Kaiser Friederich I. hatte nichts weniger als ganz Italien besiegt; nur im Besitz einiger lombardischen Städte befand er sich damals;

die bedeutenderen Städte des nördlichen Italiens standen gegen ihn im großen lombardischen Bunde mit dem Papst und mit der venetianischen Republik. Er war auch zu jener Zeit keineswegs triumphirend, vielmehr kurz vorher in die traurige Nothwendigkeit gekommen, mit Wenigen seiner Getreuen verkleidet über die Alpen zu fliehen. Noch weniger konnte man ihn den Unüberwindlichen nennen, denn er war im Jahr zuvor von den verbündeten Mailändern bei Legnano auf's Haupt geschlagen und beinahe gefangen genommen worden; und sein Sohn hatte später im Kampfe gegen die Venetianer zur See unterliegen müssen. Remus selbst beschreibt diese unglückliche Seeschlacht in der nämlichen Abhandlung, in welcher er die Ehre des Kaisers wegen des päpstlichen Fußtritts zu retten versucht, zwar sehr umständlich, aber mit offenbarer Verwechslung der historischen Angaben und unter lächerlicher Vergleichung der Gefangennehmung des kaiserlichen Prinzen Otto mit dem Schicksal des Perser-Königs Darius nach der Schlacht von Arbela, mit dem Davidischen Sohn Absalon und mit dem Römer M. Attilius Regulus!

Wenn aber auch Kaiser Friederich im Kampfe gegen Papst Alexander wirklich der Unbesiegte geblieben wäre, konnte er wohl voraussehen, daß ihm bei der ersten friedlichen Zusammenkunft mit seinem bisherigen Gegner eine derartige öffentliche Beschimpfung angethan werden würde? Oder konnte er einer solchen, unversehens und in leidenschaftlicher Aufwallung verübten Handlung, besonders in der unterwürfigen Lage, in welche er sich nun einmal, aus Liebe zum Frieden, zu den Füßen des Papstes, nach einmüthigem Zeugniß aller Schriftsteller, begeben hatte, auf irgend eine Weise vorbeugen? Und nachdem sie

vollzogen war, konnte er sie zu jener Zeit am Papste rächen oder bestrafen?

Ueberhaupt ist diese ganze, von bunter, pedantischer Gelehrsamkeit strotzende Abhandlung des Herrn Vice-Kanzlers Remus, wenn man das etwas erheblichere, aber bereits oben beseitigte Argument des beobachteten Stillschweigens gleichzeitiger Geschichtschreiber davon ausnimmt, nur allein auf die schwachen Gründe gebaut: daß eine so grobe Beleidigung nicht wahrscheinlich sey, daß der Kaiser sie nicht geduldet haben würde, und daß selbst die Venetianer einer solchen Gewalthandlung sich hätten widersetzen müssen!

Allerdings war nicht zu erwarten, daß ein Papst sich so weit von aller christlichen Demuth und Selbstbeherrschung entfernen würde; allein nicht zu gedenken, daß jene finstere Zeit noch weit stärkere Beispiele hierarchischen Uebermuths bekanntlich aufzuweisen hat, bleibt eine solche Handlung menschlichen Stolzes, so sehr sie auch außer allen Schranken tritt, und wenn sie aller historischen Unterlagen gänzlich ermangelte, dennoch innerhalb des Reiches der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, aus welchem sie Prof. Remus herauszudemonstriren sich vergeblich bemüht hat. Sie mag vielleicht, wie bereits bemerkt worden, nicht gerade absichtlich vorbereitet, sondern etwa nur erst im Augenblick der besondern Stellung des Papstes gegen seinen bisherigen Verfolger leidenschaftlich aufgeregt worden seyn; aber eben deßwegen war es weder dem Kaiser noch der venetianischen Regierung möglich, einer so unvermutheten und im Gedränge nicht allgemein bemerkten und schnell vorübergegangenen Handlung zuvorzukommen oder abzuwehren.

Auch darf endlich nicht übersehen werden, daß der Kaiser in der guten Absicht, einmal wieder Ruhe

und Frieden in der Kirche herzustellen, sich entschlossen hatte, dazu auf jede Weise die Hände zu bieten und selbst nach Venedig zu kommen, um dem Papst die verlangte religiöse Huldigung darzubringen; daß er sich aber dort mehr von Feinden als Freunden umgeben wußte, und sich daher wohl vorstellen konnte, in jenem Augenblick von der venetianischen Regierung wenig Schutz und Unterstützung gegen einen Papst zu finden, der die Republik eben erst mit Wohlthaten und geistlichen Segnungen überhäuft und mit derselben gegen den Kaiser im feindseligsten Bunde gestanden hatte. Er ergab sich daher in dieser mißlichen Lage noch einmal jenen erniedrigenden Ceremonien, ohne zu ahnen, daß ein so großer Mißbrauch von Seiten des Papstes davon gemacht werden könnte.

In dieser Beziehung sagt auch Philipp Melanchton, in dem oben angezogenen Chronicon Carionis Lib. IV. p. 747 eben so wahr als gemüthlich: „Vicit optimum principem *opinio religionis, cujus in animis hominum magna vis est,* praesertim si superstitio accedat, quae tunc regnabat. Cessit etiam utilitati publicae, ut constituta firma concordia in Europa, latrocinia Mahometica in Asia facilius reprimi possent.“

Daß die historische Wahrheit einer so auffallenden Thatsache in früheren und späteren Zeiten unterdrückt und bezweifelt werden konnte, erscheint unter den bisher angeführten Umständen vollkommen erklärbar und natürlich. Aber sie ist nun einmal von einer großen Menge glaubwürdiger Schriftsteller aller Nationen und aller Stände vor, während und nach den Zeiten der Reformation umständlich überliefert, auch durch vorhandene unverwerfliche Denkmäler und Urkunden auf die Nachwelt gebracht und bis

auf unsere Zeiten erhalten worden; sie läßt sich folglich durch einseitige und von befangenen Schriftstellern dagegen künstlich und mühsam aufgebrachte Zweifels-Gründe nicht mehr aus den Annalen der Geschichte verdrängen.

Einige haben sogar zu Niederschlagung des unwiderlegbaren Skandals die grundlose Behauptung zu Hülfe zu nehmen nicht verschmäht: daß Kaiser Friederich I. niemals persönlich in Venedig gewesen sey! Allein der Aufenthalt dieses Kaisers in der Stadt Venedig, wenn darüber heutzutage noch irgend ein Zweifel obwalten könnte, ist durch vorhandene Urkunden, vom Kaiser aus dieser Hauptstadt der venetianischen Republik datirt und unterzeichnet, zur Genüge dargethan *).

Uebrigens war durch obige Begebenheiten der Sieg der sogenannten Kirche über die weltliche Macht nur allzuvollständig errungen! Das so schöne und kühne Aufstreben des vaterländisch-kräftigen Hohenstaufen gegen jene Hyder der Menschheit, die Priester-Herrschaft, mußte unterliegen. Gregor des VII. monströses Gebäude der ultramontanen Hierarchie wurde damit in seinen bereits angelegten Grundpfeilern noch mehr befestigt! Der nun von ganz Europa für legitim anerkannte Papst Alexander III. wurde nach Abschluß des Friedens-Vertrags zu Venedig unverzüglich nach Rom zurückgerufen, wo sein Gegenpapst, demüthig zu seinen Füßen liegend, das

---

*) „Friderici Imperatoris diploma, quo confirmat omnia jura ac privilegia Monasterio Sanctae Mariae de Vaugaditia. Datum apud Venetias in palatio Ducis XIV. Kalendas Septembris feliciter amen."

Die Urkunde befindet sich im Archiv des Klosters, auch hat sie Muratori in seinen Antiquit. ital. Med. aevi Diss. 19. p. 81. abdrucken lassen.

bisher noch bestandene Schisma abschwören mußte. Der Doge von Venedig, Sebastian Ziani, begleitete den Papst auf seinem feierlichen Zug nach Rom; und wenn irgend Jemand gegründete Ansprüche auf diese Auszeichnung machen konnte, den Einzug des Oberhaupts der Kirche in seine Residenz durch seine Gegenwart zu verherrlichen, so war es unstreitig dieser Kriegsheld seiner Zeit, der, wie so mancher tapfere Heerführer, die nachtheiligen Folgen seiner Kraftanstrengung nicht ahnend, ihm den steilen Weg auf Sanct Peters Stuhl durch seinen erfochtenen See-Sieg und durch die kraftvolle Einwirkung der venetianischen Regierung, an deren Spitze er stand, unwillkürlich bahnen mußte!

Vorstehender Versuch einer geschichtlichen Erörterung wurde, noch in der Handschrift, von einem unserer gründlichsten Forscher in der Kirchen-Geschichte, Herrn Geheimen Kirchenrath und Prof. Dr. Paulus zu Heidelberg der geneigten Durchsicht gewürdiget, und von demselben, neben freundlicher Aufforderung zur öffentlichen Bekanntmachung dieser kleinen Abhandlung, zugleich mit nachstehenden höchst interessanten Bemerkungen bereichert:

I.) Ueber die Frage, ob Petrus in Rom gewesen? „Es gibt in der Kirchen-Geschichte und zwischen Religionspartien, die eine gewisse Scheu vor einander haben, oft eine Unparteilichkeit, die sehr parteiisch ist. Eben so will oft ein Ehrenmann im gewöhnlichen Leben weniger über seinen Gegner als über einen Befreundeten etwas Anstößiges sagen; nicht, weil es nicht wahr ist und er es nicht glaubt,

sondern um selbst desto vorurtheilsfreier und übergerecht zu erscheinen.

So schreibt der selbstforschende Schmidt in seinem Lehrbuch der christlichen Kirchen-Geschichte: (Gießen 1808, II. Ausg. S. 34.)

„„Daß Petrus zu Rom gewesen, beruht auf dem einstimmigen Zeugniß der alten Schriftsteller. (Euseb. K. G. II. 25.) Wer dieß bezweifelt, für den gibt's keine ältere Kirchen-Geschichte. Nur übertriebener polemischer Eifer konnte so weit führen.""

Aber Nein! Nur übertriebene Lust, als unparteiisch zu erscheinen, hindert die genauere, rein historische Prüfung. Denn

1) liegt der Polemik nichts daran, ob Petrus zu Rom war. Daß er nicht a) als Bischof, noch weniger aber b) als Universalbischof zu Rom war, dieß allein betrifft die Doktrin und die Polemik, und dieß behauptet kein Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte. Und wäre er sogar dort Universalbischof gewesen, so würde denn doch c) daraus kein verständiger Schluß folgen, daß auch spätere Bischöfe von Rom, weil sie ihren Sitz den Stuhl Petri nennen, Universal-Bischöfe zu seyn ein Recht hätten; da doch Petrus höchstens als Apostel, nicht aber als Bischof, in der römischen Hauptstadt eine Ausdehnung seiner Mission (Apostolats) an alle Gemeinden gehabt hätte.

2) Kann Petrus wenigstens in der ganzen Zeit, über welche unsre neutestamentlichen Schriften sich erstrecken, also bis an's Ende der Apostelgeschichte (das frühestens dem Jahr 59, dem fünften Jahre Nero's parallel ist), nicht als Universalbischof zu Rom gewesen seyn; weil a) der Brief Pauli an die Römer, welcher im Jahr 54 oder 55 geschrieben seyn muß,

ganz anders sich hätte ausdrücken müssen, wenn Paulus gewußt hätte, daß die Römergemeinde von dem Primat oder Supremat des Petrus regiert werde. Ferner ist b) aus Apostel-Geschichte 28. Jedem klar, daß als Paulus nach Rom gefangen geführt wurde, Petrus nicht dort gewesen seyn konnte, welcher sonst gewiß unter denen, die Paulus aufnahmen (28, 15.) an der Spitze gestanden hätte. Auch die zwei Jahre über, in denen Paulus dort gefangen blieb, werden (Ap. Gesch. 28, 30. 31.) so beschrieben, daß Niemand vermuthen kann, Petrus sey zu gleicher Zeit, und sogar als Universal-Bischof dort gewesen. Ferner wird c) in einer Stelle (Joh. 21, 19.), wo schon des Petrus Tod, als durch Kreuzigung erfolgt, bekannt war, Niemand eine Spur finden, daß Petrus, als ansäßig zu Rom, so hingerichtet worden sey. Daher kommt es denn auch, d) daß die römischen Historiker keine Chronologie ausfinden können, in welchen Jahren Petrus, nachdem er zu Antiochien (Gal. 11—14.) aber wahrhaftig nicht als geltender Primas gewesen war, er alsdann zu Rom residirt haben sollte.

3) Vielmehr ist historisch unleugbar, daß die ältern Kirchen-Scribenten ihn nicht als Bischof zu Rom angeben. a) Das älteste Datum, der Brief der Gemeinde zu Rom nach Korinth, welchen Clemens Romanus geschrieben haben soll, sagt S. 8. ohne Ortsbestimmung: „Petrus hat wegen ungerechter Eifersucht nicht eine, noch zwei, sondern mehrere Leiden (πονους) ertragen, und ist so, nachdem er Zeuge geworden (μαρτυρησας) in den ihm gebührenden Ort der Herrlichkeit gegangen." Wie unbestimmt! und dieß aus Rom selbst, nach der Hinrichtung des Paulus! b) Irenäus, contra haeres. gnost. III. 3. (um das Jahr 192) versichert zwar, daß die zwei

Apostel, Petrus und Paulus, die Gemeinde zu Rom begründet und festgestellt hätten, zählt aber die römischen Bischöfe bis auf seine Zeit herab so, daß er den Petrus noch nicht einmal in die Zahl der dortigen Bischöfe setzt, welches erst Eusebius K. G. im vierten Jahrhundert thut. c) Eusebius K. G. II. 25. führt nur etliche ältere Stellen an: daß Paulus und Petrus unter Nero zu Rom hingerichtet worden seyen; nichts aber davon, wie wenn Petrus lange zuvor sich zu Rom aufgehalten hätte."

II. Ueber den Fußtritt Papst Alexanders III. in den Nacken Kaiser Friederichs I.

„Eine ähnliche parteiische Unparteilichkeit hat verursacht, daß immer ein Schriftsteller dem andern nachschrieb: „„daß Papst Alexander dem Kaiser Friederich Barbarossa bei'm Fußkuß den Fuß in den Nacken gedrückt habe, ist längst von Einsichtsvollen (?) für eine Fabel erkannt worden.""

So auch Bower in seiner Papstgeschichte (übersetzt von Rambach) und selbst Walch in seinem Entwurfe einer vollständigen Historie der römischen Päpste; Göttingen 1758. 8.

Schwerlich kann die Erzählung, daß der Papst dem Kaiser den Fuß, welchen dieser nach der damaligen Etikette zur Anerkennung der päbstlichen Superiorität geküßt hatte, auf den Nacken gesetzt habe, aus einem Gemälde (wie Iselin's histor. Lexikon mit andern vermuthet) entstanden seyn, das nur symbolisch auf diese Weise die Unterwerfung des Kaisers zur Anschaulichkeit zu bringen, und nicht eine äußere Thathandlung anzugeben beabsichtigt habe.

Welcher Erdichter würde klug genug gewesen seyn, dem Kaiser die schnelle Gegenrede: *Non tibi sed Petro!*

(sc.

(sc. obedientiam praesto) in den Mund zu legen? Gerade dieß macht das ganze Faktum psychologisch (überwiegend) glaublich. Zugleich aber ist die Handlung des Papstes nach den Zeitbegriffen zu erklären, und ist alsdann nicht so ungeheuer, daß nicht ein Mann, wie Friederich — sie doch ertragen konnte. Folglich wird die Thatsache nicht um seines Charakters willen unglaublich. Symbolische Handlungen bei'm Lehen Geben, Installiren der Pfründner, Freilassen ꝛc. waren damals bei Allem angenommen; da man Alles in's Leben und Anschauen, nicht in's Schreiben versetzte. Ohne Zweifel glaubte Friederich an die Papstmacht; hatte er sie nun, als in Alexander erscheinend anerkannt, so verehrte er sie auch nach seinen Zeit-Begriffen, so wie es die Worte: Non tibi sed Petro ausdrücken. Er nimmt die symbolische Subjections-Bezeichnung nicht wie wir, vielmehr, besonders da der Papst sie nach pontifikalischer Kunst sogleich mit einem biblischen dictum classicum (Ps. 91, 13.) belegt und gleichsam gerechtfertiget hatte, läßt er sie als Subjections-Zeichen gelten, und erklärt nur, daß er es der Papstmacht, nicht der Person wegen zugebe.

„Melanchton beurtheilt (in der oben angeführten Stelle des Chron. Carionis Lib. IV. 747) die Sache sehr psychologisch, indem er sagt: Vicit optimum principem opinio religionis, cujus magna in animis hominum vis est, praesertim si superstitio accedat, quae tunc regnabat etc.“

„Eben deswegen, weil das symbolische Stellen des geküßten Pantoffels auf den Nacken des sich niederbeugenden Kaisers damals nicht so auffallend war, wie wir es wohl nehmen; erklärt es sich auch, warum der Augenzeuge, welcher den Akt wahrscheinlich mit angesehen haben muß, davon nichts Besonderes sagt:

nämlich Romuald, Erzbischof von Salerno, der als Gefährte die Reise Alexanders nach Venedig beschrieben hat."

„Der Fortsetzer des Otto von Freysingen (gest. schon 1158), welcher ihn von 1146 bis 1209 continuirte, Otto von St. Blasien, schweigt von dem Fußaufstellen, vermuthlich als ein Deutsch-Gesinnter."

Anhang.

Deklaration des römischen Hofes unter Papst Innocenz IV. über die, von der Republik Venedig dem Papst Alexander III. geleisteten außerordentlichen Dienste; geschehen in Gegenwart von vier öffentlichen Notarien, von denselben in urkundliche Form gebracht, und nach angehängtem päpstlichen Insiegel eigenhändig unterzeichnet, am 17. Juni 1359.

Nos frater Jacobus de urbe, Dei gratiâ episcopus Calaritanus, locum tenens in urbe ejusque suburbiis et districtu, reverendi in Christo patris et domini D. Pontii eâdem gratiâ episcopi Urbevetani, domini nostri papae in ejusdem almâ urbe suisque suburbiis et districtu in spiritualibus vicarii generalis. Illustri domino Joanni Delphino, Dei gratiâ duci Venetiarum inclyto et consiliariis, nec non nobilibus viris et dominis Marco Lauredano et Nicolao Justiniano procuratoribus ecclesiae sancti Marci civitatis praedictae salutem in eo, qui est omnium vera salus.

Quoniam ex verbo evangelico pro talento abscondito servus reprehenditur, et ex talenti notitiâ, quasi ut admissâ culpâ formidari debet. In tali uno quoque quia thesaurus absconditus et scientia invisa quae utilitas in utroque, hinc est quod ab hoc nos volentes dubio esse penitus alieni, vestroque pio

studio non tantum placere, sed et proficere posse noscentes. Quaedam mandavimus vestrae magnificentiae autenticè significari magnae utrique gloriae majoris concordiae et remissionis plenariae, quae nos ex originali de verbo ad verbum pluries audire voluimus de antiquo volumine utique fide digno et difficulter reperto, cujus est titulus: De historiis sacrae legis et antiquitatibus in particulâ de memorabilibus Alexandri papae III., cujus praefatae particulae initii processus et finis sacramentaliter tenor est talis.

Hic vir natione Thuscus, sed ratione, fide, sufficientiâ praeditus, sed sanctimoniâ inclytus, gratus in verbo, et fortis in bello, in persecutionis fornace multipliciter est probatus; nam illo suggerente cujus anhelitus prunas etiam mortuas in ardorem heresis reviviscere facit, IV in ecclesiâ schismata surrexerunt. Quibus Petrus quam Christi vicario ecclesiae primogenitus imperator indivisibiliter haerens, unâ cum sponsâ dilectâ, videlicet Româ, praedictum Alexandrum papam ex urbe secedere compulerunt, cinereque dolore conspersum, ut olim David, jam senex, et Hierusalem etiam nudis pedibus fugiens, cedendum quandoque docuerat minorum irae et furori etiam filiorum; quo usus consilio ad christianissimum Francorum regem se transferens, ut pastor ovium benignissimè est receptus, quod molesté ferens Federicus ad ferrum convertitur, et opus pium in gladium acuens praegrandem exercitum congregavit, regum Angliae, Bohemiae, Daciae auxilio fultus, in Burgundiamque veniens per ipsum fidelissimum Francorum regem magis est coelitùs quam armis conflictus, sed ne praesentia papae occasio foret et causa effusionis sanguinis filiorum, in se volvens discrimen potius quàm in filiis, idem pius papa clam

fugere cogitavit clamque discessit, ut in se potiùs quaerendam quàm de conflictu ulciscendum imperatoris animum provocaret, in Appuliamque perveniens, quia cognitus ex eâdem causâ ibidem gradum sistere noluit, per mareque ut ignotus pervenit Venetias civitatemque tutissimamque omnibus, et in religiosorum loco qui sancta Maria dicitur de Caritate, ut simplex sacerdos capellanatus functurus officio se locavit, ubi tam humiliter quàm frequenter celebrans, post aliquandiu a quodam Venetiarum cive utique nobile ejus orationi affecto, qui aliquandò ejus pedes osculari meruerat, evidentibus signis est certitudinaliter agnitus; ducemque civitatis ipsius adiens secreto dixit dominum apostolicum in civitate adesse in loco sanctae Mariae dictae superiùs: quo audito dux ipse facie et animo laetus factus, occultè missis exploratoribus aliis, qui eum optimè vultu noverant, deprehenderunt eum esse pontificem summum, paratisque vestibus calceis et mitrâ decentibus, dux ipse cum omnium civitatis nobilium comitivà et viris qui eum noverant ad locum pervenit, et eo viso cunctis genubus provolutis se non negavit, oblatisque quae et tulerant cum ingenti laetitiâ, concurrente populo universo, in majus ipsum palatium per ecclesiam conduxerunt, honores ei honoribus proferendo, ejusque ascensu ambaxadam solemnem pro pace et concordia reformandis imperatori mittentes nusquam, ut nec dum à deo tactus assensit, sed nimis ambaxiatores exagerans petebat sibi captivari pontificem; quod illis nequaquàm se facturos dicentibus, ad propria redeuntes diffidavit ut hostes, paratisque stolis ex utraque parte, et multis galeis ampliori numero excedente imperatoris exercitu *cui praeerat legitimus imperatoris filius,* juxta Venetorum littora ad bellum con-

venientes exercitus crudeli pugnâ peractâ, tandem magis Deo favente quàm gladio, expugnatur, succumbit imperatoris virtus, incolumesque capti ipse imperatoris natus et barones multi, qui postmodum ad fidem relicti adeuntes imperatorem, manumque domini sibi adversam monstrantes, post multam filii et nobilium et baronum instantiam, jamque à dominio incipiens deliniri pacem assensit, etiam usque Venetias se venturum asserens, culpamque suam coram vicario Christi recognoscere velle, quod et fecit. Nam usque ad fores ecclesiae sancti Marci civitatis ipsius perveniens ibidem coram summo pontifice se prosternens veniam petiit, nec minus libenter et laetiùs papa remisit, simulque ecclesiam ipsam intrantes universi, Te Deum laudamus solemniter cantaverunt et missam, quam ipse pontifex celebravit devotè, ad imperatorisque verbum ex instantiâ Venetorum, in aeternam memoriam pacis tam gratè ecclesiam ipsam amplâ benedictione dotavit, perfectè videlicet expurgationis animae in festo Ascensionis tantummodo die tamen ipso perpetuis temporibus valitura, ut inquit, duntaxat verè poenitentibus, et confessis in illam ingressus, ibidem autem sanctissimus papa, et inclytus imperator festa diebus aliquibus celebrantes versus Romam aggressi ad urbem venientes imperator papam in sede beati Petri festinus locavit, ducemque Venetiarum eorum itineris factum comitem spiritualibus privilegiis et honoribus insigniter decorarunt, sicque ecclesiae, urbi et orbi feliciter pace datâ, papâ in suâ sede remanente, unusquisque laetus ad propria remeavit.

Haec autem particulariùs scripsi, ut quilibet noscat, quantùm obsit veritati et ecclesiae obicem se dare, et quantùm possit dura ferens pro ecclesiâ et fide, etiam in arduis optimum finem sperare, quem

Christus nobis concedat, quae quidem omnia supra dicta ut fidem faciant in agendis et lectoribus suis aures aperiant ad credendum suprà scriptas particulas de libello facto de verbo ad verbum, prout in eo particulariter continetur, manu quondam Bartholomaei, omnia sancti de Filippinis de urbe notarii publici nostri scribere mandavimus et fecimus transumptari, ac notariorum publicorum infra scriptorum suscriptionibus roborari, et sigilli nostri pontificalis appensione muniri sub anno domini millesimo tercentum quinquaginta novem, pontificatus Dom. Innocentii IV. papae anno VII. die XVII. mensis junii, XII. indictionis.

Folgen die Unterschriften der vier öffentlichen Notarien.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

de

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ring, Carl L.

Kaiser Friederich der Erste im Kampfe gegen Papst Alexander den Dritten

Stuttgart 1835

Germ.g. 401 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016989-2